

Stärkung der Ressourcenkraft des Kantons St.Gallen

Bericht der Regierung vom 17. August 2021

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	2
1 Ausgangslage	3
2 Volkswirtschaftliche Kennzahlen des Kantons St.Gallen	4
2.1 Bevölkerung	4
2.2 Kantonale Wirtschaftsleistung und kantonale Wirtschaftsstruktur	6
2.3 Einkommen	9
2.4 Arbeitsmarkt	11
2.5 Standortqualität / Kantonale Wettbewerbsfähigkeit	12
3 Wirkungszusammenhänge Bundesfinanzausgleich	14
3.1 Funktionsweise Bundesfinanzausgleich	14
3.2 Entwicklung der Ressourcenstärke und des Ressourcenausgleichs des Kanton St.Gallen	17
3.3 Bemessungsgrundlage im Bundesfinanzausgleich	19
3.4 Steuerausschöpfung	22
3.5 Anreizwirkungen im Bundesfinanzausgleich	24
3.6 Exkurs: Tiefsteuerstrategien der Kantone Obwalden und Luzern	26
4 Fazit zu den Kennzahlen und dem Bundesfinanzausgleich	30
5 Verhältnis zur Schwerpunktplanung der Regierung	31
5.1 Ressourcenpotenzial als Element des Stärken-Schwächen-Profiles des Kantons	31
5.2 Bezug der aktuellen Schwerpunktplanung zum Thema Stärkung Ressourcenpotenzial	32
6 Massnahmen zur Stärkung des Ressourcenpotenzials	34
6.1 Massnahmen der Innovation und Standortförderung	34
6.2 Vereinbarkeit von Familie und Beruf	38
6.3 Massnahmen der Bildung	41
6.4 Massnahmen der Raumplanung	43
6.5 Steuerpolitische Massnahmen	46
6.6 Weitere Massnahmen	49

6.7	Risikoüberlegungen	51
7	Prioritäres Massnahmenset	52
7.1	Kapitalisierung Innovationspark Ost	52
7.2	Tagesstrukturen Volksschule	52
7.3	Arbeitszonenbewirtschaftung und aktive Bodenpolitik	52
7.4	Vermögens- und Erbschaftssteuer	53
8	Finanzielle Auswirkungen	53
9	Antrag	53
Anhang 1: Abbildungen		54
Anhang 2: Tabellen		63
Anhang 3: Quellen		65

Zusammenfassung

Mit dem Postulat 43.19.17 «Vision SG 2030: vom Nehmer- zum Geberkanton» wurde die Regierung eingeladen, eine Auslegeordnung zu den Wirkungszusammenhängen des Bundesfinanzausgleichs vorzunehmen sowie geeignete Massnahmen und Projekte zur Stärkung des Ressourcenpotenzials des Kantons St.Gallen aufzuzeigen. Mit dem vorliegenden Bericht kommt die Regierung diesem Auftrag nach. Nach einer umfassenden Beschreibung der St.Galler Bevölkerungs- und Wirtschaftsstruktur werden die Wirkungszusammenhänge des Bundesfinanzausgleichs aufgezeigt. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der Kanton St.Gallen einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Beschäftigten im sekundären Sektor (Industrie und Gewerbe) aufweist. Dieser Sektor weist eine geringere Wertschöpfung aus als der tertiäre Sektor (Dienstleistungen). Zudem sind die durchschnittlichen Medianeinkommen im sekundären wie auch im tertiären Sektor in der Grossregion Ostschweiz unterdurchschnittlich. Diese beiden Faktoren haben einen bedeutenden Einfluss auf die Ressourcenstärke des Kantons St.Gallen. Im Jahr 2021 liegt der Ressourcenindex des Kantons St.Gallen bei 81,0 Punkten. Da dieser unter dem schweizerischen Durchschnitt von 100,0 Punkten liegt, ist der Kanton St.Gallen ressourcenschwach. Die beschriebene Bevölkerungs- und Wirtschaftsstruktur des Kantons St.Gallen hat einen dämpfenden Einfluss auf die Entwicklung des Ressourcenindex im interkantonalen Vergleich. Für die Bestimmung des Ressourcenpotenzials 2021 ist der Durchschnitt der Steuerbemessungsgrundlagen der Jahren 2015 bis 2017 massgebend sind (Zeitverzögerung um 4 bis 6 Jahre). Dieser Mechanismus verunmöglicht per se sehr rasche Anpassungen an der ausgewiesenen Ressourcenstärke. Die von der PostulantIn definierte Zielsetzung, in der nächsten Dekade ein Geberkanton zu werden, wird nicht als realistisch beurteilt. Aus Sicht der Regierung muss das Ziel des Kantons St.Gallen hingegen sein, die Abhängigkeiten vom Bundesfinanzausgleich zu verringern und seine Ressourcenkraft zu steigern. Diese Zielsetzung strebt die Regierung mit dem teilrevidierten Finanzleitbild 2021–2030 mit dem langfristigen Ziel eines Ressourcenindex von 90,0 Punkten an.

Die Regierung skizziert im Bericht verschiedene Massnahmen in den Themenfelder Innovation und Standortförderung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Bildung, Raumplanung und steuerpolitische Massnahmen, die massgebend zur Steigerung der Ressourcenkraft beitragen können. Abschliessend wird ein prioritäres Massnahmenset vorgeschlagen, das die vier Elemente Kapitalisierung Innovationspark Ost, Förderung Tagesstrukturen Volksschule, Intensivierung Arbeitszonenbewirtschaftung und aktive Bodenpolitik sowie mittel- bis langfristige Anpassungen bei der Vermögens- und Erbschaftssteuern umfasst.

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir erstatten Ihnen mit dieser Vorlage Bericht zum Postulat 43.19.17 «Vision SG 2030: vom Nehmer- zum Geberkanton».

1 Ausgangslage

Das Postulat 43.19.17 «Vision SG 2030: vom Nehmer- zum Geberkanton» der FDP-Fraktion wurde vom Kantonsrat am 26. November 2019 mit geändertem Wortlaut gutgeheissen. Demnach wurde die Regierung eingeladen, im Rahmen der Berichterstattung zur Einhaltung der Ziele sowie zur Überprüfung und Aktualisierung des Finanzleitbilds gemäss Postulat 43.18.05 auch eine Auslegeordnung zu den Wirkungszusammenhängen des Bundesfinanzausgleichs zu machen sowie geeignete Massnahmen und Projekte zur Stärkung des Ressourcenpotenzials des Kantons St.Gallen aufzuzeigen. Mit dem vorliegenden Bericht wird diesem Auftrag nachgekommen, wobei die Berichterstattungen zum Finanzleitbild einerseits und zur Stärkung der Ressourcenkraft andererseits aus Gründen der Übersichtlichkeit separat vorgelegt werden.

Die Arbeiten zur Stärkung der Ressourcenkraft wurden eng mit den Arbeiten zur Schwerpunktplanung 2021–2031 abgestimmt, wodurch der Bezug zu strategisch wichtigen Themenfeldern hergestellt werden konnte. Damit kann sichergestellt werden, dass das Thema der Stärkung der Ressourcenkraft nicht nur aus finanz- und steuerpolitischer Sicht, sondern auch in einem breiteren Kontext diskutiert wird.

Nach einer umfassenden Auslegeordnung zu den volkswirtschaftlichen Kennzahlen des Kantons St.Gallen werden im Abschnitt 3 die Wirkungszusammenhänge des Bundesfinanzausgleichs aufgezeigt, wobei schwergewichtig auf den Ressourcenausgleich eingegangen wird. Nach einem Fazit zu den Kennzahlen bzw. zur Charakteristik des Kantons St.Gallen sowie dem Bundesfinanzausgleich wird im Abschnitt 5 ein Querbezug zur Schwerpunktplanung 2021–2031 hergestellt, die von der Regierung am 2. Juni 2021 verabschiedet wurde (28.21.01). Im nachfolgenden Abschnitt 6 werden Massnahmen zur Stärkung des Ressourcenpotenzials aufgezeigt, wobei der Hauptfokus der Massnahmen auf die Themenfelder Innovation und Standortförderung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Bildung, Raumplanung und steuerpolitische Massnahmen gelegt wird. In Abschnitt 7 skizziert die Regierung ein prioritäres Massnahmenset, das sich aus den vier Elementen Kapitalisierung Innovationspark Ost, Tagesstrukturen Volksschule, Arbeitszonenbewirtschaftung und aktive Bodenpolitik sowie Vermögens- und Erbschaftsteuer zusammensetzt.

In den Anhängen I bis III finden sich Abbildungen und Tabellen sowie Quellenangaben zu den im Abschnitt 2 aufgeführten volkswirtschaftlichen Kennzahlen des Kantons St.Gallen.

2 Volkswirtschaftliche Kennzahlen des Kantons St.Gallen

Der folgende Abschnitt beschreibt den Kanton St.Gallen in den Bereichen Bevölkerung, Wirtschaftsleistung / Wirtschaftsstruktur, Einkommen, Arbeitsmarkt sowie Standortqualität / kantonale Wettbewerbsfähigkeit und vergleicht ihn mit anderen Kantonen. Aufgrund der ähnlichen Grösse werden die Kantone Luzern und Aargau als Vergleichskantone herangezogen. Darüber hinaus erfolgt der Vergleich mit den Ostschweizer Kantonen Appenzell Innerrhoden, Appenzell Auser rhoden und dem Kanton Thurgau. Dies soll eine bessere Einordnung der Zahlen ermöglichen und zeigen, wie der Kanton St.Gallen in den verschiedenen Bereichen im Vergleich zu den anderen Kantonen positioniert ist. Im Folgenden nicht unmittelbar abgebildete Grafiken und Tabellen befinden sich im Anhang.

2.1 Bevölkerung

2.1.1 Entwicklung Altersquotient und Prognosen des Bundesamtes für Statistik bis zum Jahr 2045

Die Alterung der Bevölkerung wird eine zentrale Herausforderung für die Kantone in den nächsten Jahren darstellen, da hierdurch höhere Gesundheits- und Pflegekosten resultieren und zu finanzieren sind. Allein im Zeitraum von 2010 bis 2018 stieg das Durchschnittsalter der St.Galler Bevölkerung um 1,5 Jahre (von 40,5 Jahre auf 42 Jahre) an (Bundesamt für Statistik, 2019f).¹ Während im Kanton St.Gallen im Jahr 2000 *24 Personen* im Alter 65 und älter auf 100 Personen im Alter von 20 bis 64 Jahren kamen, waren es im Jahr 2018 bereits etwa *30 Personen*. Die Entwicklung des *Altersquotienten*² seit dem Jahr 2000 sowie die prognostizierte Entwicklung (bis zum Jahr 2045) im Kanton St.Gallen und in den Vergleichskantonen ist in Abbildung A.1 und Abbildung A.2 (im Anhang) ersichtlich. Ein ansteigender Altersquotient hat höhere altersabhängige staatliche Ausgaben (Gesundheit, Rente, Pflege) zur Folge und bedeutet für die erwerbstätige Bevölkerung eine grössere finanzielle Belastung und/oder eine Absenkung des Renten-niveaus für die nicht mehr erwerbstätige Bevölkerung (Bundesamt für Statistik, 2021).

Das Bundesamt für Statistik (BFS) prognostiziert, dass im Jahr 2045 *45,6 Personen* im Alter von 65 Jahren und älter auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter im Kanton St.Gallen kommen werden (Abbildung A.2). Gemäss der BFS-Prognose steigt der Altersquotient des Kantons St.Gallen bis etwa 2036 stark an (der geschätzte Altersquotient für das Jahr 2036 beträgt 44,2), danach flacht der Anstieg deutlich ab. Die BFS-Prognose für St.Gallen liegt beständig über der Prognose für die Gesamtschweiz, wobei die Unterschiede für den Beginn und dem Ende des Prognosezeitraums deutlich geringer sind als für den Zeitraum von 2029 bis 2038.

Bereits heute bestehen Unterschiede zwischen urbanen und ländlich geprägten Räumen in Bezug auf die Altersstruktur in der Schweiz (siehe Abbildung A.3). Schweizweit haben urban geprägte Gemeinden tendenziell einen niedrigeren Altersquotienten als Gemeinden im ländlichen Raum. Dieser Effekt ist auch im Kanton St.Gallen zu beobachten. Innerhalb der St.Galler Gemeinden bestehen starke Unterschiede bezüglich der Altersstruktur. Während sich der Median-Altersquotient der St.Galler Gemeinden auf 29,6 belief, wiesen einige Gemeinden im Toggenburg im Jahr 2018 bereits Altersquotienten von über 40 auf (Abbildung A.4).

2.1.2 Wanderungssaldo

Der Kanton St.Gallen weist einen positiven Wanderungssaldo für Personen im erwerbsfähigen Alter auf. Wie Abbildung 1 zeigt, ist dieser jedoch alleinig auf den positiven *internationalen Wanderungssaldo* zurückzuführen, der den beständig *negativen Binnenwanderungssaldo* übersteigt.

¹ Das Medianalter betrug in der Schweiz im Jahr 1980 34,9 Jahre und stieg bis zum Jahr 2018 auf 42,54 Jahre an (Bundesamt für Statistik, 2019h).

² Altersquotient = Anzahl Personen im Alter von 65 und älter / Anzahl Personen im Alter 20 bis 64 Jahre.

Besonders ausgeprägt sind die Abwanderungsbewegungen in Richtung Zürich: Der Wanderungssaldo (Zuzug minus Wegzug) von Personen im Alter von 20 bis 64 Jahren belief sich hier auf über –800 Personen im Jahr 2018.

Abbildung 1: Zuwanderung / Abwanderung Kanton St.Gallen
(Personen im Alter von 20 bis 64 Jahren)



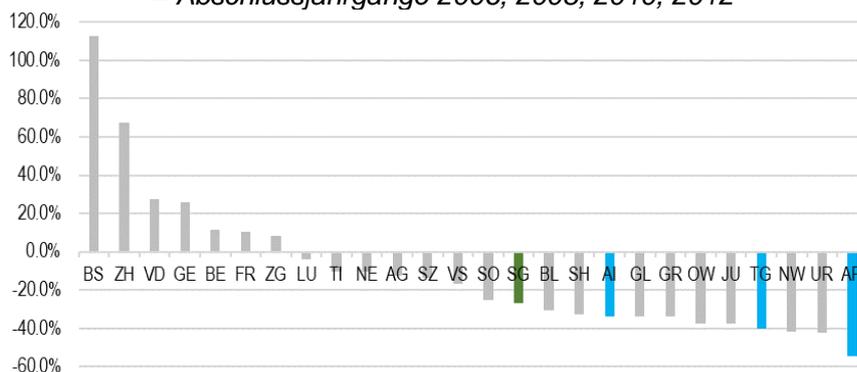
Quelle: Bundesamt für Statistik, 2019b & 2019g, eigene Erstellung

Insbesondere verlassen deutlich mehr jüngere Personen (zwischen 20 und 39 Jahren) den Kanton, als in den Kanton zuziehen (siehe Abbildung A.5).

2.1.2.a Nettowanderungsrate

Vergleicht man den Wohnkanton der Studienabgängerinnen und -abgänger an Schweizer Universitäten bei Erlangung der Hochschulzugangsberechtigung mit dem Wohnkanton fünf Jahre nach Studienabschluss, weist der Kanton St.Gallen eine Nettowanderungsrate von –27 Prozent auf (Abbildung 2).

Abbildung 2: Durchschnittliche Nettowanderungsrate (5 Jahre nach Abschluss)
– Abschlussjahrgänge 2006, 2008, 2010, 2012



Quelle: Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen, 2019, eigene Erstellung

Eine negative Nettowanderungsrate bedeutet für den Kanton, dass hochqualifizierte Arbeitskräfte verloren gehen. Da Personen mit einem Hochschulabschluss im Mittel über höhere Erwerbseinkommen als Personen mit anderen Bildungsabschlüssen verfügen, sind sie in der Regel auch überdurchschnittlich gute Steuerzahlerinnen und Steuerzahler (FfS Kanton St.Gallen, 2019).

2.1.2.b

Wohn- und Arbeitsregion der St.Galler Absolventinnen und Absolventen

Bei Betrachtung der Wohn- und Arbeitsregion der St.Galler Absolventinnen und Absolventen fünf Jahre nach Abschluss lassen sich starke Unterschiede zwischen Masterabsolventinnen und

-absolventen der Universität St.Gallen, Bachelorabsolventinnen und -absolventen der Fachhochschulen sowie Absolventinnen und Absolventen der Pädagogischen Hochschule (PHSG) feststellen: Rund 52 bis 60 Prozent der PHSG-Absolventinnen und -absolventen wohnen fünf Jahre nach Abschluss noch im Kanton St.Gallen, bei Absolventen und Absolventinnen mit einem FH-Bachelorabschluss ist dies bei rund 33 bis 37 Prozent der Fall. Lediglich 9 bis 12 Prozent der Personen mit einem Masterabschluss der Universität St.Gallen der Fall sind fünf Jahre nach Abschluss ihres Masters noch im Kanton St.Gallen wohnhaft. Zwischen 44 und 50 Prozent der Masterabsolventinnen und -absolventen der Universität St.Gallen leben fünf Jahre nach Abschluss im Kanton Zürich, zwischen 45 und 51 Prozent arbeiten im Kanton Zürich (Tabelle B.1 und Tabelle B.2).³

Es bleibt festzuhalten, dass lediglich ein äusserst kleiner Anteil der Masterabsolventinnen und -absolventen der Universität St.Gallen im Kanton (Wohn- oder Arbeitsort) verbleibt und hier viele potenziell überdurchschnittlich gute Steuerzahlerinnen und Steuerzahler den Kanton verlassen. Es ist davon auszugehen, dass der Arbeitsort für die Wahl des Wohnorts ausschlaggebend ist. Die vorliegenden Zahlen lassen jedoch keine Schlüsse zu, zu welchen Anteilen die Masterabsolventinnen und -absolventen nicht im Kanton St.Gallen verbleiben «*wollten*» (aktiver Entscheidung gegen Arbeits-/Wohnort Kanton St.Gallen) oder nicht im Kanton verbleiben «*konnten*» (keine geeignete Arbeitsstelle gefunden o.Ä.). Belastbare Evidenz in dieser Frage wäre notwendig, um klarere Schlussfolgerungen und möglichst zielführende Massnahmen ableiten zu können.⁴

2.2 Kantonale Wirtschaftsleistung und kantonale Wirtschaftsstruktur

2.2.1 Kantonaies Bruttoinlandsprodukt

Im Kanton St.Gallen belief sich das kantonale Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf im Jahr 2008 auf 71'300 Franken [Schweiz 78'180 Franken pro Kopf] und auf 73'060 Franken im Jahr 2017 [Schweiz 79'220 Franken pro Kopf]. Im betrachteten Zeitraum von 2008 bis 2017 entsprach das BIP pro Kopf des Kantons St.Gallen zwischen 90 und 92 Prozent des Schweizer BIP pro Kopf. Abbildung A.6 zeigt die Entwicklung des BIP pro Kopf seit dem Jahr 2008 auf. Bei allen Kantonen sind die Auswirkungen der Finanzkrise von 2008 erkennbar.

2.2.2 Beschäftigte nach Sektoren und Wirtschaftszweige

Der Anteil an Beschäftigten im tertiären Sektor (Dienstleistungen) ist im Kanton St.Gallen niedriger als in den Kantonen Luzern und Aargau, aber auch im Vergleich zur Schweiz insgesamt. Der Unterschied zwischen dem Kanton St.Gallen und der Schweiz bezüglich des Anteils an Beschäftigten im tertiären Sektor betrug in den Jahren 2014 bis 2017 zwischen 8 und 9 Prozentpunkte. In Vollzeitäquivalenten (VZÄ) belief sich der Unterschied zur Gesamtschweiz auf etwa 10 Prozentpunkte (Abbildung A.7).

Der Kanton St.Gallen weist einen hohen Anteil an Beschäftigten im sekundären Sektor (Industrie und Gewerbe) auf. Während 29 Prozent aller Beschäftigten im Kanton St.Gallen im sekundären Sektor tätig waren, waren es schweizweit im Jahr 2017 rund 21 Prozent. Der Anteil an Vollzeitäquivalenten im Bereich Industrie und Gewerbe belief sich im Jahr 2014 in St.Gallen auf 35 Prozent (Schweiz 25 Prozent).

³ Da nicht alle Absolventinnen und Absolventen an der Befragung teilgenommen haben, handelt es sich hierbei um Schätzungen. Für die Interpretation sind daher die in der Tabelle angegebenen Konfidenzintervalle zu berücksichtigen.

⁴ Die vorliegenden Daten enthalten keine Informationen zur Herkunftsregion der Studentinnen und Studenten. Somit ist zum Beispiel nicht auswertbar, welcher Anteil der Ostschweizer Masterstudentinnen und -studenten nach Abschluss des Masters in der Ostschweiz lebt und arbeitet.

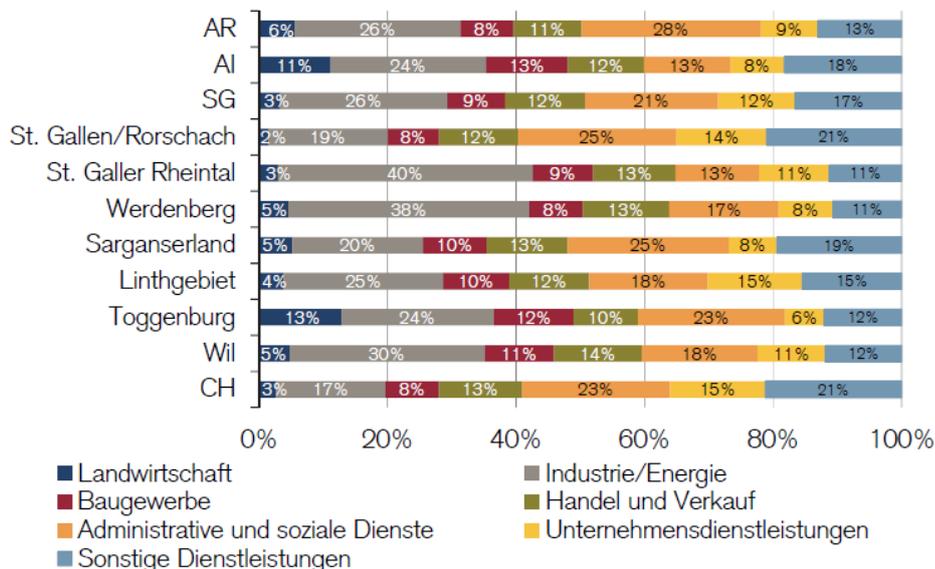
Die Anteile an Beschäftigten / VZÄ im primären Sektor (Land- und Forstwirtschaft) entwickelten sich in den letzten Jahren ähnlich wie die gesamtschweizerische Entwicklung in diesem Sektor. Die Anteile an Beschäftigten / VZÄ im primären Sektor sind in beiden Appenzell, dem Thurgau und auch im Kanton Luzern höher als im Kanton St.Gallen. Insgesamt lässt sich die im Vergleich zur Gesamtschweiz relativ grosse Bedeutung des sekundären Sektors bezüglich der Beschäftigungsstruktur betonen.

Mit Blick auf den sekundären Sektor zeigen Daten, dass die Anteile an VZÄ in fast allen Wirtschaftszweigen des sekundären Sektors im Kanton St.Gallen höher sind als in der Gesamtschweiz. Es zeigt sich, dass insbesondere der Anteil an VZÄ im Wirtschaftszweig *Metallerzeugung und -bearbeitung / Herstellung von Metallernzeugnissen* und im *Maschinenbau* im Kanton St.Gallen deutlich höher ist als in der Schweiz insgesamt (siehe Abbildung A.8).

Umgekehrt sind die Anteile an VZÄ in fast allen Wirtschaftszweigen des tertiären Sektors im Kanton St.Gallen niedriger. Im tertiären Sektor gibt es keinen Wirtschaftszweig, in welchen der Unterschied im Anteil an VZÄ zur Gesamtschweiz vergleichbar stark ausgeprägt wie im sekundären Sektor. Die grössten Unterschiede bestehen hier in den Wirtschaftszweigen *Grosshandel (ohne Handel mit Motorfahrzeugen)*, *Erbringung von Finanzdienstleistungen* sowie *öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung*.

Abbildung 3 zeigt ergänzend eine Aufschlüsselung nach Regionen sowie einen Vergleich mit den beiden Appenzell (in dieser Abbildung erfolgt die Untergliederung nach Branchen). Die Abbildung zeigt, dass die Wirtschaftsstruktur innerhalb des Kantons durchaus heterogen ist: Während die Wirtschaftsstruktur der Region St.Gallen/Rorschach der gesamtschweizerischen Wirtschaftsstruktur in Bezug auf Anteile an der Gesamtbeschäftigung nach Branchen sehr ähnlich ist, machen die drei Dienstleistungsbranchen in allen anderen Regionen einen deutlich geringeren Anteil an der Gesamtbeschäftigung aus.

Abbildung 3: Anteil an der Gesamtbeschäftigung (Vollzeitäquivalente) in Prozent, 2014



Quelle: Credit Suisse Group AG, 2017, S. 12

Markant ist – wie bereits festgestellt – die Bedeutung der Industrie, wobei der Anteil an der Gesamtbeschäftigung zwischen 19 Prozent (St.Gallen/Rorschach) und 40 Prozent (St.Galler Rheintal) variiert. Im Toggenburg macht die Landwirtschaft einen deutlich stärkeren Anteil an der Gesamtbeschäftigung (13 Prozent) als in der gesamten Schweiz (3 Prozent), aber auch als im Kanton St.Gallen aus (3 Prozent).

Nur die Wirtschaftsregionen im Jurabogen (schwergewichtig Uhrenindustrie) weisen einen noch höheren Industrieanteil als das St.Galler Rheintal und das Werdenberg auf. In diesen beiden Regionen sind in etwa zwei von fünf Beschäftigten in Industrieunternehmen tätig (Credit Suisse Group AG, 2017). Im schweizerischen Vergleich ist der Kanton St.Gallen sehr exportorientiert (Fachstelle für Statistik, Amt für Wirtschaft und Arbeit, 2018). Vom Total der Exporte gingen im Jahr 2018 rund 30 Prozent nach Deutschland und weitere 16 Prozent in die USA (Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen, 2019b).

Es lässt sich somit konstatieren, dass die Industrie im Kanton St.Gallen eine überdurchschnittliche Bedeutung hat und stark exportorientiert ist. Die vergleichsweise hohe Exportorientierung birgt neben Chancen zwangsläufig auch Risiken (zum Beispiel Währungsrisiken, Konjunkturrisiken oder politische Risiken).⁵

2.2.3 Neugründungen und Überlebensraten von Unternehmen

Zwei wichtige Aspekte der Unternehmensdemografie sind Neugründungen und Überlebensraten von neugegründeten Unternehmen. Um die unterschiedliche Grössen der Kantone zu berücksichtigen, wird die Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner in Relation zur Anzahl an neuen Unternehmen und zur Anzahl an geschaffenen Stellen betrachtet. Im Jahr 2017 gab es im Kanton St.Gallen eine Neugründung je 252 Einwohnerinnen und Einwohner. St.Gallen weist somit einen schlechteren Wert als die Schweiz insgesamt auf (eine Neugründung je 216 Einwohnerinnen und Einwohner im Jahr 2017), liegt jedoch auf ähnlicher Höhe wie der Kanton Luzern in den Jahren 2016/2017 und weist seit 2014 bessere Werte als der Kanton Aargau auf (siehe Abbildung A.9).

Setzt man die Einwohnerinnen und Einwohner in Relation zur Anzahl an neu geschaffenen Stellen, weist St.Gallen auch hier einen schlechteren Wert als die Schweiz auf. Luzern schneidet mit Ausnahme des Jahres 2016 nun besser ab als St.Gallen (eine neugeschaffene Stelle je 168 Einwohnerinnen und Einwohner im Vergleich zu einer neugeschaffenen Stelle je 183 Einwohnerinnen und Einwohner im Jahr 2017) (siehe Abbildung A.9). Je neu gegründetem Unternehmen wurden im Kanton St.Gallen im Schnitt über die Jahre 2013 bis 2017 1,35 neue Stellen geschaffen (Luzern [1,43] und Aargau [1,31]).

Neben der Gründungsintensität von Unternehmen ist auch die Überlebensrate von Unternehmen von grosser Bedeutung. Nach einem Jahr existieren im Kanton St.Gallen im Schnitt noch rund 80 Prozent der neugegründeten Unternehmen, nach zwei Jahren beläuft sich die Überlebensrate auf 67 Prozent (58 Prozent nach 3 Jahren). Neugegründete Unternehmen im Kanton St.Gallen weisen niedrigere Überlebensraten als in den Kantonen Aargau oder Luzern, aber auch im Vergleich zur Schweiz insgesamt auf (siehe auch Abbildung A.10).

2.2.4 Start-ups der Universität St.Gallen und Determinanten für die Standortwahl von Start-ups

In diesem Abschnitt wird auf die Spin-Offs der Universität St.Gallen und deren Charakteristiken sowie zentrale Determinanten für die Standortwahl eingegangen. Die Universität St.Gallen vergibt seit dem Jahr 2017 ein Spin-off-Label. 122 Spin-offs tragen dieses Label derzeit (HSG Spin-off Barometer 2019). Von den 93 Spin-offs, die ihren Standort in der Schweiz haben, befinden sich 40 in Zürich und 22 in St.Gallen. Von den im Ausland ansässigen Spin-offs haben 23 ihren Standort in Deutschland, 3 im Vereinigten Königreich, 2 in den USA und 1 Spin-off hat seinen Standort in Indien. 80 Prozent der HSG-Gründungen sind ICT-Gründungen⁶. Dies bedeutet, dass diese geografisch sehr flexibel sind.

⁵ Im Exportrisiko-Monitor der Fachhochschule Bern und Euler Hermes werden Schweizer Unternehmen sowohl zu Risiken im Exportgeschäft als auch zu Absicherungsmassnahmen befragt: <https://www.bfh.ch/de/dienstleistungen/exportrisiko-monitor/>.

⁶ ICT = Informations- und Kommunikationstechnologie.

Von zentraler Bedeutung für der Standortwahl für Start-ups ist gemäss Prof.Dr. Grichnik die Verfügbarkeit von günstigen Ressourcen (Mitarbeitende, Räumlichkeiten, Kapital).⁷ Des Weiteren spielen Netzwerke eine grosse Rolle. Da Start-ups in der Anfangsphase defizitär sind, spielen steuerliche Aspekte kaum eine Rolle bei der Standortwahl. In Bezug auf Verfügbarkeit von potenziellen Mitarbeitenden sind im deutschsprachigen Raum besonders die Städte Zürich, Berlin, Hamburg und München sehr attraktiv. In Wachstumsphasen eines Start-ups ist die Möglichkeit, sehr rasch geeignete Mitarbeitenden akquirieren zu können, sehr wichtig. Dies ist im Schnitt in grösseren Städten einfacher als in ländlichen Räumen. Für Zürich zeigte sich sogar, dass sich Start-ups nicht über die ganze Stadt verteilen, sondern sich mehrheitlich in der Nähe der Universität ansiedeln, da für diese die Nähe zur Universität und somit die Verfügbarkeit von Absolventinnen und Absolventen eine entscheidende Rolle spielt. Ein weiterer wichtiger Faktor für die Standortwahl ist die Verfügbarkeit von Kapital. Kapital ist hinlänglich immobil und sortiert sich in Clustern. Kapital wird selten ausserhalb der Cluster investiert. Dies bedeutet, dass es für Start-ups grundsätzlich eher unattraktiv ist, sich ausserhalb dieser Cluster zu bewegen.

Nach Einschätzung von Prof.Dr. Grichnik ist in St.Gallen derzeit vieles in Bewegung (u.a. Startfeld Diamant, Startfeld, IT-Bildungsoffensive [ITBO], Räumlichkeiten in der Stadt wie zum Beispiel der Tech-Incubator in der Nähe des Bahnhofs). Die Ergebnisse / Früchte hiervon wird man seiner Einschätzung nach in etwa fünf Jahren sehen können. Ein Manko in St.Gallen seien derzeit noch das Fehlen von Informatikerinnen und Informatikern sowie des entsprechenden technischen Know-hows.

2.3 Einkommen

Die Ostschweizer Medianlöhne im sekundären und tertiären Sektor sind niedriger als der Schweizer Medianlohn im jeweiligen Sektor.⁸ Die unterdurchschnittlichen Medianeinkommen im sekundären wie auch tertiären Sektor führen zu einer reduzierten Steuerkraft und haben dadurch einen bedeutenden Einfluss auf die Ressourcenstärke des Kantons St.Gallen. Im Vergleich der Schweizer Grossregionen weist nur das Tessin niedrigere Medianlöhne als die Ostschweiz auf. Abbildung 4 zeigt die Entwicklung der Bruttolöhne im sekundären und tertiären Sektor in den Schweizer Grossregionen seit dem Jahr 2010 auf.⁹

⁷ Dieser Abschnitt basiert auf einem Gespräch mit Prof.Dr. Grichnik, Professor für Entrepreneurship und Direktor des Instituts für Technologiemanagement an der Universität St.Gallen vom 17. August 2020.

⁸ «Ein tiefer Durchschnittslohn kann entweder durch tiefere Löhne in einer Mehrzahl der Branchen oder durch einen hohen Anteil von Branchen mit relativ tiefen Löhnen verursacht werden. Zu letzteren gehören zum Beispiel die Landwirtschaft, der Tourismus oder der Detailhandel. Branchen mit sehr hohen Durchschnittslöhnen sind dagegen Pharma, IT oder Finanzdienstleistungen. Für die Ostschweiz spielen beide Faktoren eine Rolle. Speziell auffällig ist der Ostschweizer Lohnrückstand bei den Führungskräften. Um ganze 17 Prozent liegen deren durchschnittliche Löhne unter dem schweizerischen Mittel. Oft wird dies zum Anlass genommen, über zu tiefe Löhne für Führungskräfte und eine daraus folgende mangelnde Attraktivität der Ostschweiz zu klagen. Das ist so aber nicht korrekt. Bei den Führungskräften spielt der Branchenmix nämlich eine besonders grosse Rolle. Betrachtet man die Löhne von Führungskräften in der Maschinen- und der Metallindustrie oder dem Fahrzeugbau, so liegen die Ostschweizer Löhne in etwa auf Schweizer Niveau. Bei den Finanzdienstleistungen ist der Rückstand dagegen erheblich, was aber vor allem auf die grössere Bedeutung des Kundengeschäftes in der Ostschweiz zurückzuführen ist. Die Löhne im Retailbanking sind nämlich sehr viel tiefer als im Investmentbanking. Daneben spielt auch die Grösse der Unternehmung eine Rolle. In grossen, international tätigen Firmen werden insbesondere bei Führungskräften höhere Löhne gezahlt.» IHK St.Gallen-Appenzell, 2017, <https://www.ihk.ch/hohe-reall%C3%B6hne-der-ostschweiz>.

⁹ Daten auf kantonaler Ebene sind nicht öffentlich verfügbar.

Abbildung 4a: Monatlicher Bruttolohn im 2. Sektor nach Grossregionen

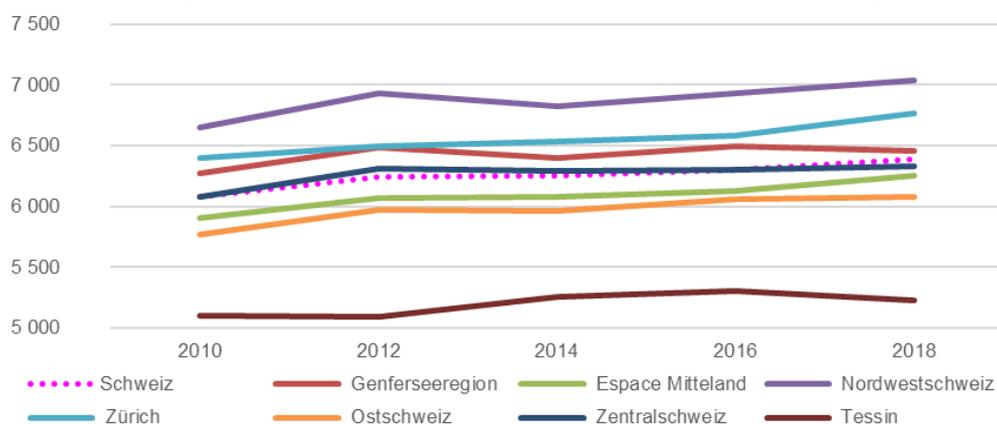
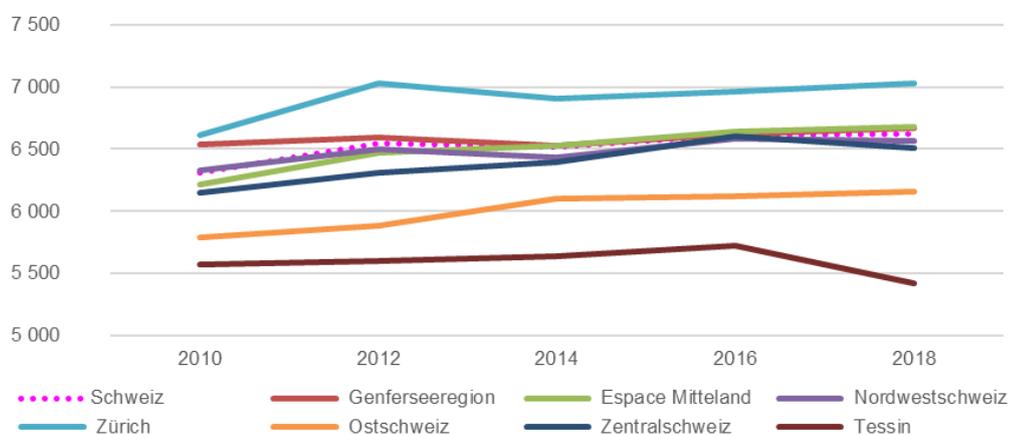


Abbildung 4b: Monatlicher Bruttolohn im 3. Sektor nach Grossregionen



Quelle Daten: Bundesamt für Statistik, 2020f, Schweizerische Lohnstrukturerhebung, eigene Erstellung

Der Unterschied im Medianbruttolohn zu den anderen Regionen ist im tertiären Sektor grösser als im sekundären Sektor. Die Daten zeigen auch, dass die Ostschweiz die geringste Differenz zwischen dem Medianlohn im sekundären und tertiären Sektor im Regionenvergleich aufweist. Beim Vergleich von Medianlöhnen nach Wirtschaftszweigen zeigt sich, dass die Unterschiede der Ostschweizer Medianlöhne im Vergleich zum Schweizer Medianlohn in den Bereichen Information und Kommunikation (rund 86 Prozent des Schweizer Medianlohns), Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (rund 87 Prozent) und Kunst, Unterhaltung und Erholung (rund 79 Prozent) besonders ausgeprägt sind (siehe Tabelle B.3). Es gilt zu berücksichtigen, dass dies lediglich eine deskriptive Betrachtung ist. Eine Analyse der Ursachen wird im Rahmen dieses Berichts nicht vorgenommen. Die deskriptive Betrachtung der Bruttolöhne lässt zudem keine Aussage über die Kaufkraft einer Person in der jeweiligen Grossregion zu.

Aus diesem Grund wird abschliessend kurz auf das frei verfügbare Einkommen eingegangen. Das frei verfügbare Einkommen¹⁰ (nach Abzug von obligatorischen Abgaben und Fixkosten) variiert erheblich innerhalb der Schweiz. Der RDI-Indikator («Regional Disposable Income») bildet die Wohnattraktivität der Schweizer Regionen aus finanzieller Hinsicht ab (Credit Suisse Group

¹⁰ *Frei verfügbares Einkommen = Bruttoeinkommen* [Summe aus Erwerbs- bzw. Renteneinkommen, Vermögensertrag, Transfereinkommen] – *obligatorische Abgaben* [Steuern, Sozialversicherungsbeiträge, Beitrag 2. Säule, Obligatorische Krankenversicherung] – *Fixkosten* [Wohnkosten, Nebenkosten, Energie / Elektrizität, Pendelkosten, Kinderbetreuung] (Credit Suisse Group AG, 2021, S.9).

AG, 2021). Ein positiver Wert bedeutet ein höheres frei verfügbares Einkommen als der Landesdurchschnitt, welcher hier auf 0 gesetzt ist. Einen massgeblichen Einfluss auf die finanzielle Wohnattraktivität haben gemäss Studie insbesondere die Faktoren Wohnkosten, Mobilitätskosten, Steuern, Kinderbetreuungskosten und Krankenversicherung. Die Auswertung zeigt, dass die städtischen Kantone Zürich und Basel, die eine sehr hohe Standortattraktivität innehaben, ein unterdurchschnittliches frei verfügbares Einkommen aufweisen. Im kantonalen Vergleich liegt der Kanton St.Gallen auf Rang 16 (Credit Suisse Group AG, 2021). Von den herangezogenen Vergleichskantonen sind lediglich Luzern (Rang 18) und der Kanton Zürich (Rang 23) schlechter positioniert als St.Gallen. Insbesondere die Ostschweizer Kantone Appenzell Ausserrhoden (Rang 6), Appenzell Innerrhoden (Rang 1) und Thurgau (Rang 8) schneiden hier bedeutend besser als St.Gallen ab (Abbildung A.11) (Credit Suisse Group AG, 2021).

2.4 Arbeitsmarkt

2.4.1 Erwerbstätigenquote und Arbeitslosigkeit

2.4.1.a Anteil erwerbstätiger Personen nach Geschlecht und Bildungsstufen

Im Jahr 2018 betrug die Erwerbstätigenquote der Frauen im Alter von 25 bis 44 Jahren im Kanton St.Gallen 80,8 Prozent, bei Männern der gleichen Altersgruppe belief sich diese auf 91,2 Prozent. Über alle Ausbildungsstufen hinweg ist die Teilzeit-Erwerbstätigenquote bei Frauen deutlich höher als bei Männern. So sind fast 40 Prozent aller Frauen mit einer höheren beruflichen Fach- oder Berufsausbildung oder Hochschulabschluss (Tertiärstufe) teilzeiterwerbstätig, während dies nur bei 9,1 Prozent der Männer mit einem Abschluss der Tertiärstufe der Fall ist (siehe Abbildung A.12). Auf der Sekundarstufe II beträgt die Teilzeit-Erwerbstätigenquote der Frauen 42,2 Prozent, bei den Männer ist diese 6,6 Prozent (Bundesamt für Statistik, Strukturerhebung; Berechnung Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen, 2020).

2.4.1.b Arbeitslosenquote

Der Schweizer Arbeitsmarkt wies in den letzten 20 Jahren eine konstant niedrige Arbeitslosenquote auf, die auch durchgängig niedriger als der OECD-Durchschnitt¹¹ war (Lalive und Lehmann, 2020). Zwischen den Schweizer Regionen bestehen jedoch ausgeprägte Unterschiede bezüglich der Höhe der Arbeitslosenquote. Die Ostschweiz schneidet hier gut ab, lediglich die Grossregion Zentralschweiz wies über die letzten fünf Jahre eine niedrigere Arbeitslosenquote auf (Bundesamt für Statistik, 2020a).¹² Dies spiegelt sich auch im kantonalen Vergleich wieder: Die Arbeitslosenquote des Kantons St.Gallen lag in den letzten fünf Jahren unter dem schweizerweiten Wert – und von den Vergleichskantonen Zürich, Aargau, Thurgau und Luzern wies lediglich der Kanton Luzern in allen sechs Jahren eine niedrigere Arbeitslosenquote auf (Abbildung A.13).¹³

2.4.2 Fachkräftemangel

Der Fachkräftemangel erhöhte sich in der Ostschweiz¹⁴ im Vergleich zu den anderen Schweizer Regionen im Zeitraum 2016–2019 vergleichsweise stark (Spring Professional, Adecco Group, 2019). 2020 sank der Fachkräftemangel-Index der Region Ostschweiz coronabedingt. Die drei Berufsgruppen mit dem grössten Fachkräftemangel sind wie im Jahr 2019 *Ingenieurberufe* (Rang 3 im Jahr 2020 [Rang 1 in den Jahren 2019 und 2018]), *Humanmedizin und Pharmazie* (Rang 2 in 2020 [Rang 3 in 2019]) und *Technikerinnen und Techniker* (Rang 1 in 2020 [Rang 2 in den

¹¹ OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

¹² Die Genferseeregion wies die höchste Arbeitslosenquote im Vergleich der Grossregionen aus.

¹³ Die Entwicklung der Arbeitslosenquote im Kanton Thurgau ist der Entwicklung im Kanton St.Gallen sehr ähnlich. Die beiden Appenzell wurden hier nicht zum Vergleich herangezogen, da der Variationskoeffizient der Erwerbspersonen höher als 1 Prozent ist.

¹⁴ Hier Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerhoden, Glarus, Graubünden, St.Gallen und Thurgau.

Jahren 2019 und 2018] (Spring Professional, Adecco Group 2019, 2020). In verschiedenen Berufen gibt es ein deutliches Überangebot an Fachkräften. Dies ist zum Beispiel in der Berufsgruppe Textilverarbeitung, Druck und Lager oder in kaufmännischen und administrativen Berufen der Fall (Spring Professional, Adecco Group 2020).

Betrachtet man die Absolventenzahlen nach Fachrichtungen, Jahr und Stufe für die Fachhochschule Ostschweiz (FHO bzw. OST) und die Universität St.Gallen der letzten fünf Jahren, wird ersichtlich, dass Betriebsökonomie und Soziale Arbeit die Studiengänge mit der höchsten Anzahl an Absolventinnen und Absolventen an der FHO waren (siehe Tabelle B.4 und Tabelle B.5). Nicht betrachtet werden in diesem Abschnitt Ausbildungen der höheren beruflichen Fach- oder Berufsausbildung oder ein beruflicher Lehrabschluss. Somit liefert der vorliegende Abschnitt kein abschliessendes Bild. Jedoch kann auf Basis der in Abschnitt 2.2.2 beschriebenen Wirtschaftsstruktur, des Fachkräftemangelrankings und den hier dargestellten Abschlüssen nach Fachrichtungen der kantonalen Hochschulen festgehalten werden, dass es kaum möglich sein wird, die Lücken an fehlenden Fachkräften der oben beschriebenen «Mangelberufe» mit Absolventinnen und Absolventen der St.Galler Hochschulen zu schliessen. Es lässt sich auch festhalten, dass die Schwerpunkte der Ausbildungsstruktur der St.Galler Hochschulen und die Schwerpunkte der St.Galler Wirtschaftsstruktur in punkto Vollzeitäquivalente unterschiedlich sind.

2.5 Standortqualität / Kantonale Wettbewerbsfähigkeit

Mehrere Studien bewerten die Standortqualität / Wettbewerbsfähigkeit der Kantone anhand verschiedener Kriterien. So hat der Kantonale Wettbewerbsindikator der UBS zum Ziel, das langfristige Wachstumspotenzial der Kantone zu bewerten. Der Standortqualitätsindikator der Credit Suisse evaluiert Standortfaktoren für Unternehmen. Im Folgenden wird kurz darauf eingegangen, wie der Kanton St.Gallen bei diesen zwei Indikatoren abschneidet.

2.5.1 Credit-Suisse-Standortqualitätsindikator

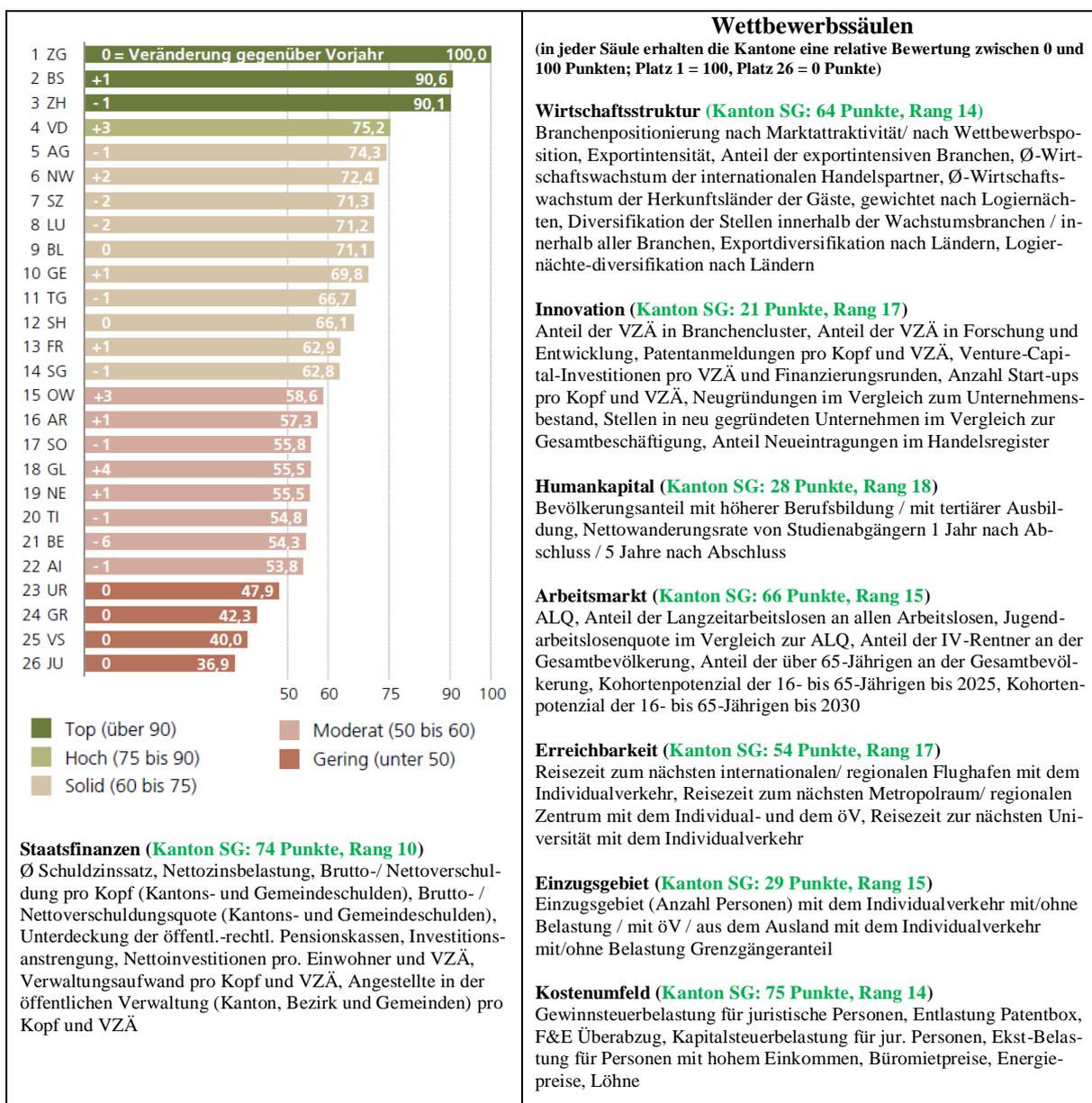
Der Credit-Suisse-Standortqualitätsindikator beinhaltet folgende Komponenten: Steuerliche Attraktivität (Natürliche, Juristische Personen), Verfügbarkeit (Fachkräfte, Hochqualifizierte) und Erreichbarkeit (Bevölkerung, Beschäftigte, Flughäfen). Gemäss der Studie Standortqualität 2020 liegt die steuerliche Attraktivität des Kantons St.Gallen bei den juristischen Personen leicht über dem Schweizer Mittel, bei den natürlichen Personen liegt er im Schweizer Mittel (Credit Suisse AG, 2020). Bei den drei Kriterien der Erreichbarkeit und der Verfügbarkeit von Fachkräften liegt der Kanton St.Gallen im Schweizer Mittel. Bezüglich der Verfügbarkeit von Hochqualifizierten ist der Kanton St.Gallen weniger attraktiv als der Schweizer Durchschnitt (Credit Suisse AG, 2020). Gesamthaft liegt der Kanton St.Gallen im kantonalen Vergleich im Jahr 2020 auf dem 16. Platz (siehe Abbildung A.14). In den Jahren 2019 und 2018 belegte der Kanton St.Gallen den 15. Rang (Credit Suisse AG, 2019, 2020).

Teilweise gibt es auch ausgeprägte innerkantonale Unterschiede. Im Kanton St.Gallen ist dies vor allem beim Indikator *Verfügbarkeit von Hochqualifizierten* der Fall (Wirtschaftsregion St.Gallen versus Wirtschaftsregion Toggenburg). Abbildung A.15 zeigt die einzelnen Komponenten des Standortqualitätsindikators der Wirtschaftsregionen, welche ganz oder zum Teil im Kanton St.Gallen liegen. Die Standortqualität der 110 Schweizer Wirtschaftsregionen gemäss der Credit-Suisse-Studie ist in Abbildung A.16 dargestellt.

2.5.2 UBS-Wettbewerbsindikator

Abbildung 5 zeigt die Positionierung der Kantone im UBS-Wettbewerbsindikator (links). Darüber hinaus zeigt die Abbildung auf, welche Einzelindikatoren für die acht Wettbewerbssäulen herangezogen werden und wie der Kanton St.Gallen in den einzelnen Bereichen abschneidet (rechts). St.Gallen liegt mit *Platz 14* im Gesamtranking im Mittelfeld der Kantone und hat sich gegenüber dem Jahr 2018 um einen Rang verschlechtert.

Abbildung 5: Standortqualität der Schweizer Wirtschaftsregionen



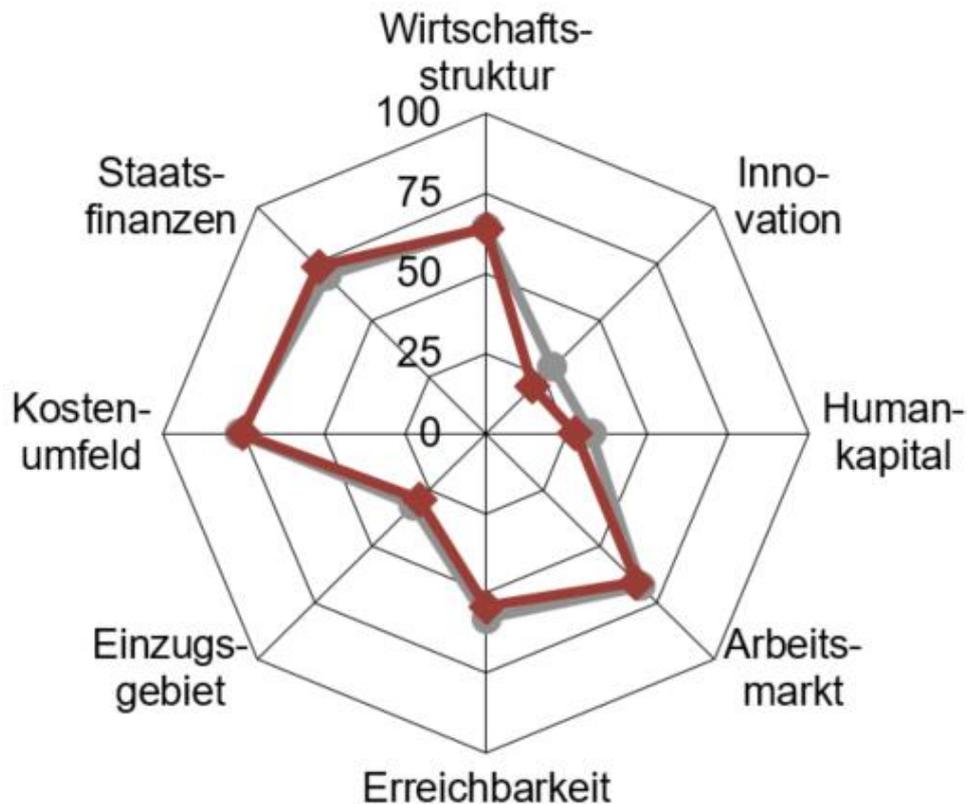
Quelle: UBS Chief Investment Office GWM, 2019, S. 1 und S. 3–6.

Die Ergebnisse gelten unter Vorbehalt der kantonalen Umsetzung ihrer kommunizierten Pläne. Einige kantonale Umsetzungspläne könnten oder werden noch kantonalen Referenden unterliegen. Quelle: UBS

Abbildung 6 zeigt das Profil des Kantons St.Gallen im Vergleich zum «Mediankanton». Aus der Abbildung wird ersichtlich, dass St.Gallen sehr nahe am Mediankanton ist. In der Wettbewerbssäule Staatsfinanzen ist der Kanton St.Gallen besser als der Mediankanton (Rang 10, 74 Punkte). Jedoch schneidet der Kanton St.Gallen in den Bereichen *Innovation* (Platz 17, 21 Punkte) und *Humankapital* (Platz 18, 28 Punkte) schlechter als der Mediankanton ab (UBS Chief Investment Office GWM, 2019).

Da die Bereiche Innovation und Humankapital wichtige Einflussfaktoren auf das Ressourcenpotenzial sind und sein werden, gilt es insbesondere zu überlegen, wie die Potenziale der Bildungsinstitutionen im Kanton St.Gallen besser genutzt werden können.

Abbildung 6: Profil Kanton St.Gallen versus Profil des Mediankantons



Legende: Rot = Kanton St.Gallen, Grau = Mediankanton

Quelle: UBS Chief Investment Office GWM, 2019

3 Wirkungszusammenhänge Bundesfinanzausgleich

3.1 Funktionsweise Bundesfinanzausgleich

Der per 2008 eingeführte und per 2020 reformierte Bundesfinanzausgleich (NFA) besteht aus einem Ressourcenausgleich und einem Lastenausgleich. Zur Abfederung von Härtefällen beim Systemwechsel wurde zudem ein befristeter Härteausgleich eingeführt. Nachfolgend werden die drei Elemente beschrieben.

3.1.1 Ressourcenausgleich

Der Ressourcenausgleich basiert auf dem sogenannten Ressourcenpotenzial der Kantone. Mit dem Ressourcenpotenzial wird die wirtschaftliche Basis eines Kantons abgebildet. Dabei wird die in einem Kanton vorhandene finanzielle Substanz gemessen, basierend auf welcher Steuern und Abgaben bezahlt werden, die zur Bereitstellung staatlicher Güter und Dienstleistungen benötigt werden. Das Ressourcenpotenzial gibt indirekt Aufschluss über die finanzielle Leistungsfähigkeit eines Kantons.

Symbolisch kann das Ressourcenpotenzial als Ressourcentopf betrachtet werden, aus dem die Kantone je nach ihren Bedürfnissen mittels Steuern und Abgaben ihre finanziellen Mittel schöpfen können. Wichtig ist, dass es für den Ressourcenindex unerheblich ist, mit welchen fiskalischen Instrumenten, mit welchen Steuertarifen und in welchem Umfang die Kantone ihr Ressourcenpotenzial tatsächlich ausschöpfen. Die Kantone können die Höhe des Ressourcenpotenzials über die Steuerpolitik nicht direkt steuern. Das ist ein zentrales Wesensmerkmal des Bundes-

finanzausgleichs. Das Ressourcenpotenzial ändert sich nur, wenn sich die Einkommen, Vermögen oder Gewinne der ansässigen natürlichen und juristischen Personen verändern oder wenn natürliche und juristische Personen zu- oder abwandern. Basis für die Summe der steuerbaren Einkommen der natürlichen Personen sind die kantonalen Steuerbemessungsgrundlagen der direkten Bundessteuer. Dadurch liegen harmonisierte Werte für alle Kantone vor.

Die Datenbasis des Ressourcenpotenzials wird Aggregierte Steuerbemessungsgrundlage (ASG) genannt. Die ASG setzt sich aus den folgenden Elementen zusammen:

- Steuerbare Einkommen der natürlichen Personen;
- Bruttolöhne der an der Quelle besteuerten Personen;
- Reinvermögen der natürlichen Personen;
- Gewinne der juristischen Personen;
- Steuerrepartitionen der direkten Bundessteuer.

Um dem Kriterium der steuerlichen Ausschöpfbarkeit Rechnung zu tragen, werden bei einzelnen Elementen der ASG unterschiedlich gewichtet. Die Gewinne der juristischen Personen werden bspw. tiefer gewichtet als die restlichen Einnahmen (mit der Umsetzung des STAF¹⁵ wurde die Gewichtung den neuen steuerpolitischen Gegebenheiten angepasst, Einführung der sogenannten Zeta-Faktoren).

Die ASG bezieht sich auf ein einzelnes Bemessungsjahr. Zur Ermittlung des jährlichen Ressourcenpotenzials der Kantone wird der Durchschnitt der ASG der letzten drei verfügbaren Bemessungsjahre verwendet. Diese liegen aufgrund der erst späten Verfügbarkeit von Steuerdaten vier bis sechs Jahre zurück. Demnach stützt sich bspw. das Ausgleichsjahr 2021 auf die jeweiligen ASG der Bemessungsjahre 2015 bis 2017 ab.

Wird das Ressourcenpotenzial pro Kopf ins Verhältnis zum entsprechenden schweizerischen Mittel gesetzt, resultiert daraus der Ressourcenindex. Kantone mit einem Ressourcenindex von über 100 gelten als ressourcenstark und zahlen entsprechend ihrer Ressourcenstärke und Bevölkerungszahl in den Ressourcenausgleich ein. Kantone mit einem Ressourcenindex von unter 100 Punkten sind ressourcenschwach und sind somit Empfängerkantone. Im Jahr 2021 sind acht Kantone ressourcenstark (BS, GE, NW, OW, SZ, VD, ZG, ZH) und die restlichen 18 Kantone ressourcenschwach, darunter mit einem Ressourcenindex von 81,0 Punkten auch der Kanton St.Gallen. Der Ressourcenausgleich wird gemeinsam vom Bund (vertikaler Ressourcenausgleich) und von den ressourcenstarken Kantonen (horizontaler Ressourcenausgleich) finanziert. Wie untenstehende Abbildung 7 zeigt, werden 2021 über den Ressourcenausgleich 4,1 Mrd. Franken an die ressourcenschwachen Kantone fliessen. Nach dem per 2020 erfolgten Systemwechsel finanzieren der Bund davon 60 Prozent (2,4 Mrd. Franken) sowie die ressourcenstarken Kantone 40 Prozent (1,6 Mrd. Franken) des Ressourcenausgleichs.

Zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen der Finanzausgleichsreform 2020 leistet der Bund in den Jahren 2021 bis 2025 befristete Beiträge. Die jeweiligen Beträge sind in Art. 19c des Bundesgesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (SR 613.2; abgekürzt FiLaG) festgelegt und werden proportional zur Bevölkerung auf die ressourcenschwachen Kantone verteilt. Ein Kanton verliert seinen Anspruch dauerhaft, wenn sein Ressourcenpotenzial über den schweizerischen Durchschnitt steigt. Im Jahr 2021 werden Zahlungen im Umfang von 80 Mio. Franken an 18 Kantone ausgerichtet. Für die Jahre 2022 bis 2025 sind Mittel von insgesamt 200 Mio., 160 Mio., 120 Mio. bzw. 80 Mio. Franken vorgesehen.

¹⁵ STAF = Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (AS 2019, 2395).

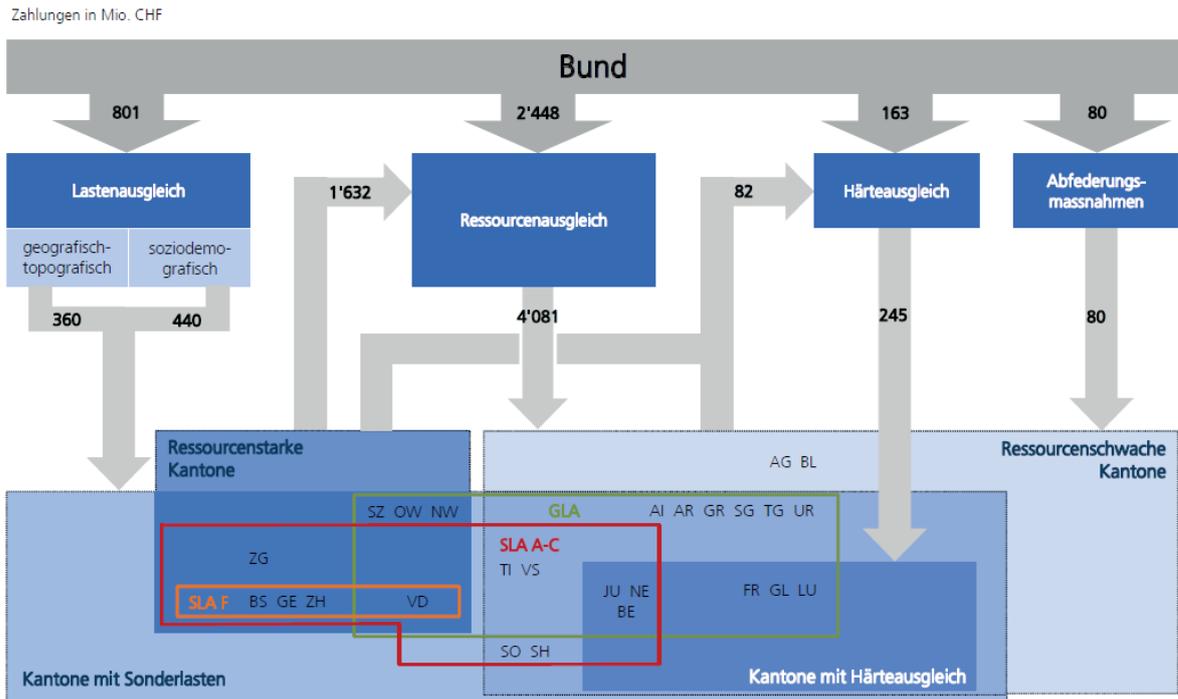


Abbildung 7: Übersicht Bundesfinanzausgleich 2021, gemäss Anhörung der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) vom Juni 2020

In den Jahren 2008 bis 2019 wurden die Grundbeiträge des Ressourcenaustrgleichs von den eidgenössischen Räten jeweils für entsprechende Vierjahresperioden festgelegt. Aufgrund der am 21. Juni 2019 vom eidgenössischen Räte beschlossenen Systemanpassungen am Bundesfinanzausgleich (Geschäft «Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG). Änderung», 18.075) erfolgen bei der Berechnung des Ressourcen- und Lastenausgleichs per 2020 wesentliche Änderungen. Das zentrale Element beim Ressourcenaustrgleich ist neu die Garantie der Mindestausstattung in der Höhe von 86,5 Prozent des schweizerischen Durchschnitts. Die garantierte Mindestausstattung wird nicht nur für den ressourcenschwächsten Kanton garantiert, sondern für alle Kantone, die vor Ausgleich einen Ressourcenindex unter 70 Prozent erreichen (im Jahr 2021 sind dies die Kantone Wallis und Jura). Für die übrigen ressourcenschwachen Kantone wird wie bisher eine progressive Berechnungsmethode verwendet, deren Grenzabschöpfung aber maximal 90 Prozent beträgt. Die Höhe der Dotation und somit auch die Einzahlungen der ressourcenstarken Kantone und des Bundes ergeben sich aus der Gesamtheit der Auszahlungen an die ressourcenschwachen Kantone. Diese Auszahlungen werden bestimmt durch die Ressourcenindizes der Kantone, die Höhe der garantierten Mindestausstattung und die progressive Berechnungsmethode.

Mit dem STAF erfolgen Änderungen an der Systematik des Ressourcenaustrgleichs. Im Rahmen des Ressourcenaustrgleichs ist das STAF insofern von Relevanz, da die Berechnung der massgebenden Gewinne der juristischen Personen im Rahmen des Ressourcenaustrgleiches angepasst werden muss, um die künftigen steuerrechtlichen Regeln widerspiegeln zu können. Bisher wurde bei der Berechnung der massgebenden Gewinne juristischer Personen zwischen den Gewinnen von ordentlich besteuerten Unternehmen und denen von Gesellschaften mit besonderem Steuerstatus differenziert. Die im Ausland erzielten Gewinne von Holding-, Domizil- und gemischten Gesellschaften gingen tiefer gewichtet in die massgebenden Gewinne mit ein. Für diese Mindergewichtung wurden die sogenannten Beta-Faktoren verwendet. Künftig wird zwischen ordentlichen Gewinnen und den sogenannten Lizenzboxgewinnen unterschieden werden. Dabei kommen die neu eingeführten Zeta-Faktoren zur Anwendung. Es ist eine Übergangsphase geplant, in der die Gewinne der ehemaligen Statusgesellschaften als Kombination des alten und

neuen Systems berechnet werden. Die Übergangsphase ist für die Bemessungsjahre 2021 bis 2024 vorgesehen. Ab dem Bemessungsjahr 2025 respektive dem Referenzjahr 2031 gilt nur noch das neue System. Die Gewinne vormals ordentlich besteuert Unternehmen unterliegen hingegen bereits ab dem Bemessungsjahr 2020 vollständig der neuen Berechnungsmethode.

3.1.2 Lastenausgleich

Die Gebirgskantone und die Zentrums Kantone sind bei der Bereitstellung von staatlichen Gütern und Dienstleistungen mit höheren Kosten konfrontiert, die sie nicht beeinflussen können. Diese strukturell bedingten Sonderlasten werden mit dem Lastenausgleich gezielt reduziert; zum einen mit dem geografisch-topografischen Lastenausgleich (GLA), zum anderen mit dem soziodemografischen Lastenausgleich (SLA). Sonderlasten sind dabei nicht generell mit überdurchschnittlich hohen Lasten gleichzusetzen. So können z.B. höhere Ausgaben im Gesundheitswesen sowohl Sonderlasten als auch unterschiedliche Präferenzen der Kantone (Wahlbedarf) reflektieren.

Die Beiträge des GLA und des SLA werden ab 2020 in Analogie zum Ressourcenausgleich auch nicht mehr alle vier Jahre mittels Bundesbeschluss festgelegt. Sie wurden im FiLaG auf dem Niveau des Jahres 2019 verankert und werden jährlich mit der Teuerung fortgeschrieben. Über den GLA und den SLA werden 2020 Mittel von je 364 Mio. Franken vom Bund an die Kantone mit Sonderlasten verteilt.

3.1.3 Härteausgleich

Der Härteausgleich stellt sicher, dass bei der Einführung des Bundesfinanzausgleichs kein ressourcenschwacher Kanton finanziell schlechter gestellt wurde als im alten System. Im Referenzjahr 2018 erhielten sechs Kantone insgesamt 297 Mio. Franken aus dem Härteausgleich, der zu zwei Dritteln vom Bund und zu einem Drittel von den Kantonen im Verhältnis ihrer Einwohnerzahl finanziert wird. Die Dotation wurde seit 2016 jährlich um fünf Prozent reduziert, so dass spätestens 2034 zum letzten Mal Ausgleichszahlungen erfolgen. Ein Kanton verliert seinen Anspruch auf den Härteausgleich, wenn sein Ressourcenpotenzial über den schweizerischen Durchschnitt steigt, wie dies für den Kanton Schaffhausen im Jahr 2013 und für den Kanton Obwalden im Jahr 2018 der Fall war. Die Dotation des Härteausgleichs wurde dementsprechend reduziert.

3.2 Entwicklung der Ressourcenstärke und des Ressourcenausgleichs des Kanton St.Gallen

Die zweckfreien Mittel aus dem Ressourcenausgleich generieren im Budget 2021 des Kantons St.Gallen Erträge von gut 378,9 Mio. Franken. Mit einem Anteil von rund 7,1 Prozent an den Gesamterträgen des Kantons im Jahr 2021 stellt dies eine wichtige Ertragskomponente dar. Gegenüber dem Vorjahr resultieren Mindererträge von 64,6 Mio. Franken, die auf den Systemwechsel wie auch auf die Zunahme der Ressourcenstärke (von 79,5 auf 81,0) zurückzuführen sind. Mit einem Ressourcenindex von 81,0 Punkten liegt der Kanton St.Gallen im interkantonalen Vergleich wie bereits im Vorjahr auf dem 18. Rang.

Im Zusammenhang mit dem per 2020 beschlossenen Systemwechsel wurden für die Jahre 2021 bis 2025 Abfederungsmassnahmen beschlossen. Im Jahr 2021 fliessen dem Kanton St.Gallen dadurch zusätzlich 7,9 Mio. Franken zu (9,8 Prozent von 80 Mio. Franken). Nebst den Mitteln aus dem Ressourcenausgleich (und den Abfederungsmassnahmen) bezieht der Kanton St.Gallen in geringem Umfang auch Mittel aus dem Lastenausgleich (geografisch-topografischer Lastenausgleich) von jährlich knapp 2 Mio. Franken. Daneben finanziert der Kanton St.Gallen mit einem jährlichen Beitrag von gegenwärtig rund 5 Mio. Franken seinen Beitrag an den Härteausgleich. Dieses Instrument wird schrittweise abgebaut (5 Prozent p.a.) und wird per 2035 auslaufen.

Nachfolgende Abbildung 8 zeigt die Entwicklung der Erträge aus dem Ressourcenausgleich (ohne Abfederungsmassnahmen) sowie die Entwicklung des Ressourcenindex in den Jahren 2008 bis 2021.

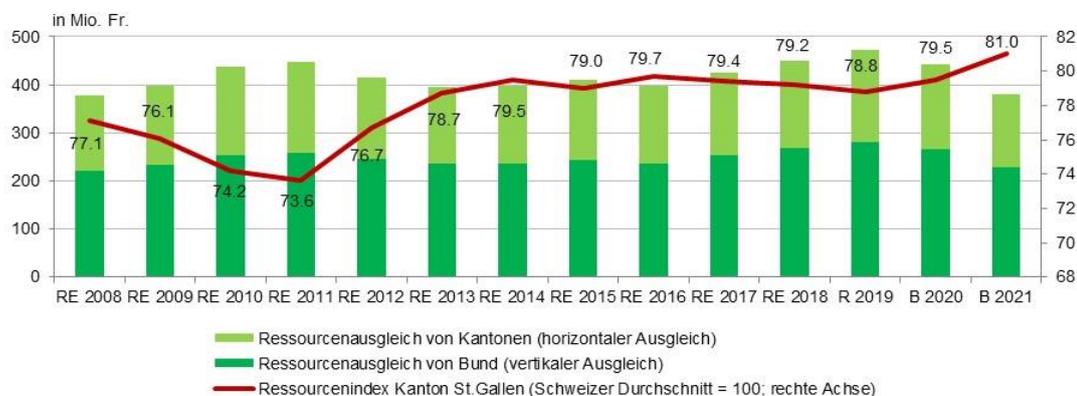


Abbildung 8: Erträge aus dem Ressourcenausgleich und Ressourcenindex, RE 2008 – B 2021

Nach den Kantonen Bern (842 Mio. Franken), Wallis (698 Mio. Franken), Aargau (485 Mio. Franken) und Solothurn (388 Mio. Franken) bezieht der Kanton St.Gallen mit 379 Mio. Franken im Jahr 2021 absolut am fünfmeisten Mittel aus dem Ressourcenausgleich. Nachfolgende Abbildung 9 zeigt die Beiträge aus dem Ressourcenausgleich pro Kopf je Kanton im Jahr 2021. Pro Kopf beziehen die 18 ressourcenschwachen Kantone durchschnittlich 797 Franken aus dem Ressourcenausgleich (gewichteter Durchschnitt). Mit einem Betrag von 752 Franken je Kopf liegt der Kanton St.Gallen unter dem Durchschnitt.

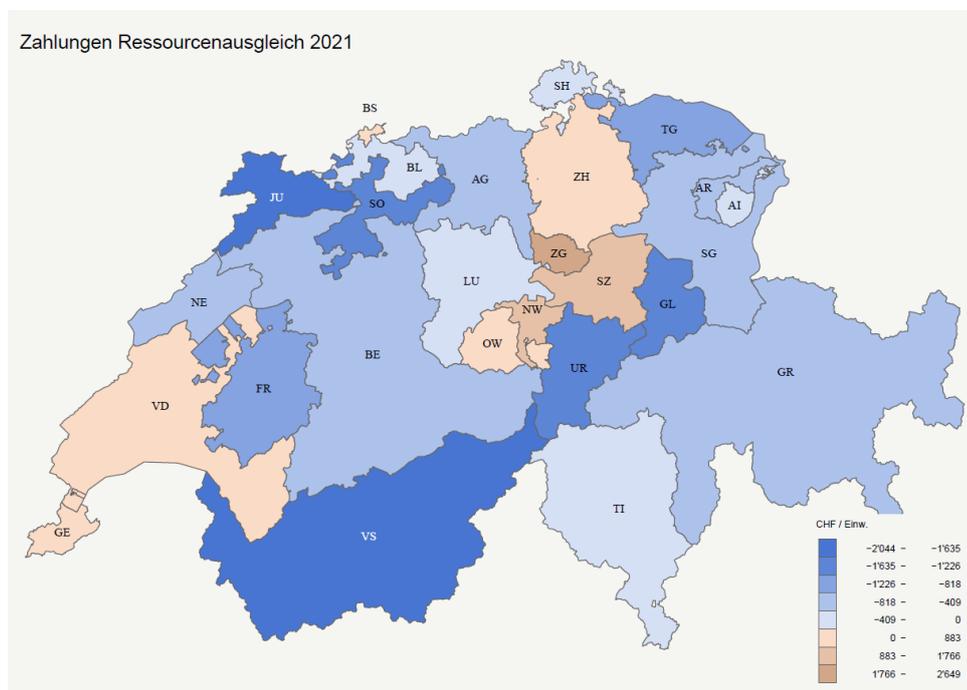


Abbildung 9: Erträge aus dem Ressourcenausgleich pro Kopf, B 2021, gemäss Anhörung der EFV vom Juni 2020

3.3 Bemessungsgrundlage im Bundesfinanzausgleich

3.3.1 Elemente des Ressourcenpotenzials

Nachfolgende Abbildung 10 zeigt die Zusammensetzung der aggregierten Steuerbemessungsgrundlagen je Kanton, welche die Basis der Berechnung des Ressourcenpotenzials 2021 darstellt:

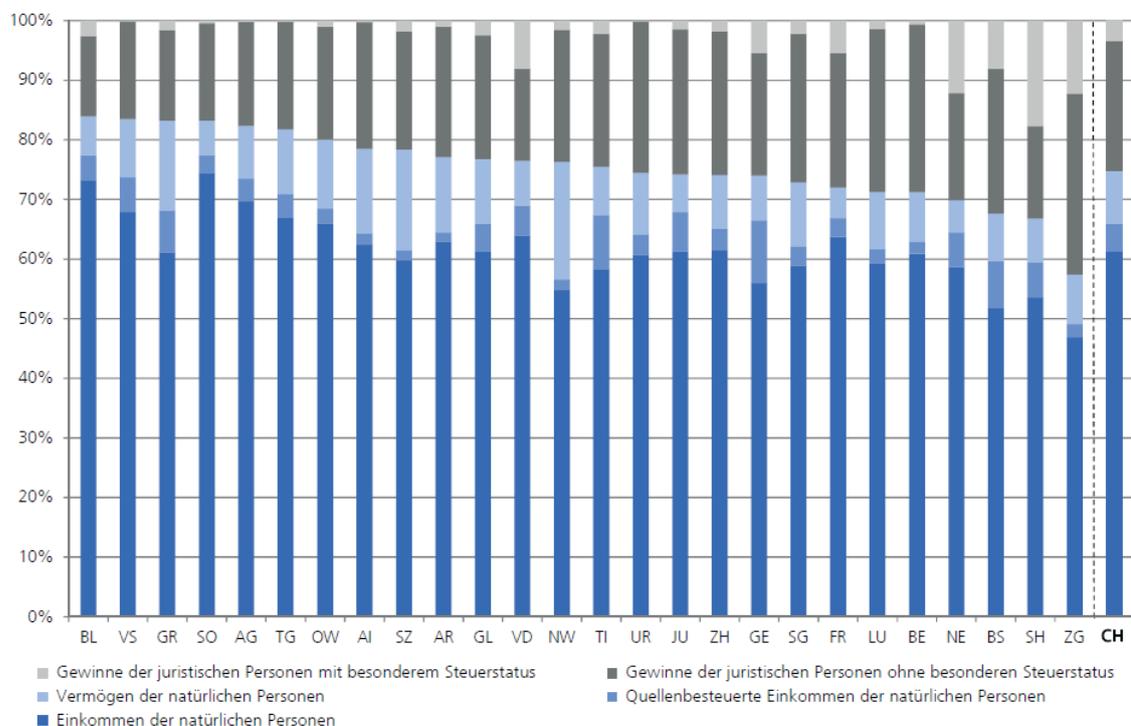


Abbildung 10: Bestandteile der Aggregierten Steuerbemessungsgrundlage (AGS) am Ressourcenpotenzial 2021 in Prozent, gemäss Anhörung der EFV vom Juni 2020

Im Kanton St.Gallen (59 Prozent) wie auch im gesamtschweizerischen Durchschnitt (61 Prozent) stellen die Einkommen der natürlichen Personen die gewichtigste Komponente des Ressourcenpotenzials dar. Als zweitwichtigste Komponente fließen die Gewinne der juristischen Personen in das Ressourcenpotenzial ein (CH: 25 Prozent; SG: 27 Prozent), gefolgt von den Vermögen der natürlichen Personen (CH: 9 Prozent; SG: 11 Prozent). Die Gewinne der juristischen Personen wie auch die Vermögen der natürlichen Personen werden mittels Beta- und Alpha-Faktoren unterschiedlich gewichtet und fließen – im Gegensatz zu den Einkommen der natürlichen Personen – nicht eins zu eins in die Bemessungsgrundlage¹⁶ ein.

Nachfolgende Abbildungen 11 bis 13 zeigen die Entwicklung der drei einleitend erwähnten zentralen Elemente des Ressourcenpotenzials im Zeitverlauf auf: das Einkommen der natürlichen Personen, das Vermögen der natürlichen Personen sowie Gewinne der juristischen Personen. Diese Elemente decken rund 93 Prozent der Berechnungsgrundlage des Ressourcenpotenzials im Kanton St.Gallen ab. Dabei wird ein spezieller Fokus auf die durchschnittliche Entwicklung der Schweiz sowie auf die Entwicklungen in der Ostschweiz und in den Vergleichskantonen Luzern und Aargau gelegt. Abschliessend erfolgt eine Übersicht zur Entwicklung der AGS über die Zeit, die alle Elemente des Ressourcenpotenzials beinhaltet.

¹⁶ 1 Mio. Franken Reinvermögen wird z.B. mit dem Faktor Alpha (1,4 Prozent, Verhältnis steuerliche Ausschöpfung Vermögen zu Ausschöpfung Einkommen) gewichtet und fliesst somit lediglich mit einem Betrag von 14'000 Franken in die ASG ein. Die Gewinne der juristischen Personen werden mit den Beta-Faktoren unterschiedlich gewichtet (unterschiedliche Faktoren für Holdinggesellschaften [2,8 Prozent], Domizilgesellschaften [12,4 Prozent] und Gemischte Gesellschaften [12,5 Prozent]).

Wie einleitend erwähnt wird zur Ermittlung des jährlichen Ressourcenpotenzials der Kantone der Durchschnitt der ASG der letzten drei verfügbaren Bemessungsjahre verwendet. Diese liegen aufgrund der erst späten Verfügbarkeit von Steuerdaten vier bis sechs Jahre zurück. Demnach stützt sich bspw. das Ausgleichsjahr 2021 auf die Bemessungsjahre 2015 bis 2017 ab.

3.3.2 Einkommen der natürlichen Personen

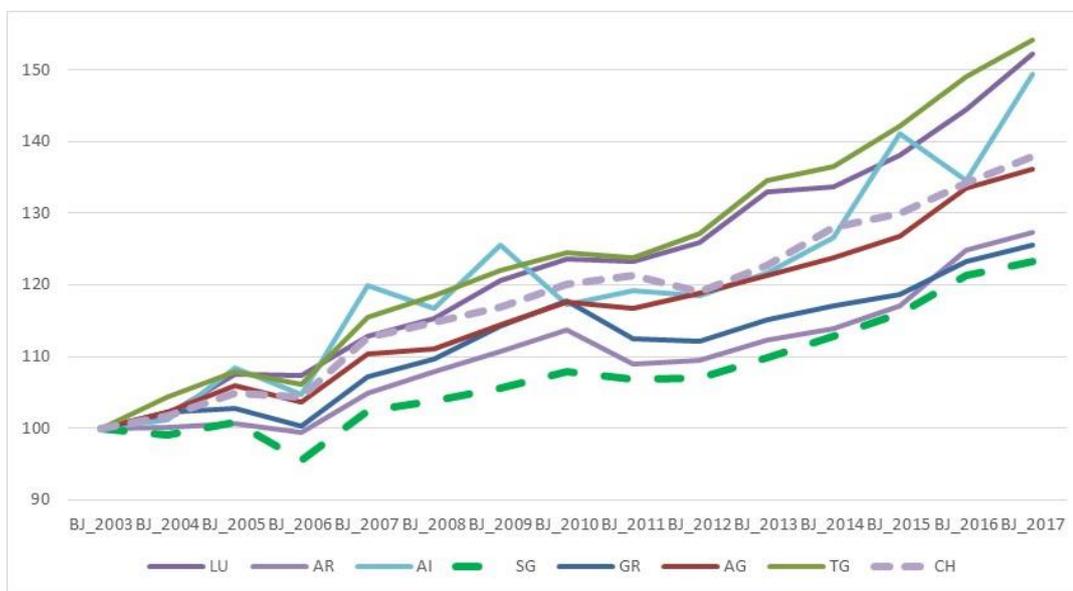


Abbildung 11: Entwicklung Einkommen natürliche Personen, Bemessungsjahre 2003 bis 2017 (2003: Index 100,0)

Wie Abbildung 11 veranschaulicht, haben sich die Einkommen der natürlichen Personen im Kanton St.Gallen seit Einführung des Bundesfinanzausgleich im Jahr 2008 (bzw. dem Bemessungsjahr 2003) im gesamtschweizerischen Vergleich stark unterdurchschnittlich entwickelt (CH: 2,3 Prozent p.a.; SG: 1,5 Prozent p.a.). Auch der Vergleich mit den Nachbarkantonen und den Vergleichskantonen Luzern und Aargau zeigt eine unterdurchschnittliche Entwicklung dieser für die Bestimmung des Ressourcenpotenzials massgebenden Grösse. Diese Entwicklung begründet sich schwergewichtig mit der generellen Wirtschaftsstruktur des Kantons St.Gallen (Details vgl. Abschnitt 3).

Auffallend ist der überdurchschnittlich starke Rückgang der Einkommen im Jahr 2006 gegenüber dem Vorjahr. Dieser Effekt ist bei der überwiegenden Mehrzahl der Kantone zu beobachten und beim Kanton St.Gallen ausgeprägt stark. Diese negative Entwicklung hängt teilweise mit der im Jahr 2006 erfolgten Erhöhung des massgebenden Mindesteinkommens je Steuerpflichtigen – des so genannten Freibetrags – von 27'400 auf 29'200 Franken zusammen. Dadurch reduzierte sich das effektiv zu versteuernde Einkommen in allen Kantonen.

Da die Einkommen der natürlichen Personen im Kanton St.Gallen mit einem Anteil von 59 Prozent in das Ressourcenpotenzial einfließen, hat eine unterdurchschnittliche Entwicklung dieses Elements einen wesentlichen Einfluss auf die Ressourcenberechnung des Kantons St.Gallen.

3.3.3 Vermögen der natürlichen Personen

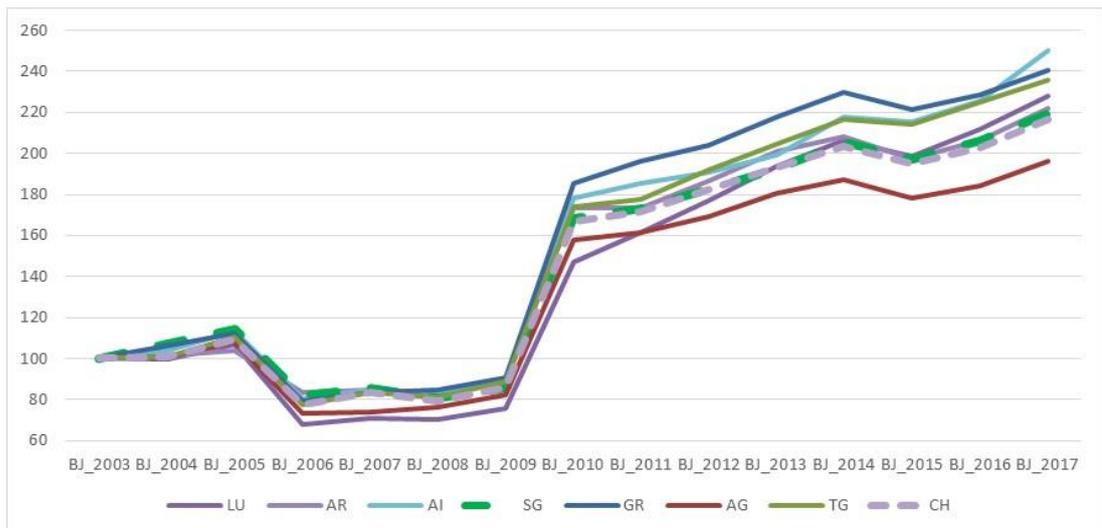


Abbildung 12: Entwicklung Vermögen natürliche Personen, Bemessungsjahre 2003 bis 2017 (2003: Index 100,0)

Die Vermögen der natürlichen Personen im Kanton St.Gallen haben sich gesamtschweizerischen Vergleich wie auch im Vergleich mit den Nachbar- und den beiden Vergleichskantonen sehr homogen entwickelt. Die massgebenden Vermögen haben sich im Bemessungsjahr 2010 in fast allen Kantonen gegenüber dem Vorjahr praktisch verdoppelt. Dieser Anstieg beruht hauptsächlich auf dem neuen Wert des Faktors Alpha¹⁷, der für die dritte Vierjahresperiode 2016–2019 (bzw. die entsprechenden Bemessungsjahre) von 0,8 auf 1,5 Prozent erhöht wurde. Mit dieser Anpassung hat sich Bedeutung des Vermögens in der Berechnung des Ressourcenpotenzials praktisch verdoppelt.

3.3.4 Gewinne der juristischen Personen

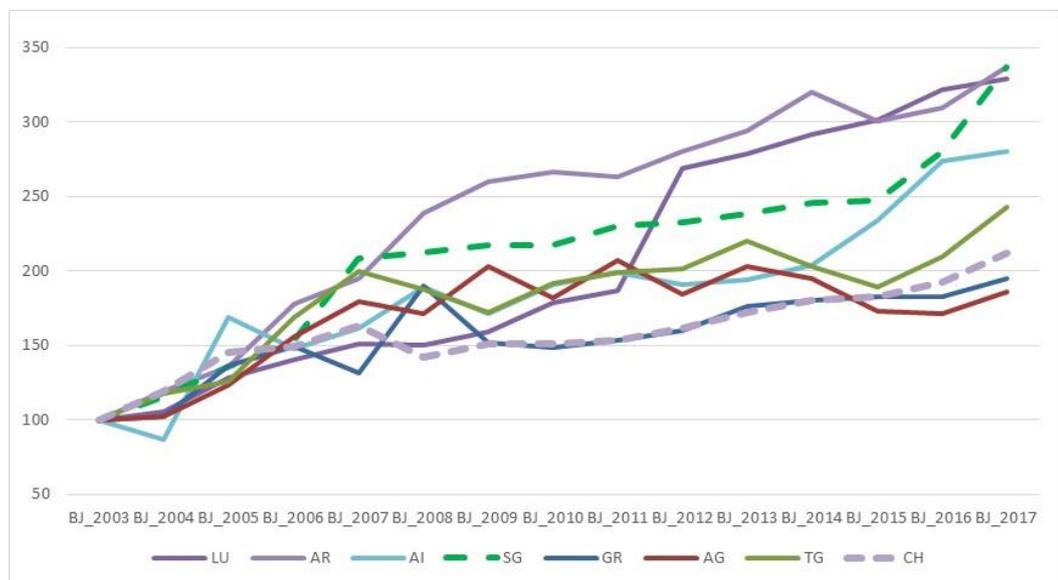


Abbildung 13: Entwicklung Gewinne juristische Personen, Bemessungsjahre 2003 bis 2017 (2003: Index 100,0)

¹⁷ Das Reinvermögen jedes Kantons wird mit dem Faktor Alpha gewichtet. Dieser dient dazu, nicht das gesamte Reinvermögen der natürlichen Personen, sondern nur dessen durchschnittliche Wertsteigerung in das Ressourcenpotenzial zu übernehmen. Der Faktor Alpha wird für jede Vierjahresperiode neu berechnet.

Die Gewinne der juristischen Personen (ohne und mit besonderem Steuerstatus) haben sich im Kanton St.Gallen über den beschriebenen Beobachtungszeitraum stark überdurchschnittlich entwickelt. Mit einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 9,0 Prozent liegt die Entwicklung deutlich über dem gesamtschweizerischen Wert von 5,5 Prozent. Der Kanton St.Gallen liegt bezüglich Wachstum der Gewinne der juristischen Personen gesamtschweizerisch auf dem dritten Platz, hinter Nidwalden (9,4 Prozent) und Appenzell Ausserrhoden (9,1 Prozent). Auffallend ist das stark überdurchschnittliche Wachstum in den Jahren 2016 und 2017. Gut ersichtlich sind auch die starken Zunahmen der Gewinne im Kanton Luzern, die auf bedeutende Senkungen bei den Unternehmenssteuern im Jahr 2012 zurückzuführen sind (plus 44 Prozent gegenüber dem Vorjahr 2011). Da die Gewinne der juristischen Personen im Kanton St.Gallen mit einem Anteil von 27 Prozent in das Ressourcenpotenzial einfließen, hat eine überdurchschnittliche Entwicklung dieses Elements einen wesentlichen Einfluss auf die Ressourcenberechnung des Kantons.

3.3.5 Aggregierte Steuerbemessungsgrundlage (ASG)

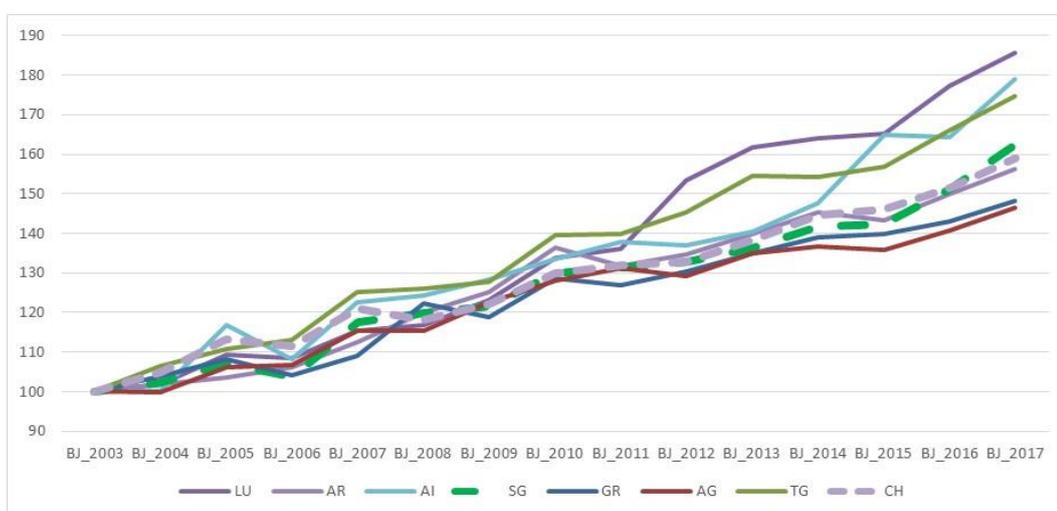


Abbildung 14: Entwicklung ASG, Bemessungsjahre 2003 bis 2017 (2003: Index 100,0)

Die aggregierte Steuerbemessungsgrundlage fasst wie einleitend erwähnt je Bemessungsjahr alle Elemente zusammen, die in die Berechnung einfließen (steuerbares Einkommen der natürlichen Personen, Bruttolöhne der an der Quelle besteuerten Personen, Reinvermögen der natürlichen Personen, Gewinne der juristischen Personen, Steuerrepartitionen der direkten Bundessteuer). Massgebend für die Berechnung des Ressourcenpotenzials 2021 ist der Durchschnitt der ASG der Jahre 2015 bis 2017. Wie obige Abbildung 14 zeigt hat sich die ASG im Kanton St.Gallen im Jahr 2017 leicht überdurchschnittlich entwickelt, wodurch unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung der Ressourcenindex 2021 und das Ressourcenpotenzial 2021 je Kopf zugenommen haben.

3.4 Steueraus schöpfung

Der Steueraus schöpfungsindex gibt eine Indikation zum vorhandenen Spielraum der einzelnen Kantone für allfällige Steuererhöhungen bzw. -reformen. Je tiefer die Steueraus schöpfungsquote, desto höher ist tendenziell die Flexibilität, mit einer Erhöhung der Steueraus schöpfungsquote mögliche Finanzierungsfehlbeträge aufzufangen. Allerdings können Steuerfusserhöhungen in Tiefsteuerkantonen tendenziell auch schneller zur Abwanderung guter Steuerzahlerinnen und Steuerzahler führen, wenn andere Kantone attraktivere Konditionen bieten.

Abbildung 15 zeigt die steuerliche Ausschöpfung des Ressourcenpotenzials 2021 nach Kantonen in Prozent:

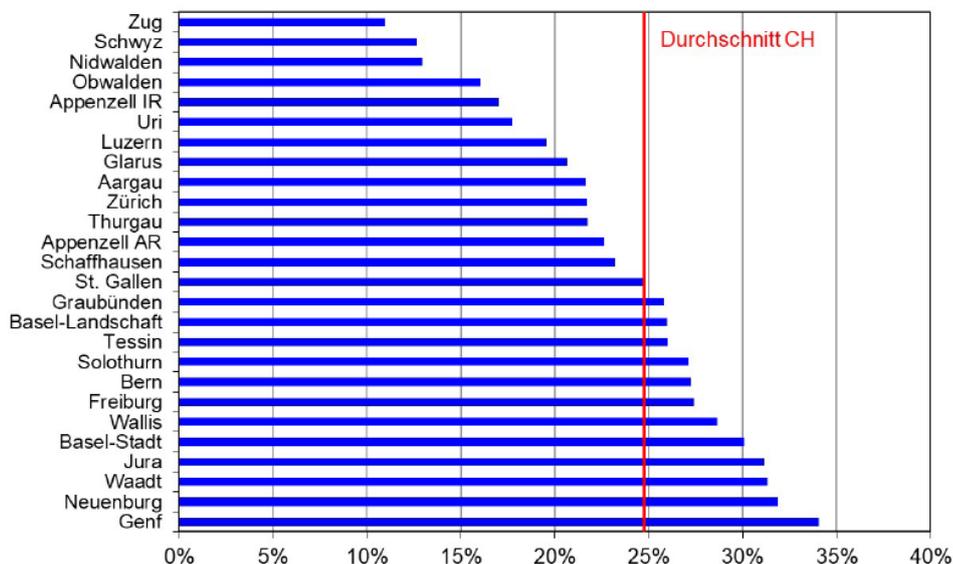


Abbildung 15: Steuerausschöpfungsindex 2021, gemäss Berichterstattung der EFV vom 7. Januar 2021

Im Jahr 2021 liegt die Steuerausschöpfung in St.Gallen genau im schweizerischen Durchschnitt. Wie nachfolgende Abbildung 16 zeigt, ging die steuerliche Ausschöpfung in den Kantonen gegenüber dem Vorjahr im Durchschnitt um 0,2 Prozentpunkte leicht zurück, wobei der Kanton St.Gallen einen überdurchschnittlichen Rückgang verzeichnet. Da der Index der Steuerausschöpfung das Verhältnis von effektiven Steuereinnahmen und Ressourcenpotenzial abbildet, spielen sowohl die Veränderungen bei den Steuereinnahmen als auch diejenigen beim Ressourcenpotenzial eine Rolle für die Indexentwicklung. Im Kanton St.Gallen haben die Steuereinnahmen wie auch das Ressourcenpotenzial gegenüber dem Vorjahr zugenommen, wobei das Ressourcenpotenzial stärker gewachsen ist. Das erklärt die Abnahme der steuerlichen Ausschöpfung im Kanton St.Gallen.

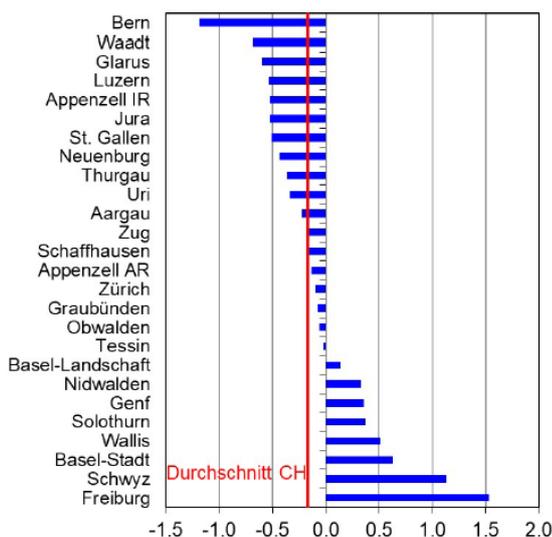


Abbildung 16: Veränderung der steuerlichen Ausschöpfung in Prozentpunkten 2020–2021, gemäss Berichterstattung der EFV vom 7. Januar 2021

Kantone mit einer tiefen steuerlichen Ausschöpfung des Ressourcenpotenzials konnten über die letzten zehn Jahre ihren Ressourcenindex durchschnittlich deutlich stärker steigern als die Kantone mit einer hohen steuerlichen Ausschöpfung ihres Ressourcenindex. Dieser Trend könnte sich weiter akzentuieren. Finanzstarke Kantone haben eine grössere Flexibilität, mit tiefen Steuersätzen und mehr Steuerprivilegien zusätzliche Unternehmen und wohlhabende Privatpersonen anzuziehen und damit wiederum die Steuereinnahmen zu erhöhen.

3.5 Anreizwirkungen im Bundesfinanzausgleich

In der Diskussion um die Funktionsweise des Ressourcenausgleichs stellt sich oft die Frage, ob die Kantone – finanzstarke und finanzschwache – überhaupt ein Interesse daran haben, ihr Ressourcenpotenzial zu erhöhen, weil dies nicht nur zu zusätzlichen Steuereinnahmen, sondern auch zu einer Reduktion der Auszahlung bzw. Erhöhung der Einzahlung im Ressourcenausgleich führen würde (Stichwort Finanzausgleichsfalle). Insbesondere bei den ressourcenschwächsten Kantonen nehmen die Ausgleichszahlungen aufgrund der progressiven Berechnungsmethode stark ab, wenn ihr Ressourcenindex durch zusätzliches Steuersubstrat steigt (vgl. nachfolgende Abbildung 17 zum Grundmechanismus).

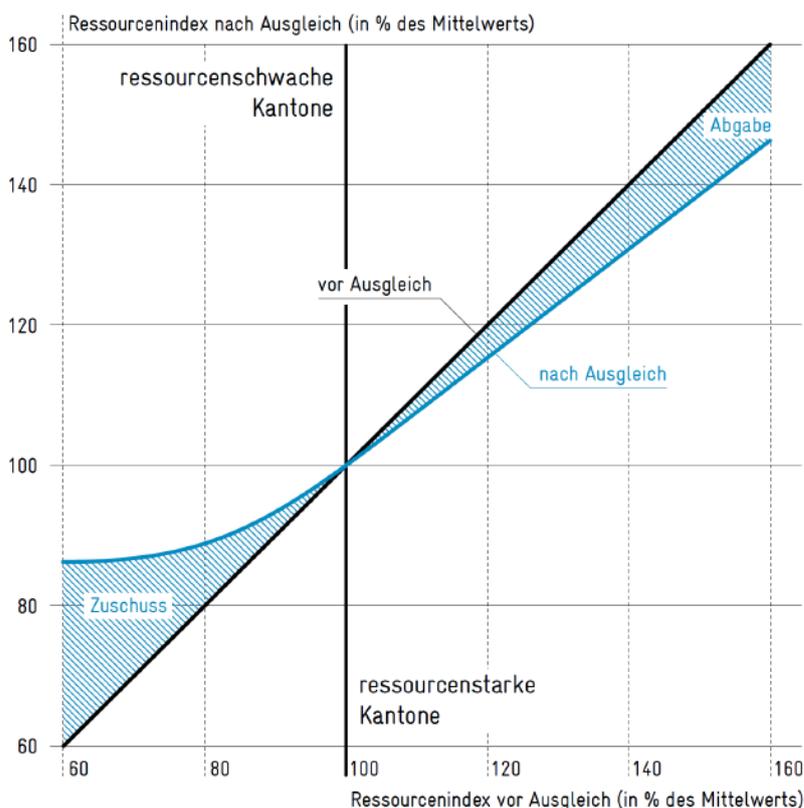


Abbildung 17: Funktionsweise Ressourcenausgleich, Quelle: avenir-suisse, NFA 2 (für die Revitalisierung des Schweizer Föderalismus) vom Januar 2017, Seite 12

Im Sinne eines effizienten Einsatzes der Mittel ist es politisch gewollt, die Ausgleichsmittel möglichst stark den ressourcenschwächsten Kantonen zu Gute kommen zu lassen. Wenn nun einer dieser Kantone ressourcenstärker wird, reduzieren sich die Zahlungen auch entsprechend stark. Dieser Trade-off zwischen Effizienz und Anreizwirkung lässt sich im aktuellen System nicht verhindern.

Um zu messen, wie stark die Anreizwirkung für einen Kanton ist, kann man dessen Ressourcenpotenzial minim erhöhen und dann die zusätzlichen Steuereinnahmen der zusätzlichen Belastung

im Ressourcenausgleich gegenüberstellen. Im Wirksamkeitsbericht 2016–2019 wurde eine Untersuchung zur Grenzabschöpfung je Kanton auf der Basis der effektiven steuerlichen Ausschöpfung 2016 durchgeführt (vgl. Abbildung 18). Für den Kanton St.Gallen wird demnach eine Grenzabschöpfung von gut 80 Prozent ausgewiesen. Je Franken zusätzlichen Steuereinnahmen reduzieren sich die Zahlungen aus dem Ressourcenausgleich um gut 80 Rappen. Rund 20 Rappen des zusätzlichen Steuerfrankens verbleiben dadurch beim Kanton St.Gallen. Die meisten ressourcenschwachen Kantone liegen bei einer Grenzabschöpfung von 70 bis 80 Prozent. Kantone mit tiefer Steuerauserschöpfung wie Schwyz und Zug haben entsprechend hohe effektive Grenzabschöpfungen um 50 Prozent. Demgegenüber haben die Kantone Basel-Stadt, Waadt und Genf effektive Grenzabschöpfungen von unter 20 Prozent.

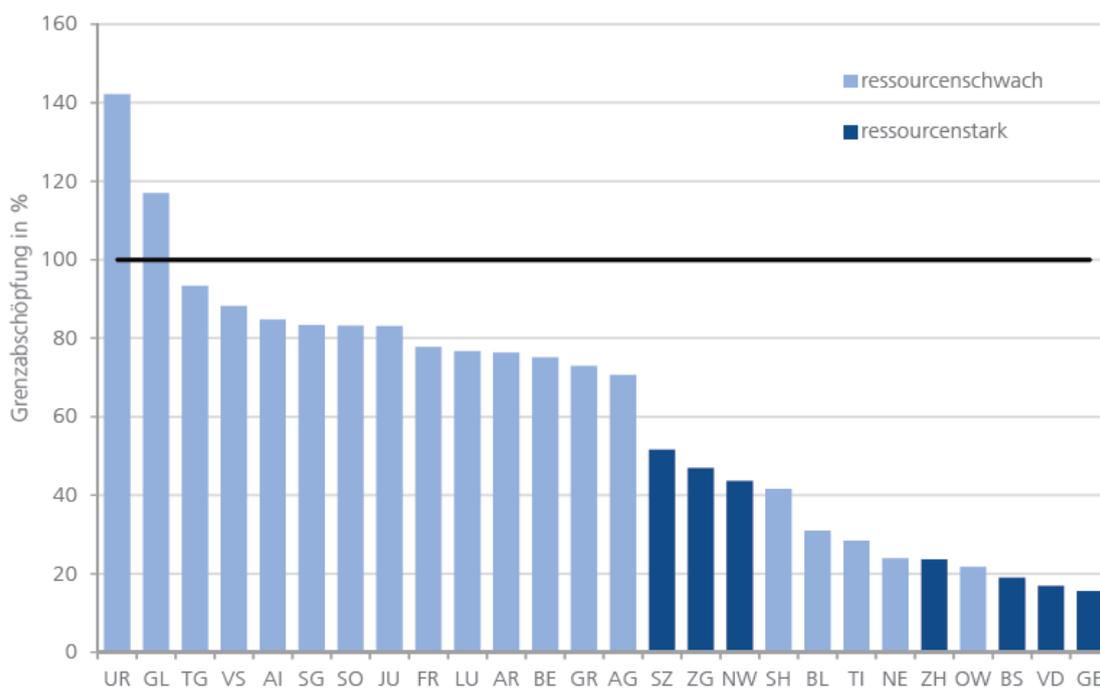


Abbildung 18: Grenzabschöpfung basierend auf effektiver steuerlicher Ausschöpfung 2016, Quelle: Wirksamkeitsbericht 2016–2019 des Bundesrates vom März 2018, Seite 76

Das Konzept des «effektiven Abschöpfungssatzes» differenziert nicht zwischen verschiedenen Steuerarten. Angesichts der Tatsache, dass die steuerliche Ausschöpfung bei juristischen Personen i.d.R. deutlich tiefer ist als bei den natürlichen Personen, ist die Anreizwirkung unterschiedlich. So ist es beispielsweise für einen ressourcenschwachen Kanton weniger interessant, Unternehmen anzuziehen, wenn deren Gewinne tiefer besteuert werden als die Einkommen der natürlichen Personen. Da ordentlich besteuerte Gewinne im Ressourcenpotenzial gleich gewichtet werden wie die Einkommen der natürlichen Personen, ist der negative Anzeizeffekt bei den juristischen Personen ausgeprägter als bei den natürlichen Personen.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass der progressive Umverteilungsmechanismus dafür sorgt, dass das Mindestausstattungsziel mit möglichst geringen Mittel erreicht wird. Dies wird dadurch erkauft, dass die Grenzabschöpfung für die ressourcenschwächsten Kantone hoch ist. Diese haben damit wenig Anreiz, zusätzliches Steuersubstrat anzuziehen. Wie bereits im zweiten Wirksamkeitsbericht aufgezeigt wurde, bestehen Zielkonflikte bzw. Trade-offs zwischen der Höhe des Mindestausstattungsziels, der Höhe der Dotation und des Anzeizeffekts. So kann der Anzeizeffekt nur verbessert werden, wenn die Dotation erhöht und/oder das Mindestausstattungsziel gesenkt

wird. Die Anreizproblematik ist vor allem für die ressourcenschwächsten Kantone relevant. Es würde indessen erhebliche Kosten verursachen, die Anreizwirkung für diese Kantone substantziell zu verbessern.

Die Studie «NFA 2, Für die Revitalisierung des Schweizer Föderalismus» (Seite 27) vom Januar 2017 von Avenir Suisse kommt zum Schluss, dass eine Senkung der Grenzabschöpfung für den ressourcenschwächsten Kanton von 100 auf 80 Prozent mit einer Erhöhung der Dotation um rund eine halbe Milliarde Franken und mit einer Reduktion der Anreizwirkung für Kantone näher bei 100 Punkten erkaufte werden müsste. Die Studie betont dabei, dass die Anzeizeffekte des Ressourcenausgleichs nur einen Faktor darstellen, um die Intensität des Steuerwettbewerbs zu beeinflussen. Nicht nur sie beeinflussen den Willen eines Kantons, sein Ressourcenpotenzial zu stärken. Die Studie kommt daher zum Schluss, dass der Preis für eine Verbesserung der Anreizwirkung zu hoch sei.

Insgesamt ist festzuhalten, dass mit der heute verminderten Gewichtung der Gewinne ordentlich besteuert juristischer Personen dem negativen Anreiz, zusätzliches Unternehmenssteuersubstrat anzuziehen, spürbar entgegengewirkt werden kann. Weitergehende Verbesserungen der Anreizwirkungen dürften aufgrund des ungünstigen Kosten-Nutzen-Verhältnisses kaum eine Option darstellen. Im Wirksamkeitsbericht 2016–2019 wird abschliessend ausgeführt, dass die beschriebene Anreizwirkung nicht der einzige Treiber für fiskalische Entscheide der Kantone sei. Steuersenkungen oder -erhöhungen haben normalerweise auch eine starke politische Komponente. Schlussendlich ist es das Parlament bzw. das Volk, das über solche Massnahmen entscheidet. Dabei spielt die Anreizwirkung eine eher untergeordnete Rolle. Dies zeigt sich auch bei denjenigen Kantonen, welche in den letzten Jahren ihre Steuersätze trotz schlechter Anreizwirkung gesenkt haben.

3.6 Exkurs: Tiefsteuerstrategien der Kantone Obwalden und Luzern

Erfahrungen mit der Finanzausgleichsfalle haben die Kantone Obwalden und Luzern gemacht, wie die nachfolgenden Fallbeispiele zeigen.

3.6.1 Fallbeispiel Kanton Obwalden

Um potente Steuerzahler in den Kanton zu locken, führte der Kanton Obwalden 2005 degressive Steuertarife für Einkommen ab 300'000 Franken und für Vermögen ab 5 Mio. Franken ein, die aber vom Bundesgericht für verfassungswidrig erklärt wurden. Als Folge des Bundesgerichtsentscheids stimmten die Obwaldner Stimmberechtigten im Dezember 2007 einer sogenannten «Flat-Rate-Tax» zu. Der Gewinnsteuersatz für juristische Personen wurde auf 6 Prozent gesenkt. Natürliche Personen werden seit 2008 mit einem Einheitstarif von 1,8 Prozent besteuert und zusätzlich kann je Steuerdeklaration ein Abzug vom Reineinkommen von Fr. 10'000.– gemacht werden (maximale Einkommenssteuerbelastung für Sarnen rund 12,6 Prozent, Kantons- und Gemeindesteuern). Das «Obwaldnermodell», kombiniert mit «Flat Rate», stellte in der Schweiz ein Novum dar. Sämtliche Einkommensstufen profitieren von den besonders vorteilhaften Tarifen. Als weitere Innovation hat Obwalden die Erbschafts- und Schenkungssteuern per 2017 abgeschafft.

Obwalden hat sich mit dieser Tiefsteuerstrategie von einer «Steuerhölle» zu einem attraktiven Wohnkanton gewandelt. Zudem fanden in den letzten Jahren viele neue Firmen den Weg in den Kanton Obwalden. Angesichts der zusätzlichen Einnahmen setzte sich der Regierungsrat das Ziel, beim Bundesfinanzausgleich vom Nehmer- zum Geberkanton zu werden. 2018 wurde Obwalden mit einem Ressourcenindex von 102,4 ressourcenstark und zahlte zum ersten Mal 1,6 Mio. Franken in den Ressourcenausgleich ein. Ein Jahr später hatte Obwalden aufgrund des stark angestiegenen Ressourcenindex (119,3) bereits 13 Mio. Franken in den Ressourcenausgleich abzuliefern. Die finanziellen Konsequenzen des steuerpolitischen Befreiungsschlags aus dem Jahr 2007 zeigten sich erstmals im Laufe des Jahres 2018, als im Budget 2019 des Kantons

Obwalden rote Zahlen eingestellt werden mussten. Der Grund dieses Defizits lag in der Volksabstimmung vom 23. September 2018, als das Volk die «Finanzstrategie 2027+» ablehnte. Dieses von Regierung und Parlament geschnürte Paket sah eine Steuererhöhung, diverse Sparmassnahmen sowie eine Neuaufteilung der Steuereinnahmen zwischen Gemeinden und Kanton vor, um die sich abzeichnenden finanziellen Herausforderungen als Folge der Tiefsteuerstrategie sowie der Funktionsweise des Ressourcenausgleichs abzufedern.

Untenstehende Abbildung 19 zeigt die Entwicklung des Ressourcenausgleichs sowie des Ressourcenindex im Kanton Obwalden. Die starke Zunahme des Ressourcenindex hat beim Ressourcenausgleich zu Mindererträgen in der Grössenordnung von jährlich rund 60 Mio. Franken geführt.

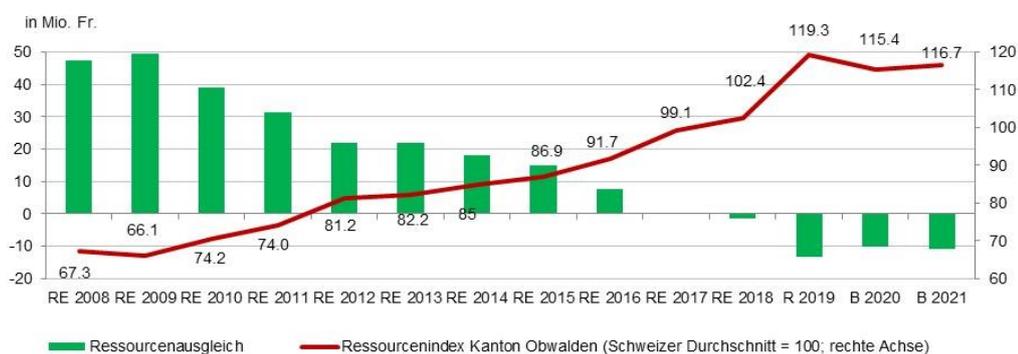


Abbildung 19: Entwicklung Ressourcenausgleich und Ressourcenindex, Kanton Obwalden, 2008–2021

Zwischen dem Beginn der Tiefsteuerstrategie 2008 und 2018 haben sich die wesentlichen Positionen der Erfolgsrechnung im Kanton Obwalden folgendermassen entwickelt:

in Mio. Franken	2008	2018	Zunahme in % p.a.	Zunahme absolut
Aufwand	260	372	+3,6 %	+112
Ertrag	265	267	+0,8 %	+2
davon Fiskalertrag (Konto 40)	72	104	+3,7 %	+32

Angesichts der angespannten Finanzlage des Kantons (Defizite von 105 Mio. bzw. 11 Mio. Franken in den Rechnungen 2018 und 2019) ist davon auszugehen, dass die Mindererträge aus dem Bundesfinanzausgleich nur bedingt durch Mehrerträge bei den Steuereinnahmen bzw. genügend neues Steuersubstrat kompensiert werden konnten.

3.6.2 Fallbeispiel Kanton Luzern

Welche finanziellen Risiken Steuersenkungen im Bereich der Gewinnsteuer für Firmen haben können, hat auch der Kanton Luzern erfahren. Luzern senkte ab 2010 bzw. 2012 die Unternehmenssteuern auf einen nationalen Tiefstwert (12,32 Prozent), wodurch neue Unternehmen angezogen werden konnten. Allerdings gingen die Beiträge aus dem Ressourcenausgleich des Bundes durch den Anstieg des Ressourcenindex wesentlich stärker zurück als dies die Regierung vorausgesehen hatte. Das Resultat waren Defizite und sich wiederholende Sparübungen,

insbesondere in den Bereichen Kultur, Bildung und bei den Investitionen. Die finanziell herausforderndste Situation ergab sich nach der Ablehnung einer moderaten Steuererhöhung durch die Stimmbevölkerung mit einem monatelangen budgetlosen Zustand im Jahr 2007¹⁸.

Untenstehende Abbildung 20 zeigt die Entwicklung des Ressourcenausgleichs sowie des Ressourcenindex im Kanton Luzern. Die Zunahme des Ressourcenindex auf 90,0 Punkte hat beim Ressourcenausgleich zu Mindererträgen in der Grössenordnung von jährlich gut 200 Mio. Franken geführt.

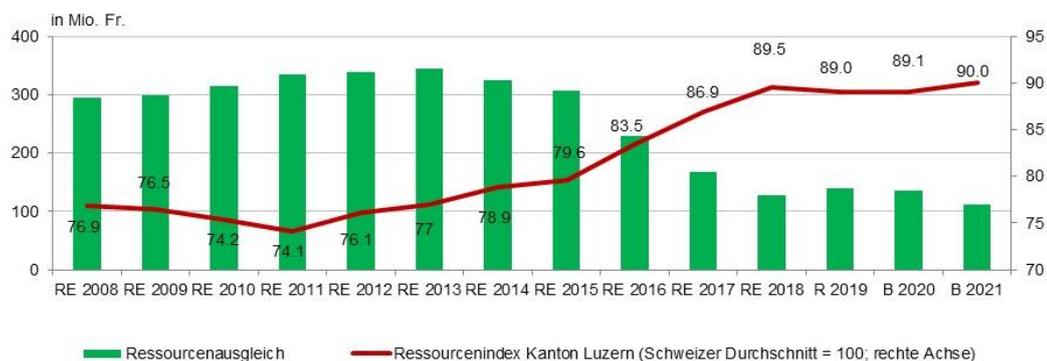


Abbildung 20: Entwicklung Ressourcenausgleich und Ressourcenindex, Kanton Luzern, 2008–2021

Zwischen 2010 und 2018 haben sich die wesentlichen Positionen der Erfolgsrechnung im Kanton Luzern folgendermassen entwickelt:

in Mio. Franken	2010	2018	Zunahme in % p.a.	Zunahme absolut
Aufwand	2'850	3'164	+1,3 %	+314
Ertrag	2'929	3'248	+1,3 %	+319
davon Fiskalertrag (Konto 40)	1'045	1'330	+3,1 %	+285

Angesichts der angespannten Finanzlage des Kantons in den letzten Jahren, die zahlreiche Sparpakete ausgelöst hat, ist davon auszugehen, dass die Mindererträge aus dem Bundesfinanzausgleich nur bedingt durch Mehrerträge bei den Steuereinnahmen bzw. genügend neues Steuersubstrat kompensiert werden konnten.

3.6.3 Entwicklung Bemessungsgrundlagen

Die nachfolgenden Abbildungen 21 bis 23 zeigen, wie sich die massgebenden Bemessungsgrundlagen des Ressourcenausgleichs aufgrund der jeweiligen Tiefsteuerpolitiken in den Kantonen Obwalden und Luzern im Vergleich zu St.Gallen und dem schweizerischen Durchschnitt entwickelt haben.

¹⁸ Vgl. hierzu den Dokumentarfilm «Luzern der Film – Kopf oder Zahl». Der Film aus dem Jahr 2019 beleuchtet die Luzerner Finanzpolitik mit ihrer Tiefsteuerstrategie und die Sparmassnahmen, die in den letzten Jahren eingeleitet wurden.

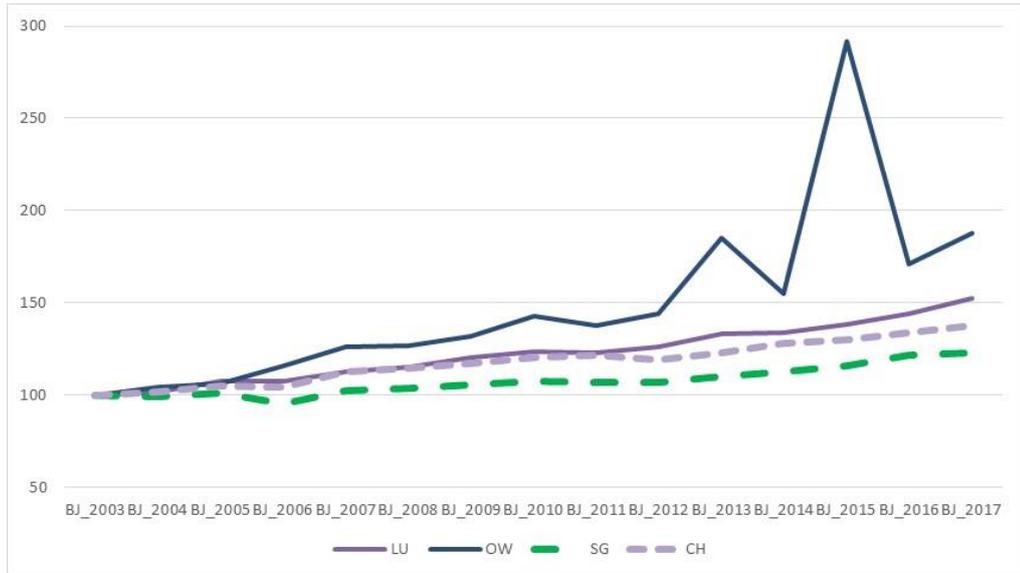


Abbildung 21: Entwicklung Einkommen natürliche Personen – Kantone SG/LU/OW und CH, Bemessungsjahre 2003 bis 2017 (2003: Index 100,0)

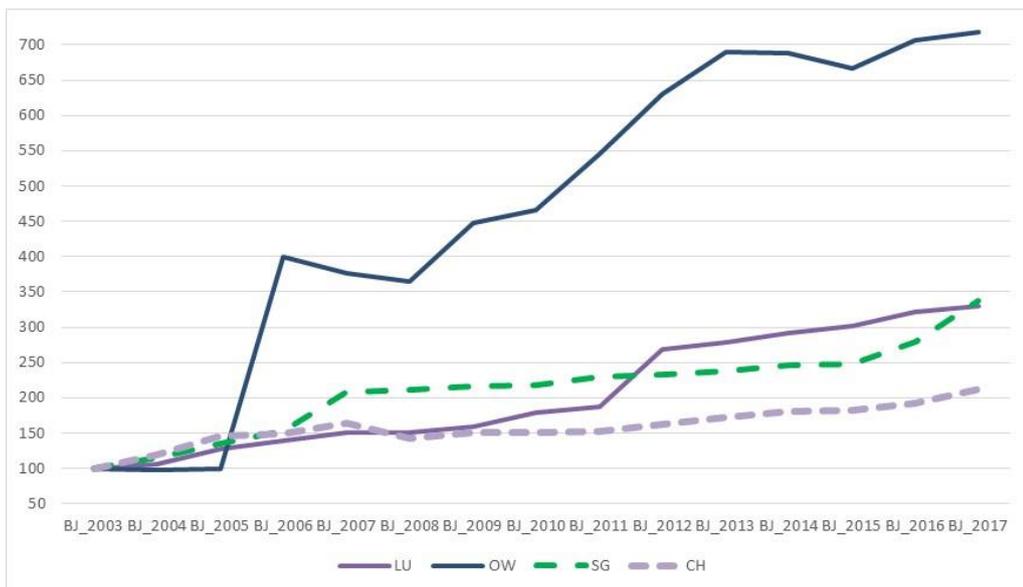


Abbildung 22: Entwicklung Gewinne juristische Personen – Kantone SG/LU/OW und CH, Bemessungsjahre 2003 bis 2017 (2003: Index 100,0)

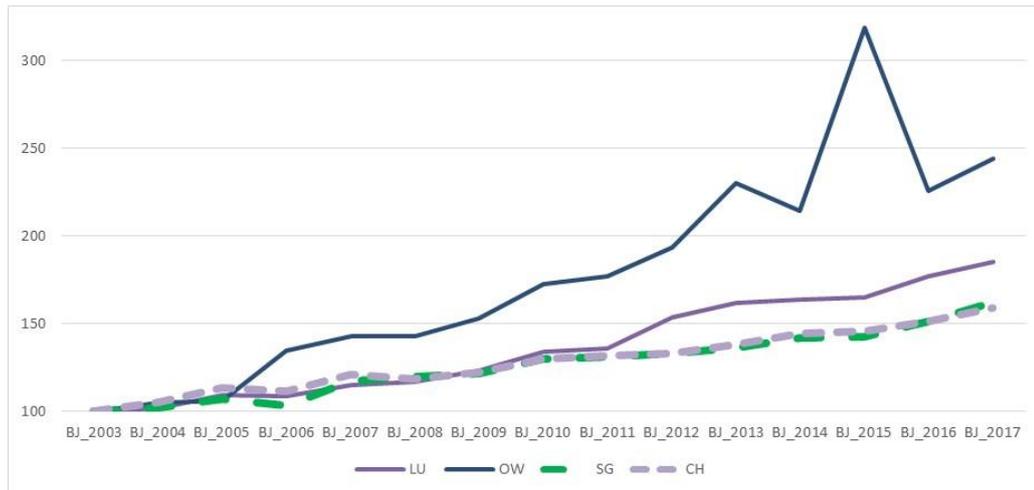


Abbildung 23: Entwicklung ASG – Kantone SG/LU/OW und CH, Bemessungsjahre 2003 bis 2017 (2003: Index 100,0)

4 Fazit zu den Kennzahlen und dem Bundesfinanzausgleich

Im Abschnitt 2 wird die St.Galler Bevölkerungs- und Wirtschaftsstruktur umfassend beleuchtet. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der Kanton St.Gallen einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Beschäftigten im sekundären Sektor (Industrie und Gewerbe) aufweist. Dieser Sektor weist eine geringere Wertschöpfung aus als der tertiäre Sektor (Dienstleistungen). Während 29 Prozent aller Beschäftigten im Kanton St.Gallen im sekundären Sektor tätig waren, waren es schweizweit im Jahr 2017 ca. 21 Prozent. Gerade umgekehrt sehen die Beschäftigungszahlen im margenträchtigen tertiären Sektor aus. Hier lag der Unterschied zwischen dem Kanton St.Gallen und der Schweiz in den Jahren 2014 bis 2017 bezüglich des Anteils an Beschäftigten zwischen 8 und 9 Prozentpunkten. Zudem sind die durchschnittlichen Medianeinkommen im sekundären wie auch im tertiären Sektor in der Grossregion Ostschweiz unterdurchschnittlich. Diese beiden Faktoren, ein hoher Anteil an Beschäftigten im margenschwächeren sekundären Sektor und unterdurchschnittliche Medianeinkommen im sekundären wie auch tertiären Sektor, haben einen bedeutenden Einfluss auf die Ressourcenstärke des Kantons St.Gallen.

Eine zentrale Herausforderung für die Kantone in den nächsten Jahren wird zudem die Alterung der Bevölkerung darstellen. Ein ansteigender Altersquotient hat höhere altersabhängige staatlichen Ausgaben (Gesundheit, Rente, Pflege) zur Folge und bedeutet für die erwerbstätige Bevölkerung eine grössere finanzielle Belastung und/oder eine Absenkung des Rentenniveaus für die nicht mehr erwerbstätige Bevölkerung. Das BFS prognostiziert, dass im Jahr 2045 45,6 Personen im Alter von 65 Jahren und älter auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter im Kanton St.Gallen kommen werden. Die BFS-Prognose für St.Gallen liegt dabei dauerhaft über der Prognose für die Gesamtschweiz. Auch diese Entwicklung hat auf die Entwicklung der Ressourcenkraft des Kantons St.Gallen einen wesentlichen Einfluss.

Im Hinblick auf den Bundesfinanzausgleich (Ressourcenausgleich im Speziellen) hat die beschriebene Bevölkerungs- und Wirtschaftsstruktur des Kantons St.Gallen einen dämpfenden Einfluss auf die Entwicklung der aggregierten Steuerbemessungsgrundlage im interkantonalen Vergleich. Da die aggregierte Steuerbemessungsgrundlage für die Bestimmung der Ressourcenkraft massgebend ist, ist nicht davon auszugehen, dass sich die Ressourcenkraft des Kantons St.Gallen in kurzer Frist wesentlich verändern lässt. In diesem Zusammenhang ist wichtig festzuhalten, dass für Bestimmung des Ressourcenpotenzials 2021 der Durchschnitt der Steuerbe-

messungsgrundlagen der Jahren 2015 bis 2017 massgebend sind (Zeitverzögerung um 4 bis 6 Jahre). Dieser Mechanismus verunmöglicht per se sehr rasche Anpassungen an der ausgewiesenen Ressourcenstärke.

Im Jahr 2021 liegt das Ressourcenpotenzial pro Kopf im Kanton St.Gallen mit einem Wert von 28'318 Franken wesentlich unter dem schweizerischen Durchschnitt von 34'945 Franken. Der Ressourcenindex liegt bei 81,0 Punkten. Da dieser unter dem schweizerischen Durchschnitt von 100,0 Punkten liegt, ist der Kanton St.Gallen ressourcenschwach. Um ressourcenstark zu werden, müsste das Ressourcenpotenzial im Kanton St.Gallen massiv zunehmen (2021: plus knapp 25,0 Prozent, ceteris paribus), so käme der Kanton St.Gallen auf einen Ressourcenindex von 100,0.

Ein Anstieg des Ressourcenpotenzials pro Kopf um rund einen Viertel hiesse, dass die wesentlichen Bemessungsgrössen wie die Einkommen der natürlichen Personen sowie die Gewinne der juristischen Personen massiv zunehmen müssten. Bei einer isolierten Betrachtung der beiden Bemessungsgrössen würde dies Folgendes bedeuten:

- *Massgebende Einkommen der natürlichen Personen 2017 (Referenzniveau, Anteil von 59 Prozent am Ressourcenpotenzial):* 206'349 steuerpflichtige Personen mit steuerbarem Einkommen von 15,0 Mrd. Franken, bereinigt um Freibetrag resultiert massgebendes Einkommen von 8,6 Mrd. Franken (durchschnittlich 41'800 Franken massgebendes steuerbares Einkommen je steuerpflichtige Person). Dieses müsste um rund 42 Prozent gesteigert werden, sprich um plus 3,6 Mrd. Franken, damit ein Ressourcenindex von 100,0 erreicht werden könnte. Das müsste durch Neuzuzüge (+100'000 zusätzliche Steuerpflichtige) oder durch Lohnerhöhungen (+42 Prozent) bereits ansässiger Personen erfolgen (oder eine Kombination davon).
- *Massgebende Gewinne der juristischen Personen 2017 (Referenzniveau, Anteil von 27 Prozent am Ressourcenpotenzial, einschliesslich Statusgesellschaften):* Der massgebende Gewinn 2017, der in die Steuerbemessungsgrundlage einfließt, beträgt 4,5 Mrd. Franken. Davon stammen rund 4,2 Mrd. Franken Gewinne aus ordentlich besteuerten Unternehmen (Anzahl Unternehmen: 22'200). In Analogie zu den Einkommen der natürlichen Personen müssten sich hier zusätzlich gut 22'000 juristische Personen (+100 Prozent) neu ansiedeln oder die bereits ansässigen Unternehmen zusätzliche Gewinne von 4,5 Mrd. Franken (+100 Prozent) erwirtschaften (oder eine Kombination davon).

Ziel der obigen Berechnung ist es, die Dimensionen von notwendigen Änderungen aufzuzeigen. In der Praxis ist eine isolierte Betrachtung der Bemessungsgrössen nicht realistisch. Bei Neuzuzügen verändern sich die entsprechenden Bemessungsgrössen im Gleichschritt. Auch ist die ceteris-paribus-Annahme nicht sehr praxisnah, da sich bspw. die anderen Kantone auch weiterentwickeln und das Gesamtsystem beeinflussen.

Wie diese groben Überlegungen zeigen, ist die von der Erstunterzeichnerin des Postulats definierte Zielsetzung, in der nächsten Dekade ein Geberkanton zu werden, nicht realistisch. Das Ziel des Kantons St.Gallen muss hingegen sein, die Abhängigkeiten vom Bundesfinanzausgleich zu verringern und seine Ressourcenkraft zu steigern. Im Finanzleitbild 2021–2030 strebt die Regierung deshalb langfristig einen Ressourcenindex von 90,0 Punkten an (Ziel 3 der Ziele zur Erhaltung der finanziellen Handlungsfähigkeit).

5 Verhältnis zur Schwerpunktplanung der Regierung

5.1 Ressourcenpotenzial als Element des Stärken-Schwächen-Profiles des Kantons

Der Kanton St.Gallen verfügt seit einigen Jahren über ein auf mehrere Jahre ausgerichtetes Planungs- und Steuerungsinstrumentarium. Ziel dieses Instrumentariums ist die Ausrichtung der Staatstätigkeit an Zielen und Ergebnissen, um einen wirkungsvollen und effizienten Umgang mit

aktuellen und künftigen Herausforderungen zu ermöglichen. Ein Bestandteil dieses Instrumentariums ist die Schwerpunktplanung nach Art. 16b des Staatsverwaltungsgesetzes (sGS 140.1). Sie dient der Regierung als übergeordnetes Planungsinstrument und enthält mit einem Zeithorizont von zehn Jahren die Vision, die politischen Schwerpunkte und strategischen Ziele für die Staatstätigkeit sowie die Strategien für deren Umsetzung.

Im Rahmen der Schwerpunktplanung ist eine gesamthafte Sicht auf die Stärken und Schwächen des Kantons erforderlich. Dabei ist von den verfassungsrechtlichen Staatszielen auszugehen. In diesem Rahmen wird auch ersichtlich, dass sich die Ausrichtung der künftigen Schwerpunkte nicht an einem einzelnen Indikator ausrichten kann. So kann namentlich auch die Ressourcenstärke oder die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit nicht als einzige Bezugsgrösse für die Ausrichtung des staatlichen Handelns dienen. Erforderlich ist eine Gesamtsicht auf die Entwicklung des Kantons in sämtlichen Dimensionen der Staatsziele. Daher ist auch die Schwerpunktplanung der Regierung nicht auf einen einzelnen Indikator ausgerichtet.

Im Rahmen der Erarbeitung der Schwerpunktplanung für die Jahre 2021 bis 2031 wurde festgelegt, dass in den nächsten Jahren ein Stärken-Schwächen-Profil erstellt werden soll. Das Profil ergibt sich aus differenzierten Indikatoren je Staatsziel. Das Stärken-Schwächen-Profil soll künftig als Instrument für die langfristige Planung und Steuerung zwecks Sicherstellung bzw. Erhöhung der Attraktivität des Kantons dienen. Ergänzend zur Identifikation der Stärken und Schwächen, durch die sich der Kanton auszeichnet, wird das Profil auch ermöglichen, ein Zielbild bezüglich der anzustrebenden Positionierung des Kantons zu erstellen.

5.2 Bezug der aktuellen Schwerpunktplanung zum Thema Stärkung Ressourcenpotenzial

Die Schwerpunktplanung 2021–2031 (28.21.01) weist zahlreiche Bezugspunkte zum Thema Stärkung des Ressourcenpotenzials auf. Zu nennen sind folgende strategischen Ziele mit folgenden Strategien (Auswahl):

Strategisches Ziel	Strategien (Die Regierung...)
Der Kanton St.Gallen erhöht seine Innovationskraft. Die Bereitstellung innovationsfördernder Rahmenbedingungen und die Vernetzung von Wirtschaft, Forschung und Bildungsinstitutionen stellen wertvolle Erfolgsfaktoren dar. Der Kanton St.Gallen positioniert sich als schweizweit führender, exportstarker Industriestandort und als wachsender Dienstleistungsstandort.	1. schafft mit dem Innovationspark Ost die Grundlage für die Vernetzung und innovative Weiterentwicklung der Geschäftsfelder zahlreicher Branchen und Unternehmen und stärkt damit die nationale und internationale Positionierung des Kantons in zukunftsgerichteten und im Rahmen des Innovationsparks Ost definierten Innovationsfeldern.
	2. verbessert durch eine nachhaltige Standortpolitik sowie eine attraktive Ansiedlungspolitik die kantonale Steuerkraft und schafft neue Arbeitsplätze in innovativen und zukunftssträchtigen Branchen.
	3. schafft optimale Rahmenbedingungen für die innovative Weiterentwicklung und die Aufrechterhaltung der internationalen Konkurrenzfähigkeit der Bildungs- und Wissensinstitutionen und unterstützt die Vernetzung der Hochschulen sowohl untereinander als auch mit anderen Bildungsinstitutionen und mit der Wirtschaft.
	4. prüft neue Erschliessungskonzepte und sorgt durch die Nutzung neuer Technologien für eine leistungsstarke und zuverlässige Infrastruktur.
	5. wirkt durch gezielte Massnahmen, namentlich mit Projekten wie denjenigen der IT-Bildungsoffensive, dem Mangel an Fachkräften sowie der Abwanderung hochqualifizierter Arbeitskräfte entgegen.

Strategisches Ziel	Strategien (Die Regierung...)
<p>Der Kanton St.Gallen nutzt die Möglichkeiten von neuen Technologien und Methoden für die digitale Transformation und gestaltet den digitalen Wandel schweizweit prägend mit. Er schafft so einen Mehrwert für Bevölkerung und Wirtschaft und gewährleistet die Sicherheit im digitalen Raum.</p>	6. gestaltet mit einer aktiven Beteiligung in verschiedenen IT-Gremien auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene die Digitalisierung aktiv mit.
	7. setzt die Digitalisierungs- und E-Government-Strategien konsequent um.
	8. stellt für die Bevölkerung und die Unternehmen effiziente und bedürfnisorientierte digitale Zugänge für staatliche Dienstleistungen bereit.
	9. stärkt die digitalen Kompetenzen der jungen Generation und der sich weiterbildenden Erwachsenen durch gezielte Bildungsangebote, namentlich auch mit Programmen wie der IT-Bildungsoffensive, und durch die digitalen Angebote der Bibliotheken.
	10. stärkt die digitalen Kompetenzen der Führungskräfte und Mitarbeitenden der Verwaltung durch die Entwicklung eines Kompetenzmodells sowie die Konzeption und Durchführung gezielter Weiterbildungsangebote.
	12. räumt dem Schutz vor Cyberrisiken höchste Priorität ein und setzt im Rahmen der Cyberschutz-Strategie mit den involvierten Partnern adäquate und wirkungsvolle Massnahmen um.
<p>Der Kanton St.Gallen erhöht die Energieeffizienz und stellt die Energieversorgung sicher. Er nutzt die vorhandenen natürlichen Ressourcen effizient und wirkt auf eine nachhaltige Raumentwicklung sowie eine reichhaltige Biodiversität hin. Er vermeidet fossile Energieträger und reduziert durch die Nutzung und Förderung innovativer Technologien kontinuierlich seinen CO₂-Ausstoss.</p>	13. schafft attraktive Rahmenbedingungen für Startups, namentlich im Bereich digitaler Geschäftsfelder.
	16. sichert den Erhalt der natürlichen Ressourcen sowie des Lebensraums und sorgt für eine qualitative Aufwertung der Kultur- und Naturlandschaft sowie eine effiziente Nutzung der Flächen.
<p>Der Kanton St.Gallen setzt sich aktiv für die Erreichung der Chancengerechtigkeit für sämtliche Bevölkerungsgruppen ein. Er stellt zielgruppenspezifische Förder- und Integrationsangebote bereit und trägt der Vielfalt der Lebensformen angemessene Rechnung.</p>	22. fördert in Abstimmung mit den Gemeinden und den Arbeitgebern der Privatwirtschaft die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die Sicherstellung bedürfnisgerechter Kinderbetreuungsangebote sowie von Angeboten ausserschulischer Tagesbetreuung und nimmt als Arbeitgeber eine Vorbildfunktion ein.
<p>Der Kanton St.Gallen zeichnet sich durch eine effiziente, dienstleistungs- und kundenorientierte Verwaltung aus und optimiert seine Strukturen im Bereich der dezentralen Leistungserbringung. Er stärkt die interkantonalen und staatsebenenübergreifende Zusammenarbeit.</p>	33. unterstützt die Gemeinden bei der Bereinigung ihrer Strukturen (z.B. Inkorporation Schulgemeinden und Korporationen).
	36. überprüft die dezentralen Verwaltungseinheiten auf Kundennähe und Wirtschaftlichkeit, strafft die Dezentralisation oder schafft neue Angebote, wo dies erforderlich ist.
	37. entwickelt die Strategie der Staatsverwaltung zur stärkeren Vernetzung und Modernisierung der Verwaltung weiter und sorgt für eine wirkungsvolle Umsetzung der Massnahmen.
	38. setzt sich ambitionierte Ziele für die Personalpolitik und positioniert sich als attraktiver und vereinbarkeitsfreundlicher Arbeitgeber für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Im Rahmen der Beschreibung der einzelnen Massnahmen zur Stärkung des Ressourcenpotenzials wird teilweise auf die strategischen Ziele und die Strategien gemäss aktueller Schwerpunktplanung 2021–2031 verwiesen.

6 Massnahmen zur Stärkung des Ressourcenpotenzials

In diesem Abschnitt werden bestehende wie auch zusätzliche Massnahmen aufgezeigt, mit denen das Ressourcenpotenzial des Kantons St.Gallen – sprich: die Einkommen und Vermögen von natürlichen Personen und die Gewinne von juristischen Personen – gesteigert werden kann. Der Hauptfokus richtet sich dabei auf Massnahmen in den Themenfeldern Innovation und Standortförderung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Bildung, Raumplanung sowie der Steuerpolitik.

6.1 Massnahmen der Innovation und Standortförderung

6.1.1 Ausgangslage

Die Basis für das aktuelle Leistungsportfolio der Standortförderung bildet das Mehrjahresprogramm der Standortförderung für die Jahre 2019 bis 2022 (28.18.01). Dieses stützt sich strategisch auf das wirtschaftspolitische Programm «Wirtschaftsstandort 2025»¹⁹. Rechtsgrundlage für die erbrachten Leistungen bilden Art. 19 der Kantonsverfassung (sGS 111.1), verschiedene bundesrechtliche Erlasse und das kantonale Standortförderungsgesetz (sGS 573.0). Das Standortförderungsprogramm gliedert die enthaltenen Massnahmen und strategischen Ziele in folgende Förderschwerpunkte: Arbeits- und Fachkräfte, Innovation, Gründen, Immobilien, Touristische Infrastruktur sowie internationale Märkte und Promotion. Das Standortförderungsprogramm dient ebenfalls als Grundlage für das kantonale Umsetzungsprogramm der Neuen Regionalpolitik des Bundes für die Jahre 2020 bis 2023 (NRP-UP). Dieses ermöglicht es dem Kanton St.Gallen, innovative und wertschöpfungsorientierte Projekte und Infrastrukturen mit finanzieller Unterstützung des Bundes zu fördern. Das NRP-UP unterstützt die Schwerpunkte aus dem Standortförderungsprogramm und ergänzt dieses durch den Schwerpunkt Tourismus.

6.1.2 Aktuelle Massnahmen

Das Standortförderungsprogramm zielt darauf ab, die Ressourcenkraft und wirtschaftliche Stärke des Kantons St.Gallen zu fördern bzw. zu erhalten. Folglich ist bereits eine Vielzahl an Massnahmen in den einzelnen Förderschwerpunkten initiiert oder angedacht. Folgende Massnahmen aus den einzelnen Schwerpunkten sind erwähnenswert (Auszug):

Arbeits- und Fachkräfte:

- Pro Ost: etablierte Veranstaltung zur Gewinnung von Arbeitskräften;
- Sprungbrett-Events: etablierter Event zur Zusammenführung von Unternehmen und Studienabgängern in den Regionen St.Gallen (Kooperation mit den Kantonen TG, AI und AR) und Zürichsee / Linth (Kooperation mit den Kantonen ZH, GL und SZ);
- Wilder Osten: Digitale Informations-Plattform für angehende oder etablierte Fachkräfte, welche die Region Ostschweiz bezüglich verschiedener Aspekte (Arbeiten, Wohnen, Freizeit, Familie usw.) präsentiert;

Innovation:

- Innovationsnetzwerk Ostschweiz (INOS): Beratungsnetzwerk für Innovationsprozesse bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU);
- RhySearch, Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal: Vernetzung von Unternehmen und Forschungseinrichtungen; Forschung in den Bereichen Optische Beschichtung und Hochpräzisionsfertigung;
- Innovationspark Ost: erfolgreicher Aufbau des Ostschweizer Innovationspark als Standort im Netzwerk von Switzerland Innovation;

¹⁹ https://www.sg.ch/wirtschaft-arbeit/publikationen/_jcr_content/Par/sgch_downloadlist_co/DownloadList-Par/sgch_download.ocFile/Brosch%C3%BCre%20Wirtschaftsstandort%202025.pdf

Gründen:

- Analyseprozess zur Förderung von Spin-off-Systemen;
- Beratungsangebote für Gründerinnen und Gründer;

Immobilien:

- Arealentwicklung St.Gallen West – Gossau Ost;
- Arealentwicklung Wil West in Zusammenarbeit mit dem Kanton Thurgau;
- Arealentwicklungen Fegeren und Verbindung zum Innovationspark Ost;
- diverse weitere Arealentwicklungen;

Touristische Infrastruktur:

- räumliche Tourismusentwicklungskonzepte im Raum Toggenburg und Amden-Weesen;

Internationale Märkte und Promotion:

- internationale Marktbearbeitung in Zusammenarbeit mit den Ostschweizer Kantonen TG, AR und AI in der St.GallenBodenseeArea (SGBA), der Organisation Switzerland Global Enterprise (S-GE) und den Swiss Business Hubs bzw. externen Mittlern in diversen Märkten wie z.B. Deutschland, UK, Russland, USA, Südkorea und Japan;
- 2020: Schaffung von 193 Arbeitsplätzen im Kanton St.Gallen durch internationale Promotion sowie aktiver Beitrag zum Erhalt von 3'707 Stellen durch Bestandespflege der Standortförderung.

6.1.3 Entwicklungspotenzial

Die folgenden Entwicklungspotenziale würden es neben den bereits verfolgten Stossrichtungen ermöglichen, die künftigen Programme der Standortförderung intensiver auf die Stärkung der Ressourcenkraft des Kantons St.Gallen auszurichten.

Förderbeiträge bei Ansiedlungen

Der Innovationspark Ost wird wissenschaftliche Exzellenz in die Praxis bringen und ist damit prädestiniert, um bestehenden sowie neuen Unternehmen zu einer höheren Wertschöpfung zu verhelfen. Mit der anvisierten Strahlkraft über die Grenzen hinaus soll es zudem zu Ansiedlungen höchst erfolgreicher Unternehmen kommen. Um die Ansiedlung solcher Unternehmen stärker zu unterstützen, soll der Kanton St.Gallen dem Innovationspark Ost zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung stellen. Mit zusätzlichen Betriebs- und Fördermitteln soll die internationale Promotion des Innovationsparks Ost gefördert werden, wodurch internationale Forschung und Entwicklung angezogen werden soll. Beispielsweise können somit durch Mieterlasse oder Forschungszuschüsse attraktive und zukunftsweisende Unternehmen gewonnen werden, die mit entsprechend hoher Wertschöpfung zu einer Stärkung des kantonalen Ressourcenpotenzials beitragen. Diese Massnahme kann grundsätzlich auch ausserhalb des Innovationsparks Ost wirksam eingesetzt werden. Hier ist aber die Problematik der einzelbetrieblichen Förderung zu beachten. Möglich ist zum Beispiel der Aufbau geteilt nutzbarer Infrastruktur (sharing economy), die wertschöpfungsintensive Tätigkeiten fördert.

Forschungs- und Risikokapitalfonds

Eine mögliche Massnahme zur Stärkung des Ressourcenpotenzials ist der Aufbau eines Risiko-Staatsfonds (allenfalls als PPP²⁰) für Investments in oder Unterstützung von zukunftsfähigen, wertschöpfungsstarken Start-ups und Spin-offs in einer frühen Phase. Damit kann allenfalls ein früher Standortentscheid herbeigeführt werden, der ein erfolgreiches Jungunternehmen langfristig in St.Gallen halten kann.

²⁰ PPP steht für Public-Private Partnership, siehe auch https://de.wikipedia.org/wiki/%C3%96ffentlich-private_Partnerschaft.

Ebenfalls prüfenswert ist ein weitreichender Forschungsfonds, bei dem private und auch öffentliche Mittel zweckgebunden zur Verfügung gestellt werden können. Solche Mittel beinhalten Bedingungen zuhanden der Gesuchsteller, damit der Fonds nachhaltig betrieben werden kann (Verzinsung, Erfolgsbeteiligung usw.). Auf diese Weise kann anwendungsorientierte Forschung nachhaltig und gezielt gefördert werden.

Einzelbetriebliche Förderung und A-fonds-perdu-Beiträge für Start-ups

Einzelbetriebliche Förderungen können Arbeitsplätze schaffen und Steuersubstrat generieren. Insbesondere im internationalen, teilweise aber auch im nationalen Vergleich, ist St.Gallen diesbezüglich unattraktiv. Diverse Ansiedlungen konnten nicht realisiert werden, da den Unternehmen andernorts eine finanzielle Starthilfe in Aussicht gestellt wurde. Entsprechend ist für St.Gallen zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen Unternehmen auch in finanzieller Hinsicht unterstützt werden können. Dabei ist indessen den problematischen Effekten der einzelbetrieblichen Förderung Rechnung zu tragen.

Analog zu Lösungen in anderen Kantonen (BE, AI, GR, SH usw.) ist auch die Möglichkeit zu prüfen, Forschungs- und Entwicklungsbeiträge für erfolgsversprechende Start-ups zur Verfügung zu stellen. Hierbei stellt sich insbesondere die Frage der Bedingungen, damit der langfristige Return on Investment (hier in Form von Steuererträgen) im Kanton gesichert werden kann.

Förderbeiträge für Exportförderung

Um das Wachstum und die Wirtschaftskraft am Standort St.Gallen zu stärken, sollen Exportbemühungen verstärkt gefördert und unterstützt werden. Insbesondere, da die Anforderungen im internationalen Handel (Handelsabkommen, Marktzugänge, regulatorische Vorschriften) immer weiter steigen und zahlreiche KMU diese Komplexität immer weniger selbst bewältigen können. Eine konkrete Hilfe kann über Beratungsgutscheine für definierte Anbieter (Switzerland Global Enterprise, allenfalls auch weitere Anbieter) erfolgen und steht nicht in einem Widerspruch zur einzelbetrieblichen Förderung.

Technologiegetriebener Investorenpool

Ein Investorennetzwerk kann gezielt Partner zusammenbringen und dadurch den Investitionsfluss in die richtigen Betriebe und Produkte fördern. Damit kann und soll zudem verhindert werden, dass auswärtige Investoren ansässige Unternehmen erwerben und ganz oder teilweise in andere Regionen oder Länder verschieben. Da die Standortförderung mit zahlreichen Inhabergeführten Unternehmen in Kontakt steht, könnte sie das Interesse und die Akzeptanz eines solchen Netzwerks abklären.

Aktive Bodenpolitik

Ziel des aktiven Bodenmanagements ist die Steuerung der vorhandenen Potenziale und das Erkennen neuer Spielräume. Eine aktive Bodenpolitik kann über den Kauf und die Vermittlung von Schlüsselgrundstücken, die Lancierung und Förderung von städtebaulichen Verfahren und Arealentwicklungen sowie den partnerschaftlichen, kooperativen Einbezug der privaten Eigentümer erfolgen. Über eine aktive Bodenpolitik kann die öffentliche Hand wertschöpfungsintensive Branchen und Unternehmen gezielt fördern.

Auf Basis des Aktionsplans «Wirtschaftsstandort 2025» (Regierungsbeschluss April 2014) ist das Betreiben einer aktiven Bodenpolitik seitens des Kantons möglich. Abgestützt auf das Immobilienmanagement (Kenntnisnahme durch den Kantonsrat im Juni 2014) kann der Kanton sich zur Erfüllung zukünftiger Flächenbedürfnisse Grundstücke als strategische Landreserven sichern. Somit ist eine aktive Bodenpolitik der Regierung grundsätzlich legitimiert. Mit der Standortentwicklung WILWEST ist der Kanton selber Eigentümer eines grossen Areals, das speziell für die Ansiedlung von Unternehmen entwickelt wird. Somit erarbeitet sich der Kanton bereits ein umfassendes Know-how im Aufbereiten und strategischen Weiterentwickeln von grossen Arealen.

Auch bezüglich des Ressourcenpotenzials stellt sich die Frage, ob eine aktive Bodenpolitik lohnenswert ist. Eine einfache Hochrechnung / Einschätzung gibt einen Anhaltspunkt dafür: Auf Basis der Zahlen des Jahrs 2018 sind die Steuererträge der im Kanton wohnhaften Personen Fr. 4'500.– je Arbeitsplatz und jene der juristischen Personen Fr. 1'700.– je Arbeitsplatz. Ausgehend von einer durchschnittlichen Arbeitsplatzdichte von 55 Arbeitsplätzen je Hektare²¹, ergibt sich ein jährliches Ertragspotenzial je neu besiedelte Hektare von Fr. 341'000.–. In Bezug auf einen realistischen Bodenpreis für Industrie- und Mischzonen von Fr. 450.– ergäbe sich eine rechnerische Rendite von annähernd 7,5 Prozent jährlich. Bezüglich der aktiven Bodenpolitik kann daher festgestellt werden, dass die Regierung die Legitimation dazu hat, das Know-how aufgebaut wird und das finanzielle Ressourcenpotenzial plausibel ist. Aus diesen Gesichtspunkten empfiehlt es sich, dass die Regierung das Potenzial und die Umsetzbarkeit einer aktiven Bodenpolitik vertiefter prüft.

Steuererleichterungen für Unternehmen

St.Gallen hat in den vergangenen 20 Jahren den Steuersatz für Unternehmen zwar erheblich gesenkt, befindet sich mittlerweile aber im hinteren Drittel im Schweizer Vergleich. Wertschöpfungsstarke Unternehmen gewichten das steuerliche Umfeld natürlich stärker, weshalb St.Gallen für eben diese immer weniger attraktiv wird. Eine generelle Steuersenkung zieht sehr grosse Mitnahmeeffekte mit sich. Deshalb sollten auch Sicht einer effizienten Standortförderung gezielte und auch im internationalen Wettbewerb konkurrenzfähige Steuererleichterungen im Vordergrund stehen. Damit können im Einzelfall Unternehmen mit höchster Wertschöpfung im Kanton gehalten, bzw. hier angesiedelt werden.

Funktionale Räume

Die Massnahmen und Projekte der Standortförderung orientieren sich an den Wirkungsräumen der Zielgruppe. Dies hat mitunter auch zur Folge, dass diverse Projekte über die Kantonsgrenzen koordiniert werden müssen. Insbesondere auch in der gemeinsamen Wirtschaftspromotion der Ostschweiz mit den Kantonen Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden und Thurgau (St.GallenBodenseeArea) zeigt sich dies.

Innovative Bildung und Forschung

Insbesondere die Massnahmen im Bereich der «Förderbeiträge bei Ansiedlungen», des «Forschungs- und Risikokapitalfonds» sowie der «Einzelbetriebliche Förderung und A-fonds-perdu-Beiträge für Start-ups» können den Kanton St.Gallen als einen attraktiven und zukunftsgerichteten Standort im Bereich der Forschung und Innovation darstellen. Auch im interkantonalen Vergleich würde die Attraktivität des Kantons stark zunehmen, sind doch solche Lösungen in der Schweiz noch kaum vorhanden.

Zukunftsfähige Infrastruktur

Die Ausweitung der gängigen Praxis auf eine aktive Bodenpolitik würde eine gezielte Entwicklung der zukunftsfähigen Infrastruktur (überbetrieblicher Infrastrukturen) ermöglichen.

Neue Arbeitswelt und demografische Entwicklung

Massnahmen aus dem Bereich Arbeits- und Fachkräfte sensibilisieren die arbeitende Bevölkerung für zeitgenössische Arbeits- und Berufsmodelle. Die Projekte unterstützen so gleichermaßen die Attraktivität des Kantons für potenzielle Zuzügerinnen und Zuzüger. Des Weiteren versuchen mögliche Projekte das vorhandene Potenzial in der Bevölkerung für die Wirtschaft auszunutzen.

²¹ Durchschnitt bebaute Arbeits- und Mischzonen im Kanton, Ermittlung durch AREG basierend auf BFS-Statistiken und der Bauzonenstatistik des Kantons.

Zukunftsorientierte Reformen

Ein zukunftsfähiges und realistisches Standortförderungsprogramm ermöglicht es, auch längerfristig eine effektive und nachhaltige Standortpolitik zu gestalten. Alle oben beschriebenen Stossrichtungen und potenziellen Massnahmen unterstützen dies.

6.1.4 Weitere Massnahme

Der folgende Vorschlag ist nicht im Rahmen des Standortförderungsprogramms durchführbar, könnte jedoch zur Stärkung der Ressourcenkraft beitragen:

Intensivierung Metropolitanraum

Mit einer Metropolitanregion können die regionalen Interessen beim Bund besser platziert werden. Ebenso stehen gewisse nationale Fördertöpfe ausschliesslich für Metropolitanregionen zur Verfügung. Die Bezeichnung als Metropolitanregion im Raumkonzept Schweiz wird immer mehr zu einer harten Währung. Sie entfaltet eine zunehmende Wirkungsmacht, vor allem im Bereich Verkehr. Bundesgelder fliessen so mehr und mehr in Metropolitanräume. Entsprechend muss der Kanton St.Gallen sehr darum bemüht sein, möglichst bald Teil eines offiziellen Metropolitanraumes zu werden. Nicht zuletzt schneiden Metropolitanräume in diversen Regionen-Rankings stets besser ab, aufgrund der zugrundeliegenden Gewichtung ebendieser Räume.

6.1.5 Würdigung

Aus Sicht der Regierung sollen dem Innovationspark Ost zusätzliche Betriebs- und Fördermittel zur Verfügung gestellt werden, damit dieser die Ansiedlung von Unternehmen stärker unterstützen kann. Die Regierung sieht zudem Handlungsbedarf im Bereich der Innovation, der einzelbetrieblichen Förderung sowie einer aktiven Bodenpolitik, wobei diese in enger Abstimmung mit den Gemeinden weiter zu konkretisieren ist.

6.2 Vereinbarkeit von Familie und Beruf

6.2.1 Ausgangslage

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein Schlüsselfaktor für ein erfolgreiches Zusammenspiel von bezahlter und unbezahlter Arbeit und für die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter. Wichtigste Voraussetzungen dafür sind einerseits familienfreundliche Arbeitsplätze und andererseits ein breit gefächertes familien- und schulergänzendes Kinderbetreuungsangebot, das der Nachfrage gerecht wird, eine gute Qualität bietet und finanziell tragbar ist. Nicht zu unterschätzen ist zudem die Bedeutung der gesellschaftlichen Akzeptanz von Familienmodellen, die von der traditionellen Rollenaufteilung abweichen.

Die Zusammenhänge zwischen guten Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit und der Ressourcenkraft eines Kantons sind vielfältig. Ein direkter Zusammenhang besteht bei der Erhöhung der Erwerbsquote durch die Vereinbarkeit, insbesondere bei Frauen. Dies wirkt sich unmittelbar positiv auf die regionale Wertschöpfung und das Steuersubstrat aus. Gleichzeitig führt diese bessere Ausschöpfung des Arbeits- und Fachkräftepotenzials zu einer erhöhten Standortattraktivität der Region für Unternehmen, sind doch einige Branchen bereits jetzt oder in naher Zukunft mit einem Mangel an Fachkräften konfrontiert.

Das andere Feld betrifft die unmittelbare Standortattraktivität für Familien. Für sie stellt die Vereinbarkeit ein wesentliches Kriterium bei der Wahl des Wohnorts dar. Von Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit profitieren alle Beteiligten: Bei guter Vereinbarkeit können diese für sich selber entscheiden, wie sie Arbeit und Kinderbetreuung untereinander aufteilen. Eine ausgeglichene Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit auf beide Elternteile bedeutet eine bessere Risikoaufteilung, z.B. bei Arbeitslosigkeit oder wenn ein Elternteil ausfällt. Eine gute Ver-

einbarkeit verringert somit das Armutsrisiko. Noch stärker trifft dies auf Alleinerziehende zu. Neben der Verminderung des Armutsrisikos führt die Vereinbarkeit bei Familien dazu, dass die Kinder ein breiteres Spektrum an Handlungsmöglichkeiten und Rollenbildern erleben, was ihrer Sozialisation förderlich ist und somit ebenfalls zur Ressourcenstärke des Kantons beiträgt.

6.2.2 Aktuelle Massnahmen

Die aktuellen Massnahmen des Kantons St.Gallen zur Förderung der Vereinbarkeit erfolgen auf verschiedenen Ebenen. Einerseits fördert der Kanton St.Gallen die Vereinbarkeit direkt in seiner Rolle als Arbeitgeber und versucht damit auch indirekt eine Wirkung aufgrund seiner Vorbildfunktion zu erreichen. Andererseits tragen Projekte in verschiedenen Bereichen sowie die Förderung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung dazu bei, dass für alle Personen im Kanton St.Gallen Familie und Beruf besser miteinander vereinbar sind. Im Folgenden sind einige Beispiele aus beiden Bereichen exemplarisch aufgeführt:

Laufende und kürzlich umgesetzte Vorhaben

- Förderung der Vereinbarkeit über Projekte im Bereich Gleichstellung:
 - Verschiedene Projekte sollen zur Sensibilisierung und Förderung im Bereich Gleichstellung und somit ebenfalls zur besseren Vereinbarkeit für alle Personen im Kanton St.Gallen beitragen (z.B. Mitwirkung bei der Entwicklung des Vereinbarkeitssimulators 2.0 der OST, Projekte zum Thema «geschlechtsunabhängige Berufswahl», Sonderschau an der Ostschweizerischen Bildungsmesse OBA, Weiterbildungen, Referate und öffentliche Veranstaltungen usw.).
- Förderung der Vereinbarkeit über ein familien- und schulergänzendes Kinderbetreuungsangebot, das der Nachfrage gerecht wird, gute Qualität bietet und finanziell tragbar ist:
 - Im Rahmen des Berichts 40.18.04 «Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung im Kanton St.Gallen» wurde eine Erhebung des Angebots im Jahr 2016 durchgeführt. Zudem wurde ein regelmässiges Monitoring des Angebots an familien- und schulergänzender Kinderbetreuung etabliert, um die Entwicklung des Angebots sichtbar zu machen und Lücken aufzuzeigen. Im Jahr 2021 wird das nächste Monitoring durchgeführt.
 - Mit der Motion 42.19.37 «Flächendeckende Betreuungsangebote für Kinder im Volksschulalter» liegt ein Auftrag vor, einen Gesetzesentwurf mit einer Angebotspflicht der Schulträger für eine bedarfsgerechte schulergänzende Betreuung ab dem Eintritt in den Kindergarten vorzulegen, der insbesondere auch Minimalvorschriften zu Qualität und Preis enthält. Die Erarbeitung der gesetzlichen Grundlage läuft aktuell.
 - Im Bereich der Qualität der familienergänzenden Kinderbetreuung in Kindertagesstätten definiert der Kanton bereits seit längerem Mindeststandards für die Bewilligung von Kindertagesstätten, um einen kantonsweiten Standard zu gewährleisten.
 - Mit dem Gesetz über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung (sGS 221.1) setzt der Kanton ab dem Jahr 2021 jährlich 5 Mio. Franken ein, mit dem Zweck, die Drittbetreuungskosten der Eltern zu senken. Darüber hinaus sollte der Kanton aufgrund dieser Fördergelder zusätzlich von Bundesfinanzhilfen profitieren können, die ebenfalls die Senkung der Drittbetreuungskosten zum Ziel haben. Die Gesuchstellung beim Bund läuft aktuell.

Förderung der Vereinbarkeit als Arbeitgeber

- Mit der sogenannten St.Galler Agenda hat die Regierung des Kantons St.Gallen bereits im Jahr 2009 einen Grundstein für die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gelegt und im Personalmanagement der kantonalen Verwaltung gewisse Massnahmen (Teilzeit, Job-Sharing, Telearbeit usw.) eingeführt. Momentan laufen die Arbeiten, um die St.Galler Agenda neu zu lancieren und den aktuellen Gegebenheiten anzupassen.
- Zusammen mit der Fachstelle UND, die sich auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. Beruf und Privatleben fokussiert hat, sind Workshops zur Verbesserung der Vereinbarkeit in zwei Pilotämtern in Vorbereitung, die im Jahr 2021 durchgeführt werden sollen.

- Die kantonale Verwaltung ist Partnerin des Programms «Women Back to Business» der Universität St.Gallen, das den Wiedereinstieg von qualifizierten Frauen zum Ziel hat und bietet in diesem Rahmen Praktikumsplätze für Wiedereinsteigerinnen an.

6.2.3 Entwicklungspotenzial

Wie erwähnt, wird die Vereinbarkeit massgeblich von familienfreundlichen Arbeitsbedingungen sowie vom familien- und schulergänzenden Betreuungsangebot beeinflusst. In beiden Bereichen bestehen im Kanton St.Gallen Entwicklungspotenziale. Im Bereich familienfreundlicher Arbeitsbedingungen zeigt sich das Entwicklungspotenzial z.B. beim Verhältnis von Teilzeitpensen zwischen Männern und Frauen. In der Altersgruppe von 25 bis 44 Jahren, in welcher der Hauptteil der Familienphase liegt, betrug die Teilzeit-Erwerbstätigenquote bei den Frauen im Kanton St.Gallen im Jahr 2019 rund 41 Prozent. Bei den Männern arbeiteten hingegen nur gerade acht Prozent Teilzeit. Eine bessere Vereinbarkeit könnte hier eine Entwicklung sowohl bei Männern als auch bei Frauen anstossen und zu einer ausgeglicheneren Verteilung bzw. insgesamt zu einer Erhöhung führen.

Beim familien- und schulergänzenden Betreuungsangebot gibt es Entwicklungspotenzial sowohl beim Angebot, als auch bei den Kosten. So zeigte der erwähnte Bericht 40.18.04 auf, dass der Versorgungsgrad im Kanton St.Gallen im Jahr 2016 rund sechs Prozent betrug, also deutlich weniger als der schweizerische Durchschnitt von zehn Prozent. Zudem zeigte der Bericht, dass die Kosten hoch sind: Die Eltern tragen durchschnittlich 63 Prozent. Dabei bestehen beim Angebot und den Kosten grosse regionale Unterschiede. Mit einem bedarfsgerechten Angebot, das für die Eltern finanziell tragbar ist, kann die Vereinbarkeit verbessert und es können starke Anreize für eine vermehrte Erwerbstätigkeit geschaffen werden. Zudem bergen auch die regionalen Unterschiede bzw. der Abbau dieser Unterschiede Entwicklungspotenziale, deren Nutzung zur Stärkung der Ressourcenkraft des Kantons beiträgt.

6.2.4 Weitere Massnahmen

Neben den bereits bestehenden Massnahmen, sollen auch künftig Massnahmen in den erwähnten drei Bereichen dazu beitragen, die Vereinbarkeit im Kanton St.Gallen zu verbessern. Dazu gehören zum Beispiel folgende Massnahmen:

- Förderung der Vereinbarkeit als Arbeitgeber:
 - Die erwähnte neu lancierte St.Galler Agenda soll in der Kantonsverwaltung eingeführt werden. Zudem sollen nach den Pilotversuchen in gewissen Ämtern weitere Workshops zur Verbesserung der Vereinbarkeit mit der Fachstelle UND durchgeführt werden. In den letzten Personalbefragungen wurde dem Vereinbarkeitsthema grosse Bedeutung zugemessen.
- Förderung der Vereinbarkeit über Projekte im Bereich der Gleichstellung:
 - Neben der Weiterführung bisheriger Projekte soll eine vertiefte Zusammenarbeit mit externen Partnerinnen und Partnern zur Verbesserung der Vereinbarkeit erfolgen. Dazu gehört unter anderem die Etablierung eines aus verschiedenen Organisationen und Anspruchsgruppen zusammengesetzten Runden Tisches. Dieser soll im Bereich der Gleichstellung eine gemeinsame Sicht auf Herausforderungen und Lösungen erarbeiten, etwa um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Männer und Frauen zu verbessern.
- Förderung der Vereinbarkeit über ein familien- und schulergänzendes Kinderbetreuungsangebot, das der Nachfrage gerecht wird, gute Qualität bietet und finanziell tragbar ist:
 - In Bezug auf ein bedarfsgerechtes Angebot wird das aktuelle Monitoring zeigen, wie sich die Situation seit der letztmaligen Erhebung im Jahr 2016 verändert hat und ob allenfalls Handlungsbedarf besteht. Zudem wird sich mittelfristig auch die Wirkung der neuen Angebotspflicht im Bereich der schulergänzenden Kinderbetreuung aufgrund der erwähnten Motion 42.19.37 zeigen. Bezüglich Bezahlbarkeit ist im Gesetz über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung vorgesehen, dass die Auswirkungen periodisch überprüft werden sollen. Zuerst können nun aber die ersten Erfahrungen mit dem Gesetz gesammelt und eine Praxis entwickelt werden.

6.2.5 Würdigung

Die Regierung sieht im Bereich Vereinbarkeit von Familie und Beruf die Notwendigkeit von Verbesserungen bei der Sicherstellung bedürfnisgerechter Kinderbetreuungsangebote sowie von Angeboten ausserschulischer Tagesbetreuung. Zudem nimmt sie als Arbeitgeberin eine Vorbildfunktion bezüglich vereinbarkeitsfreundlichen Arbeitsbedingungen ein. Im Bereich der ausserschulischen Tagesbetreuung laufen gestützt auf die Motion 42.19.37 entsprechende Gesetzesarbeiten. Mit der Schaffung des Gesetzes über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung (sGS 221.1) finanziert der Kanton ab dem Jahr 2021 zudem jährlich 5 Mio. Franken mit dem Zweck, die Drittbetreuungskosten der Eltern zu senken. Die Regierung sieht bei den Drittbetreuungskosten einen grundsätzlichen Handlungsbedarf und das neu eingeführte kantonale finanzielle Engagement ist eine wichtige Massnahme diesbezüglich. Die Finanzierung seitens Kanton wird derzeit als ausreichend erachtet, um eine Entwicklung anzustossen, zumal es sich bei der familien- und schulergänzende Kinderbetreuung um eine Aufgabe der Gemeinden handelt und es insbesondere Sache der Gemeinden ist, die Tarifstruktur zielgerichtet auszugestalten. Mittelfristig sind allerdings die verschiedenen finanziellen Unterstützungen und Anreize gesamthaft zu überprüfen.

6.3 Massnahmen der Bildung

6.3.1 Ausgangslage

Berufsbildung

Im Kanton St.Gallen absolvieren mehr als 80 Prozent der Jugendlichen eine Lehre über den dualen Bildungsweg. Das bedeutet, die Ausbildung erfolgt an drei Lernorten, dem Betrieb, den ÜK-Zentren (Überbetriebliche Kurse) und der Berufsfachschule. Die Abschlüsse EBA (Eidgenössisches Berufsattest) und EFZ (Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis) sowie die berufsbegleitende oder nachträgliche Berufsmaturität (BM 1 bzw. BM 2), bieten eine breite und zukunftssträchtige Ausbildung. Die Digitalisierung stellt viele Berufsfelder vor Herausforderungen und beeinflusst so die künftige Berufsbildung. Mit der im Jahr 2019 lancierten IT-Bildungsoffensive soll diesen Veränderungen Rechnung getragen werden (vgl. unten). Die heutige Zuordnung der Ausbildungsberufe auf die Schulstandorte ist historisch gewachsen. Thematisch verwandte Berufe sollen zu Kompetenzzentren zusammengelegt werden.

Hochschulbereich

Der Kanton St.Gallen verfügt mit der Universität St.Gallen (HSG), der Pädagogischen Hochschule St.Gallen (PHSG) und der Ost – Ostschweizer Fachhochschule (OST) über drei wichtige und starke Standbeine in der Hochschulbildung (HSG: Top-Ten-Platz der führenden europäischen Wirtschaftsuniversitäten im Ranking der «Financial Times»). Durch Wissenstransfer von Hochschulen in Wirtschaft und Gesellschaft stellen sie ihren Nutzen unter Beweis und generieren Wertschöpfung in der Region. Die Hochschulen tragen massgeblich zur Attraktivität des Bildungs- und Wirtschaftsstandorts Kanton St.Gallen bei.

IT-Bildungsoffensive (ITBO)

Die ITBO ist ein Investitionsprogramm für Bildungsinnovation in der digitalen Transformation mit einem Sonderkredit von 75 Mio. Franken für eine Zeitspanne von acht Jahren bis zum Jahr 2027. Der Kredit finanziert die Ausbildung qualifizierter Fachkräfte für die Wirtschaft an den Hochschulen (Wirkung an der Spitze) sowie die Qualifikation der Auszubildenden in Schulen und Lehrbetrieben (Wirkung in der Breite). Zudem ermöglicht er Innovationen auf der Drehscheibe Digitalisierung und Pädagogik. Die fünf Schwerpunkte der ITBO umfassen mit der Volksschule, den Mittelschulen, der Berufsbildung, den Fachhochschulen, der Universität sowie der Vernetzung von Bildung und Wirtschaft bzw. der MINT-Förderung²² alle Bildungsstufen im Kanton.

²² MINT = Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik.

6.3.2 Aktuelle Massnahmen

Berufsbildung

In Erfüllung eines Postulatsauftrags des Parlaments (43.19.03 «Strategische Investitionsplanung für Sekundarstufe II») erarbeitet das Amt für Berufsbildung unter Einbezug aller Stakeholder aktuell Konzepte zur verstärkten Bildung von Kompetenzzentren. Mit der Bündelung der Ausbildung in Kompetenzzentren können Synergien genutzt, die Ausbildungsqualität erhöht und eine bessere Auslastung der Räumlichkeiten erreicht werden. Der Bericht mit allfälligem Antrag auf Anpassung von Gesetzesrecht soll nach Konsultationsverfahren im Herbst 2021 auf Frühjahr 2022 dem Parlament zugeleitet werden. Aktuell stehen in mehreren Branchen Berufsreformen an. Konkret werden die Lerninhalte der Berufe in der Maschinen-, Elektro- und Metall-Industrie (MEM-Berufe), dem Detailhandel, im kaufmännischen Bereich, in der Informatik- und Kommunikationsbranche sowie in der Landwirtschaft überarbeitet. Haupttreiber ist die Digitalisierung.

Hochschulbereich

HSG: Mit neuen Angeboten in Lehre und Forschung und entsprechender Infrastruktur soll die Ausbildungsattraktivität gesteigert werden. So startete im Herbst 2020 der Masterstudiengang in Humanmedizin in Zusammenarbeit mit der Universität Zürich und dem Kantonsspital St.Gallen (JMM). Mit der Gründung der School of Computer Science im Sommer 2020 als Teil der ITBO und dem Aufbau des Masterstudiengangs (Start: Herbst 2021) und des Bachelorstudiengangs (Start: Herbst 2022) werden im Rahmen der ITBO an der HSG erstmals Abschlüsse als Master bzw. Bachelor of Science ermöglicht. Das innovative Lehr- und Lerngebäude «HSG-Learning Center» soll im Februar 2022 eröffnet werden.

PHSG: Im Rahmen der ITBO erfolgt der Aufbau «Kompetenzzentrum für Digitale Bildung». Ab Ende 2021 steht im Rahmen der ITBO ein modulares Weiterbildungsprogramm für die Lehrpersonen zur Kompetenzsteigerung in der digitalen Pädagogik zur Verfügung.

OST: An der neu gegründeten OST werden zwei neue Studiengänge «Management und Recht» sowie «Physiotherapie» per Herbstsemester 2021/22 am Standort St.Gallen eingeführt. Zudem werden drei etablierte Studiengänge an zusätzlichen Standorten geführt: «Betriebsökonomie» und «Wirtschaftsinformatik» neben St.Gallen neu auch in Rapperswil, «Informatik» neben Rapperswil im Rahmen der ITBO neu auch in St.Gallen. Im Rahmen der ITBO erfolgt der Aufbau «Kompetenzzentrum Angewandte Digitalisierung», das zusätzlich zur Markterweiterung ein «Interdisciplinary Center of Artificial Intelligence» sowie mit dem Teilprojekt «Innovative Lehr- und Lernumgebung» Lernlabore und eine Lernfabrik hervorbringt.

ITBO

Ressourcenstärkende Massnahmen im Hochschulbereich aus der ITBO wurden dort bereits aufgeführt. Ausserdem eröffnete im Rahmen der ITBO im November 2020 der ICT Campus in den Räumen von Smartfeld seine Tore. Es folgen weitere ausserschulische MINT-Förderprogramme unter dem Lead von Smartfeld. «SimplyNano 2»-Experimentierkoffer wurden in der Volksschule breit und mit gutem Feedback zur Anwendung gebracht. Im Frühsommer 2021 wird die Vernetzungsplattform «MATCHD» online gehen und damit das Projekt «Bildung und Wirtschaft vernetzen» im Lead des Vereins IT St.Gallen in die Anwendung gelangen. Die Plattform wird Angebot und Nachfrage von Praktikumsplätzen im Kanton aufeinander abstimmen. Im Sommer starten ausgewählte Modellschulen der Volksschule unter der Begleitung der PHSG mit der Erprobung verschiedener Szenarien digitaler Pädagogik. Zugleich beginnen an ausgewählten Mittelschulen zwei von drei geplanten Modellprojekten.

6.3.3 Entwicklungspotenzial

Berufsbildung

Neben dem gesetzlichen Auftrag der Grundbildung können im Weiterbildungsbereich innovative und den Bedürfnissen des Marktes entsprechende Angebote entwickelt und angeboten werden.

Durch weiterführende Digitalisierungsschritte können Prozesse in der Zusammenarbeit unter den Verbundpartnern (Lehrbetriebe – Berufsfachschulen – überbetriebliche Kurse der Verbände) weiter optimiert werden. Hierzu soll ein Teilprojekt der ITBO «neues Inhaltsarrangement» in Zusammenarbeit mit dem Bund und anderen Kantonen durchgeführt werden.

Hochschulbereich

HSG: Der qualitativ hochstehende Unterricht soll weiterentwickelt werden. Dessen Lernwirksamkeit soll durch verstärkte Interaktion und Reflexion, vermehrten Einsatz digitaler Hilfsmittel (blended learning) und Förderung der Feedback-Kultur kontinuierlich verbessert werden. Einfluss der Forschenden soll gestärkt und die internationale Sichtbarkeit erhöht werden. Potenzial liegt zudem in der Stärkung regionaler Aktivitäten in Forschungs Kooperationen mit lokalen Unternehmen und Fachhochschulen sowie in einer erhöhten Diversität bezüglich Internationalität und ausgewogener Geschlechterdurchmischung.

PHSG: Geplant ist die Weiterentwicklung des Ausbildungsangebots im Zusammenhang mit der ITBO (blended learning). Mögliche Angebotserweiterung wären Kindheitspädagogik, Schulische Heilpädagogik und Logopädie. Die Regionalen Didaktischen Zentren (RDZ) sollen unter Berücksichtigung der Herausforderungen der Digitalisierung und veränderter Ansprüche an die Nutzung neu konzipiert und ausgerichtet werden.

OST: An der OST sollen neue Strukturen und eine neue Kultur etabliert werden. Angestrebt wird eine Führungsrolle im Bereich der angewandten künstlichen Intelligenz – ebenfalls ein Teilprojekt der ITBO.

6.3.4 Würdigung

Mit dem laufenden Reformvorhaben zur Investitionsplanung Sekundarstufe II, dem Bauvorhaben Platztor der Universität St.Gallen, der Inbetriebnahme der OST sowie der sich in Umsetzung befindenden ITBO sind aktuell zahlreiche Vorhaben in Bearbeitung, die einen wesentlichen Beitrag der Stärkung der Ressourcenkraft des Kantons St.Gallen leisten können. Aus Sicht der Regierung besteht in diesem Themenfeld kein unmittelbarer Zusatzbedarf an Massnahmen. Zentral ist aus Sicht der Regierung eine konsequente Umsetzung der aufgelegten Vorhaben (insbesondere der ITBO), um entsprechende nachhaltige Wirkungen zu entfalten.

6.4 Massnahmen der Raumplanung

6.4.1 Ausgangslage

Die Raumplanung wirkt von Gesetzes wegen auf eine haushälterische Bodennutzung und eine geordnete Besiedlung des Landes hin. Dabei sind die Ansprüche von Natur, Bevölkerung und Wirtschaft zu berücksichtigen. Der Kanton St.Gallen hat die entsprechenden Rahmenbedingungen im Raumkonzept und im kantonalen Richtplan umrissen. Diese tragen im Sinn der Schwerpunktplanung der Regierung 2017–2027 (28.17.01) dazu bei, Nachhaltigkeitsaspekte zu beachten (Prinzip der Werterhaltung und Prinzip der Effizienz), der Vielfalt des Kantons Rechnung zu tragen und in funktionalen Räumen zu denken.

Mit Blick auf die Ressourcenstärke besonders hervorzuheben sind die Innenentwicklung, die Abstimmung von Siedlung und Verkehr sowie die Arbeitszonenbewirtschaftung. Alle drei Aspekte fokussieren auf einen haushälterischen Umgang mit unseren Ressourcen, sei es beim Vermeiden von Bodenverbrauch oder von zusätzlichem Verkehr, sei es bei der Ermöglichung eines wirtschaftlichen öffentlichen Verkehrs oder das Bereitstellen von effizient genutztem Bauland für innovative und wertschöpfungsstarke Unternehmen. Eine von der Bevölkerung akzeptierte Innenentwicklung begünstigt das Bevölkerungswachstum. Damit verbunden kann eine Zunahme des Steuersubstrats einhergehen.

Im Bereich der gemeinde- und kantonsübergreifenden Zusammenarbeit (funktionale Räume) sind die Aktivitäten in den Agglomerationsprogrammen (Obersee, Rheintal, St.Gallen-Bodensee, Wil, Werdenberg-Liechtenstein) und in den Metropolitanräumen Zürich und Bodensee erwähnenswert. Nach der Unterzeichnung der Charta «Metropolitanraum Bodensee» sind die ersten Aktivitäten auf die Verbesserung der verkehrlichen Erreichbarkeit ausgerichtet.

6.4.2 Aktuelle Massnahmen

Arbeiten

Im Bereich des Arbeitens strebt das Raumkonzept eine Erhöhung der Verhältniszahl zwischen Beschäftigten und Einwohnerinnen / Einwohnern von heute 1,0/2,0 auf mindestens 1,2/2,0 an. Der Anteil der Beschäftigten und indirekt innovativer und wertschöpfungsstarker Unternehmen soll erhöht werden. Neue Beschäftigte können in bestehenden oder neuen Arbeitsgebieten angesiedelt werden. Damit verbunden sind Verdichtungsmassnahmen oder Neueinzonungen. Der Kanton St.Gallen muss somit geeignete Gebiete in Zusammenarbeit mit den Gemeinden zeitgerecht bereitstellen. Es geht auch hier um eine haushälterische und qualitativ gute Nutzung von Boden. Diese soll mittels der im Richtplan festgelegten Arbeitszonenbewirtschaftung sichergestellt werden (vgl. Koordinationsblatt S21). Die Kernstücke der Arbeitszonenbewirtschaftung stellen die Strategischen Arbeitsplatzgebiete von kantonaler Bedeutung (STAK) und die Entwicklungsschwerpunkte Arbeiten (ESP Arbeiten) dar. Eine grosse Anzahl von Arbeitsplätzen im Dienstleistungsbereich befindet sich schon heute innerhalb von Wohn- und Gewerbegebieten sowie von Kernzonen. Die Erhaltung und Stärkung der Arbeitsplätze – gerade in zentrumsnahen Gebieten – muss im Rahmen der Innenentwicklung konsequent mitberücksichtigt werden.

Wohnen

Das angestrebte Bevölkerungswachstum von 85'000 Personen bis im Jahr 2040 setzt neben genügend Arbeitsplätzen auch ein attraktives Wohnumfeld voraus. Durch das Schaffen attraktiver Wohnräume im städtischen wie ländlichen Umfeld und durch eine gute verkehrliche Erschliessung mit Stärkung des öffentlichen Verkehrs und insbesondere des Langsamverkehrs soll der Kanton St.Gallen für die Bevölkerung attraktiv sein. Die Gemeinden sind angehalten, bis im Jahr 2027 ihre Ortsplanungen mit Blick auf die Innenentwicklung und Steigerung der Wohn- und Verkehrsqualität zukunftsgerichtet zu überarbeiten. Ergänzend dazu definieren die Agglomerationsprogramme Entwicklungsschwerpunkte Wohnen (ESP Wohnen), die sich oftmals in Bahnhofsnähe befinden und im Kontext der multimodalen Verkehrsdrehscheiben weiterentwickelt werden sollen.

Erreichbarkeit

Mit dem Engagement des Kantons und der Agglomerationsgemeinden wird dauernd auf die Verbesserung der Erreichbarkeit gegen aussen und innen hingewirkt. Erwähnung finden neben einer guten Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Bundesämtern die Agglomerationsprogramme, das öV-Programm und das Strassenbauprogramm.

Landschaft

Die Verbesserung der Ressourcenstärke hängt indirekt von vielen weichen Faktoren ab, welche die Attraktivität des Wohn- und Lebensraums mitprägen. Besonders erwähnenswert dabei ist die vielfältige Landschaft des Kantons St.Gallen, welche für seine Regionen einen hohen Identifikationsfaktor darstellt. Die sich aktuell in Bearbeitung befindende fachliche Grundlage Landschaft beschreibt die verschiedenen Landschaftstypen, stellt sie kartografisch dar und schält stärkende und schwächenden Faktoren heraus. Basierend auf dieser Grundlage können in einen zweiten Schritt zusammen mit den Gemeinden und Regionen strategische und konzeptionelle Ziele und Stossrichtungen zur Erhaltung und Stärkung der st.gallischen Landschaft erarbeitet werden.

6.4.3 Entwicklungspotenzial

Die Erfahrungen mit der Arbeitszonenbewirtschaftung zeigen Verbesserungspotenzial. Einerseits sind die Verfahrensabläufe bei der Bereitstellung von geeignetem Bauland kompliziert und zeitaufwändig, andererseits wurde bis heute kein Mittel gefunden, die bestehenden Reserven von 400 ha zeitgerecht einer Überbauung zuzuführen. Gesuche um Neueinzonungen zeigen, dass es bei der Mobilisierung der Reserven hapert. Im Rahmen der Gesamtüberarbeitung des kantonalen Richtplans, Teil Mobilität, wurden deshalb auch Justierungen bei der Arbeitszonenbewirtschaftung vorgenommen. Darin vorgesehen sind Vereinfachungen in den Abläufen, ein stärkeres Engagement der Gemeinden bei der Baulandmobilisierung, was mit der Schaffung von entsprechenden Übersichten, deren Aktualisierung und ständigen Gesprächen mit Grundeigentümern verbunden ist. Der Kanton ist insbesondere bei Arbeitszonen von grosser strategischer Bedeutung gefordert. Er soll sich personell und finanziell mit mehr Ressourcen beteiligen. Dies könnte beispielsweise über Vorleistungen zwecks Erschliessung von Industriearealen erfolgen. Ein erfolgsversprechendes Mittel für eine effizientere Baulandmobilisierung ist zudem eine aktive Bodenpolitik von Gemeinden und Kanton (vgl. hierzu auch Abschnitt 5.1.3).

Sowohl in den Bereichen Arbeiten wie Wohnen gilt es Antworten auf gesellschaftliche Trends zu finden. Wohnen und Arbeiten rücken nicht zuletzt infolge der Erfahrungen mit der Covid-19-Epidemie wieder näher zusammen. Die Digitalisierung verändert das Mobilitätsverhalten und setzt eine entsprechende Infrastruktur in der Datenübertragung voraus. Die Auswirkungen von «Industrie 4.0» auf die Anforderungen an Arbeitsflächen und Gebäudetypologien sind im Auge zu behalten und bei der Arbeitszonenbewirtschaftung im Sinne einer rollenden Planung zu berücksichtigen. Es gilt zu klären, wie der Industriestandort St.Gallen in Beachtung der wesentlichen Trends in die Zukunft transformiert werden kann. Denkbar wäre das Erstellen von Profilen für Teilräume (z.B. durch die Agglomerationen) und das massgeschneiderte Schaffen von entsprechenden «Angeboten». Dabei ist nicht nur an ein entsprechendes Flächenmanagement zu denken, sondern auch an weitere Erfordernisse in den Bereichen Verkehr, Logistik, Hochschulnähe, weiche Faktoren usw.

Bewohnerinnen und Bewohner im Kanton behalten zu können und neue Bewohnerinnen und Bewohner anzusiedeln, bedingt u.a. ein behagliches Wohnumfeld und bezahlbaren Wohnraum. Auf ersteres nimmt die Raumplanung direkt Einfluss. Ein attraktives Wohnumfeld wird zu einem grossen Teil durch den öffentlichen Raum und seine Aufenthaltsqualität geprägt. Um eine Innenentwicklung mit Akzeptanz bei der Bevölkerung zu ermöglichen, ist einem zielgerichteten Städtebau (Baukultur, Verkehrsanbindung, öffentlicher Raum, Versorgung, Freizeit usw.) und der Freiraumplanung grosse Beachtung zu schenken. Der Wohnungsbau selber liegt in der Hand der Grundeigentümer und Investoren. Mit Blick auf die gesellschaftlichen Trends wie ortsunabhängiges Arbeiten oder die Individualisierung kann die öffentliche Hand im Rahmen von Pilotprojekten bei der Erprobung von neuen Wohnformen unterstützend wirken; sei es bei der Entwicklung flexibler Wohnungsgrundrisse, partizipativer Prozesse beim Wohnungsbau oder sinnvoller Mischvarianten der Nutzung.

Eine gute Anbindung an die benachbarten Metropolitanräume (Zürich, München) ist von grosser wirtschaftlicher Bedeutung. Ein zentrales Ziel ist die Erreichung des Status «Metropolitanraum» für die Region um den Bodensee. Dies stärkt die Position bei Diskussionen mit dem Bund im Bereich der verkehrlichen Infrastruktur betreffend prioritäre Realisierung und Finanzierung.

6.4.4 Weitere Massnahmen

Die skizzierten Handlungsansätze in den Bereichen Arbeiten und Wohnen tragen nur bei erfolgreicher Umsetzung Früchte. Die kantonale Raumplanung ist stark auf konzeptionelle Arbeiten und den Vollzug ausgerichtet und weniger auf die konkrete Umsetzung. Mehr Möglichkeiten hat das Amt für Wirtschaft und Arbeit bei der Stützung von Arealentwicklungen im Bereich der Ar-

beitsgebiete. Einziges institutionalisiertes Umsetzungsinstrument sind die Agglomerationsprogramme. Mit dem Setzen entsprechender Akzente im Bereich der Siedlungsentwicklung in den Agglomerationen oder in der Unterstützung von ländlichen Gebieten bei deren Weiterentwicklung der Dörfer kann der Kanton seinen Beitrag leisten. Dazu muss er zielgerichtet und themenbezogen «Kümmerer» einsetzen. Diese nehmen sich den Aufgaben an und können auf Stufe Kanton, Agglomeration oder Gemeinde aktiv sein.

6.4.5 Würdigung

Die Regierung ist der Ansicht, dass sich der Kanton bei den Arbeitszonen von grosser strategischer Bedeutung verstärkt engagieren soll. So soll er personell und finanziell mit mehr Ressourcen einbringen, was beispielsweise über Vorleistungen zwecks Erschliessung von Industriearealen erfolgen könnte. Ein erfolgsversprechendes Mittel für eine effizientere Baulandmobilisierung ist zudem eine aktive Bodenpolitik von Gemeinden und Kanton. Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden ist in diesem Aufgabengebiet zu intensivieren.

6.5 Steuerpolitische Massnahmen

6.5.1 Ausgangslage

Steuerpolitische Entscheide im Kanton St.Gallen werden grundsätzlich gestützt auf die finanzpolitische Lage des Kantons, unter Berücksichtigung von Entwicklungen in den Kantonen generell, in den Nachbarkantonen im speziellen und insbesondere basierend auf dem Steuerharmonisierungsgesetz des Bundes getroffen. In den letzten Jahren hat die internationale Dimension des Steuerwettbewerbs namentlich im Bereich der Unternehmensbesteuerung stark an Bedeutung gewonnen. Angesichts der jüngsten Entwicklungen in der OECD/G20²³ zur globalen Unternehmensbesteuerung zeigt sich, dass die Entwicklung des Steuerwettbewerbs in eine andere Richtung gehen dürfte. Wie Ende Mai 2021 kommuniziert, schreiten die Arbeiten der OECD/G20 zu einer globalen Unternehmensbesteuerung voran. So haben sich jüngst die G7-Finanzministerinnen und -Finanzminister für einen internationalen Mindeststeuersatz von mindestens 15 Prozent für grosse multinationale Unternehmen ausgesprochen. Die Steuerreform der OECD hat neben der Mindeststeuer noch einen zweiten Pfeiler: Es soll der Besteuerungsanteil der Marktstaaten am Gewinn gewisser hochprofitabler, multinationaler Unternehmen erhöht werden. Das heisst, dass beispielsweise Steuereinnahmen von Sitzstaaten wie der Schweiz in Länder verschoben werden, in denen Konzerne ihre Umsätze erzielen. Welche Unternehmen von diesem zweiten Pfeiler betroffen sein werden, ist gegenwärtig noch offen. Die OECD hat Mitte 2021 eine politische Einigung über Eckwerte der Steuerreform erzielen können. Bis Ende 2021 sollen die Detailbestimmungen erarbeitet werden.

6.5.2 Aktuelle Massnahmen

Die Diskussion zur Unternehmensbesteuerung startete innerhalb der OECD, der Europäischen Union und der G20. Ausgelöst hat sie insbesondere Praktiken von multinationalen Unternehmen, welche bestehende Schwachstellen im internationalen Steuerwesen ausreizten und so eine sehr tiefe Steuerbelastung von Unternehmensgewinnen erreichten. Ziel war es, diesen schädlichen Steuerpraktiken zu begegnen. Mit der Vorlage zur Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF), die bei einer Stimmbeteiligung von 42,7 Prozent durch die Schweizer Stimmberechtigten anlässlich der Volksabstimmung vom 19. Mai 2019 mit 66,4 Prozent angenommen wurde, konnte dieser Zielsetzung nachgekommen werden. Im Kanton St.Gallen wurde die Umsetzung des STAF bereits vorgängig durch das Kantonsparlament verabschiedet. Die Steuerreform trat per 1. Januar 2020 in Kraft. Umgesetzt wurde eine Senkung des Gewinnsteuersatzes von 17,4 Prozent auf 14,5 Prozent, eine maximale Ermässigung von 50 Prozent bei der Patentbox, einen Abzug für Forschungs- und Entwicklungsausgaben von 40 Prozent sowie eine Entlastungsbegrenzung von

²³ OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; G20 = Gruppe der zwanzig wichtigsten Industrie- und Schwellenländer.

40 Prozent, was mit einer minimalen Besteuerung von 60 Prozent einhergeht. Bei den natürlichen Personen wurde die Dividendenbesteuerung auf 70 Prozent erhöht. Zusätzlich wurde als soziale Ausgleichsmassnahme der steuerliche Maximalabzug für Versicherungsprämien und Fahrkosten erhöht. Im Weiteren erhöhten sich durch das STAF die Kinderzulagen um 30 Franken sowie die Ausgaben für die Förderung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung.

6.5.3 Entwicklungspotenzial

Das Institut für Finanzwissenschaft und Finanzrecht (IFF) erstellt jährlich im Auftrag des Finanzdepartementes des Kantons St.Gallen ein Steuermonitoring.²⁴ Dabei wird nebst der Steuerbelastung der Unternehmen auch die Steuerbelastung der Einkommen sowie der Vermögen der natürlichen Personen analysiert. Das Steuermonitoring erstellt jeweils einen interkantonalen Vergleich und fokussiert dabei insbesondere auf die direkten Nachbarkantone.

Der Kanton St.Gallen ist bei den sehr tiefen und sehr hohen Einkommen vergleichsweise attraktiv und verliert bei den mittleren Einkommen an steuerlicher Attraktivität. Generell gilt jedoch, dass der Kanton St.Gallen für Ledige relativ unattraktiv ist. Auch im Vergleich mit den direkten Nachbarkantonen liegt der Kanton St.Gallen abgeschlagen im hinteren Mittelfeld und bei der steuerlichen Belastung verhältnismässig hoch. Bei der Einkommensteuer bei Verheirateten ohne Kinder lässt sich ein klares Muster erkennen: Der Kanton St.Gallen schneidet im schweizweiten Vergleich bei den tiefen und sehr hohen Einkommen vergleichsweise gut ab, während er bei den mittleren Einkommen relativ schlecht positioniert ist. Auch im Vergleich zu den Nachbarkantonen ist der Kanton St.Gallen lediglich bei den tiefen Einkommen konkurrenzfähig. Bedingt durch die Erhöhung der Kinderabzüge per 1. Januar 2010 ist der Kanton St.Gallen weiterhin bei den Verheirateten mit zwei Kindern am besten klassiert. Bei der steuerlichen Belastung des Bruttoeinkommens von Verheirateten mit zwei Kindern liegt der Kanton St.Gallen bis 100'000 Franken im guten vorderen Mittelfeld.

Die Standortattraktivität für natürliche Personen ist nicht nur von der Steuerbelastung des Bruttoarbeitseinkommens abhängig, sondern auch von der Steuerbelastung des Reinvermögens. Bei der Vermögensteuer ist der Kanton St.Gallen im schweizweiten Vergleich unattraktiv. Die Vermögensteuerbelastung liegt mehrheitlich über dem Schweizer Durchschnitt und im Vergleich mit den Nachbarkantonen belegt der Kanton St.Gallen grösstenteils den letzten Rang.

Die hohe und nicht konkurrenzfähige Vermögensbesteuerung erachtet die Regierung als problematisch im Hinblick auf die Ansiedlung vermögender Personen wie auch zur Sicherung der aktuellen Steuerbasis. Vor diesem Hintergrund schlägt die Regierung vor, mittel- bis langfristig die Senkung der kantonalen Vermögensteuer zu prüfen.²⁵ Zur Schaffung einer ausgewogenen Vorlage und teilweisen Gegenfinanzierung wird die Einführung einer kantonalen Erbschafts- und Schenkungssteuer für direkte Nachkommen geprüft.

Im Jahr 2003 wurde in Art. 65 Abs. 1 des Steuergesetzes (sGS 811.1; abgekürzt StG) die einfache Steuer vom steuerbaren Vermögen auf 2,0 Promille festgesetzt, wobei der Vermögensteuerfreibetrag Fr. 75'000.– je Steuerpflichtigen und Fr. 20'000.– je Kind beträgt. Mit dem II. Nachtrag zum StG (nGS 41-85) wurde der Steuersatz 2007 von 2,0 auf 1,9 Promille reduziert mit dem Argument, dass der Kanton St.Gallen im Vergleich mit den Nachbarkantonen eine hohe Vermö-

²⁴ https://www.sg.ch/content/dam/sgch/kanton-stgallen/statistik/b18/Steuermonitoring_Kanton_St.%20Gallen_2020.pdf.

²⁵ Studien weisen darauf hin, dass Schweizer Steuerzahler auf Steuerbelastungsunterschiede bei der Vermögensteuer reagieren, jedoch nicht mit Wohnortswechsel, sondern mit Anlage- und Konsumentscheidungen (Brühlhart und Schmidheiny, 2017). Brühlhart und Parchet (2014) untersuchten des Weiteren, ob Steuerzahler mit Wanderungsbewegungen auf Veränderungen in der Erbschaftssteuer reagieren: «Eine frühere Studie hat gezeigt, dass Erbschaftssteuern keine statistisch erkennbaren Wanderungsbewegungen älterer und vermögender Steuerzahler zwischen den Kantonen auslösen.[9] Somit scheinen in der Gesamtheit weder Erbschafts- noch Vermögensteuern wesentlichen Einfluss zu haben auf die Standortentscheide der Privathaushalte in der Schweiz.» (Brühlhart und Schmidheiny, 2017).

genssteuerbelastung aufweise. Eine weitere Senkung auf 1,7 Promille erfolgte per 2009 mit dem III. Nachtrag zum StG (nGS 43-159). Dazu wurde argumentiert, dass die Belastung im Kanton St.Gallen bei der Vermögenssteuer zwar im schweizerischen Durchschnitt liegt, der Kanton St.Gallen verglichen mit den Nachbarkantonen aber schlecht abschneide. Auf weitere Steuersatzsenkungen wurde seit 2009 aus finanzpolitischen Gründen verzichtet.

Aktuelle Berechnungen zeigen, dass eine Steuersatzsenkung bei den Vermögenssteuern von heute 1,7 Promille auf neu 1,5 Promille Mindererträge in der Höhe von jährlich 55 Mio. Franken zur Folge hätten. Finanzielle Auswirkungen ergäben sich beim Kanton (25,8 Mio. Franken), den Gemeinden (25,8 Mio. Franken) und bei den Kirchen (3,4 Mio. Franken). Um zu den Nachbarkantonen konkurrenzfähig zu sein, wäre gemäss aktuellem Stand eine Steuersatzsenkung bei den Vermögenssteuern auf neu 1,1 Promille notwendig. Dadurch wäre mit Mindererträgen von insgesamt 165 Mio. Franken zu rechnen (Kanton: 77,5 Mio. Franken, Gemeinden: 77,5 Mio. Franken, Kirchen: 10,2 Mio. Franken). Eine Steuersenkung in diesem Umfang ist aus Sicht der Regierung nicht zuletzt aus finanzpolitischen Gründen nicht tragbar.

Da es sich bei einer Senkung der Vermögenssteuer wie gezeigt um eine finanziell sehr ergiebige Massnahme handelt, stellt sich die Frage einer teilweisen Gegenfinanzierung. Hierzu könnte die Einführung einer kantonalen Erbschafts- und Schenkungssteuer für direkte Nachkommen einen gewissen Beitrag leisten, wobei eine solche Steuer dazu führen würde, dass der Kanton St.Gallen wieder teilweise an Konkurrenzfähigkeit im Steuerwettbewerb verliert, die er durch die Senkung der Vermögenssteuer gewinnt. Wie in der Antragstellung zur Motion 42.21.03 erwähnt, ist aus Sicht der Regierung eine Anpassung der Erbschafts- und Schenkungssteuer für direkte Nachkommen prüfenswert, wenn mit einer anderweitigen Reduktion einer aktuell hohen Steuerlast (zum Beispiel bei der Vermögenssteuer) die Standortattraktivität des Kantons St.Gallen insgesamt verbessert werden könnte.

In diesem Kontext wurde auch die Senkung des Steuersatzes für Kapitalleistungen (Bezug steuerlich privilegierter Kapitalbezüge aus der Pensionskasse und der Säule 3a) geprüft. Es stellte sich heraus, dass der Kanton bei der Besteuerung von Kapitalleistungen konkurrenzfähig ist und dass mit einer solchen Massnahme nur ein geringer Nutzen zur Stärkung des Ressourcenpotenzials erwartet werden kann. Vor diesem Hintergrund wird eine Senkung des Steuersatzes für Kapitalleistungen nicht weiterverfolgt.

6.5.4 Weitere Massnahmen

Die Wahl der Steuerstrategie sollte sich nicht nur auf die anderen Kantone ausrichten, sondern auf die eigenen Standortvorteile abgestimmt werden. Ferner macht die Steuerbelastung wie erwähnt nur einen Teil der gesamten Standortattraktivität eines Kantons aus. Von Bedeutung sind auch das Angebot an öffentlicher Leistung vor allem im Bereich der Infrastruktur, die notwendigen Immobilien- und Arealentwicklungen, die Nähe zu Absatzmärkten, das Angebot an qualifizierten Arbeitskräften, die demografische Entwicklung, das Lohnniveau, das regulatorische Umfeld, die politische Stabilität, das Ausmass der Innovations- und Forschungsneigung, das Freizeitangebot, Schulen und Universitäten usw.

Mit dem Instrument der Steuererleichterungen verfügt die Regierung des Kantons St.Gallen die Möglichkeit, punktuell und gezielt eine tiefere Steuerbelastung bei einzelnen Unternehmen zu gewähren. Damit kann sie in Einzelfällen im Wettbewerb mit der interkantonalen Spitzengruppe (Zug, Luzern usw.) mithalten. Der Wettbewerb mit den anderen Kantonen aus der Spitzengruppe ist auf Basis der statutarischen Steuersätze für den Kanton St.Gallen aus strukturellen und finanziellen Gründen kein gangbarer Weg.²⁶ Von Steuererleichterungen profitieren vor allem Unter-

²⁶ Bericht «Bilanz und Wirkung der Wirtschaftsförderung durch Steuererleichterungen betreffend die Jahre 2012 bis 2017»: <https://www.sg.ch/content/dam/sgch/steuern-finanzen/finanzen/finanzpublikationen/budget/Budget%202019%20-%20Botschaft.pdf>.

nehmen mit einer hohen, überdurchschnittlichen Innovationskraft und einer hohen Anzahl von neu geschaffenen, neu ausgerichteten und/oder erhaltenen Arbeitsplätzen sowie dem entsprechenden Einsatz von Kapital und Unternehmerrisiko. Es versteht sich deshalb von selbst, dass es sich bei den Unternehmen mit Steuererleichterungen hauptsächlich um wertschöpfungsstarke Unternehmungen mit hoher Exportquote und grosser Wettbewerbsfähigkeit handelt. Die grossen Konzerngesellschaften optimieren zusätzlich ihre Wertschöpfung am Standort, an dem Steuererleichterungen gewährt werden.

Aktuell verfolgt die Regierung eine moderate und eher zurückhaltende Strategie bei der Gewährung von Steuererleichterungen. Bei jeder Gewährung von Steuererleichterungen wird über die gesamte Laufzeit von 10 Jahren die Einnahmen der Unternehmung einschliesslich der NFA-Auswirkungen ins Verhältnis zu den Einnahmen aus der Einkommenssteuer der Mitarbeitenden sowie den getätigten Investitionen gesetzt. In der Gesamtbetrachtung sollte das zu unterstützende Unternehmen über die gesamte Laufzeit kein negatives Resultat liefern. Erfahrungsgemäss sind aber viele Business-Pläne optimistischer, als die Realität sich während der gesamten Laufzeit von 10 Jahren präsentiert. Dennoch wird in jedem Fall zur Sicherheit die Gewährung der Steuererleichterungen mit einer jährlichen, betraglichen Obergrenze limitiert. Ausserdem prüft das Kantonale Steueramt nach fünf Jahren eine im Voraus vereinbarte Anzahl erhaltener und/oder neu geschaffener Arbeitsplätze als Voraussetzung für die Verlängerung der Steuererleichterungen um weitere fünf Jahre.

6.5.5 Würdigung

Zusammengefasst sieht die Regierung – abgesehen von der skizzierten mittel- bis langfristigen Prüfung der Senkung des Vermögenssteuersatzes – aus finanz- und steuerpolitischer Sicht wenig Spielraum, um die Standortattraktivität sowohl für natürliche als auch für juristische Personen massiv zu fördern. Der finanzielle Spielraum ist gering und die Mitnahmeeffekte sind wesentlich höher als die zu erwartenden zusätzlichen Einnahmen. Wie erwähnt besteht für eine Reduktion der Vermögenssteuer am ehesten Handlungsbedarf. Denn gemäss dem Steuermonitoring ist der Kanton St.Gallen bei der Vermögenssteuer sowohl im schweizweiten Vergleich als auch im Vergleich mit den Nachbarkantonen unattraktiv. Tiefere Vermögenssteuern könnten zu einer Ansiedlung von wohlhabenden Personen führen bzw. zu einer Verhinderung des Wegzugs von solchen Personen. Dies gilt es jedoch vertieft zu prüfen, da Studien darauf hinweisen, dass Steuerzahler auf Steuerbelastungsunterschiede bei der Vermögenssteuer reagieren, jedoch gemäss Brühlhart und Schmidheiny (2017) nicht mit Wohnortswechsel, sondern durch Anlage- und Konsumententscheidungen.

Bei den Steuererleichterungen hingegen besteht aus Sicht der Regierung weiterhin die Möglichkeit, in wirtschaftlich interessanten Fällen eine aktive Ansiedlungsstrategie zu verfolgen.

6.6 Weitere Massnahmen

Nebst den skizzierten Massnahmen der Innovation und Standortförderung, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der Bildung, der Raumplanung sowie der steuerpolitischen Massnahmen tragen zahlreiche weitere Sektoralpolitiken wie bspw. die Gesundheit, der Verkehr, die Kultur, die Sicherheit, die Umwelt wie auch der innerkantonale Finanzausgleich zur attraktiven Positionierung des Kantons St.Gallen für Privatpersonen wie auch für Unternehmen bei. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der Kanton St.Gallen die Aufgaben in seinem Zuständigkeitsbereich grundsätzlich in hoher Qualität erbringt und seine Hausaufgaben weitgehend erfüllt hat. Diese Erkenntnis schliesst nicht aus, dass in einzelnen Aufgabengebieten nicht weitere Verbesserungen anzustreben sind, welche die Positionierung des Kantons im interkantonalen Vergleich weiter verbessern.

6.6.1 Gesundheit

Mit der in der Novembersession 2020 des Kantonsrates beschlossenen und in der Volksabstimmung vom 13. Juni 2021 bestätigten Weiterentwicklung der Strategie der St.Galler Spitalverbunde verfügt der Kanton St.Gallen über eine qualitativ hochstehende und wohnortnahe Gesundheitsversorgung, die den zukünftigen Bedürfnissen und Herausforderungen gerecht wird. Die St.Galler Spitalverbunde konzentrieren das stationäre Angebot an den vier Mehrspartenspitälern Grabs, Uznach, Wil und St.Gallen. In Walenstadt soll eine interkantonale Zusammenarbeit mit Graubünden und Glarus angegangen werden. Gleichzeitig wird die Bevölkerung in Altstätten, Wattwil, Flawil und Rorschach auch in Zukunft an sieben Tagen die Woche ein Notfallzentrum aufsuchen können.

6.6.2 Verkehr

Ein wesentlicher Pfeiler in der Positionierung des Kantons stellen auch die kantonalen Verkehrsinfrastrukturen von Strassen und Schiene dar. Die laufenden Grossprojekte im Strassenbereich wie die Umfahrung Wattwil, 2. Etappe, die Regionale Verbindungsstrasse A15-Gaster, der Zubringer Güterbahnhof / Engpassbeseitigung St.Gallen, die Standortentwicklung WILWEST und der Autobahnanschluss PLUS, Goldach/Rorschach, tragen massgebend zur Engpassbeseitigung und besseren Erschliessung des Kantons bei. Mit dem Bahnausbau schritt 2035 werden in den nächsten 15 Jahren bedeutende Mittel für den Ausbau des Schienennetzes zur Verfügung gestellt. Es sind verschiedene Projekte mit grosser Relevanz für den Kanton St.Gallen vorgesehen: Bau Brüttener Tunnel (Kapazitätssteigerung zwischen Zürich und Winterthur und Fahrzeitreduktion zwischen Zürich und St.Gallen), Bau 4. Gleis Zürich Stadelhofen (Kapazitätssteigerung mit Auswirkungen bis Rapperswil und Wil), Ausbau Knoten St.Gallen (Kapazitätssteigerung, Verbesserung Anschlusssituation und Erhöhung Fahrplanstabilität), Ausbau Knoten Wil (Kapazitätssteigerung, Verbesserung Anschlusssituation), Ausbau Korridor Winterthur–St.Gallen–St.Margrethen inklusive Bau Doppelspur Rorschach–Rorschach Stadt (Kapazitätssteigerung, Verbesserung Anschlusssituation St.Gallen, Verbesserung der Fahrplanstabilität) und Ausbau Wil–Frauenfeld mit neuer Haltestelle Wil West.

6.6.3 Kultur

Als weiteres wichtiges Qualitätsmerkmal im Standortwettbewerb ist auch das kulturelle Angebot im Kanton St.Gallen zu nennen. Der Kulturkanton St.Gallen verfügt über ein sehr breites Kulturangebot, sei dies das Kultur- oder Bibliotheksangebot, die Bau- oder archäologischen Denkmäler, das bewegliche Kulturerbe oder die Urkunden des Staats- oder Stiftsarchivs. Mit den kantonalen Kulturstandorten Schloss Werdenberg, Altes Bad Pfäfers, Kunst(Zeug)Haus Rapperswil-Jona, Lokremise St.Gallen und Konzert und Theater St.Gallen wie auch zahlreichen regionalen Projekten, Institutionen und Organisationen von kantonal oder regionaler Bedeutung (z.B. in der Kantonshauptstadt mit der Stiftsbibliothek St.Gallen, dem Textilmuseum oder dem Naturmuseum St.Gallen) ist der Kanton St.Gallen im Kulturbereich im interkantonalen Vergleich gut positioniert. Gerade auch im ländlichen Kanton leistet – neben den genannten Standorten – das dichte Netz an lokalem und regionalem Kulturschaffen einen entscheidenden Beitrag zur Standortattraktivität.

6.6.4 Sicherheit

Auch im Bereich der Sicherheit ist der Kanton gut aufgestellt. Die Kantonspolizei St.Gallen steht mit rund 980 Mitarbeitenden rund um die Uhr im Einsatz für die Bevölkerung. Dazu stehen ihr modernste Mittel und Technologien zur Verfügung. Sie betreibt vier Polizeistützpunkte und 22 Polizeistationen im Kanton, die als Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger auf dem Kantonsgebiet verteilt sind. Zudem betreibt die Kantonspolizei St.Gallen die Kantonale Notrufzentrale, wo rund um die Uhr Hilfe bei Notfällen angefordert werden kann. Im Bereich Sicherheit sind auch der Zivilschutz und die Schutzbauten von Relevanz, sind diese doch bei Katastrophen und Notlagen von zentraler Bedeutung für die Sicherheit und das Wohlbefinden der Bevölkerung.

6.6.5 Umwelt

Eine gesunde Umwelt, intakte Lebensräume, Verfügbarkeit von genügend Wasser in guter Qualität und eine hohe Biodiversität sind wichtige Standortfaktoren, die die Lebensqualität wesentlich beeinflussen. Der Kanton St.Gallen zeichnet sich aus durch eine ausgesprochen vielseitige geografische Struktur mit sehr unterschiedlich geprägten und äusserst vielfältigen Natur- und Landschaftsräumen. Dazu gehören eine Vielzahl von Schutzgebieten mit nationaler, kantonaler, regionaler oder kommunaler Bedeutung, ein Fließgewässernetz von vielen Tausend Kilometern Länge, drei grosse Seen am Rand des Kantons und rund 120 Kleinseen. Diese Naturwerte sind in den meisten Fällen auch von den grösseren Siedlungsgebieten aus sehr gut und einfach erreichbar, wo sie eine wichtige Funktion als Naherholungsgebiete erfüllen. Kanton und Gemeinden unternehmen erhebliche Anstrengungen zum Schutz der Seen, Flüsse, Bäche und des Grundwassers, zur Revitalisierung von Gewässern, zur Förderung der Biodiversität, aber auch zum Schutz des Klimas, zur Anpassung an den Klimawandel, zum Schutz der Böden sowie zur Verminderung und Vermeidung der Belastung von Mensch und Umwelt durch Luftverunreinigung und Lärm. Für die Bereiche Biodiversität, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel bestehen kantonale Strategien, die bereits in Umsetzung (Biodiversitätsstrategie, Energiekonzept 2021–2030) oder noch in Erarbeitung sind (Strategie zur Anpassung an den Klimawandel).

6.6.6 Innerkantonaler Finanzausgleich

Mit der Beratung des Geschäfts «40.20.01 Wirksamkeitsbericht 2020 zum Finanzausgleich / 22.20.04 IV. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz / 30.20.06 Kantonsratsbeschluss über die Festlegung des Ausgleichsfaktors des Ressourcenausgleichs für die Jahre 2021 bis 2026» wurde vom Kantonsrat am 15. September 2020 folgender Auftrag beschlossen: «Die Regierung wird eingeladen, auf den nächsten Wirksamkeitsbericht, längstens jedoch innert vier Jahren, eine Entscheidungsgrundlage bezüglich der verschiedenen Finanzausgleichsmodelle im interkantonalen Vergleich zu erarbeiten und dem Kantonsrat zu unterbreiten. Insbesondere sind die Auswirkungen einer Umstellung im Kanton St.Gallen aufzuzeigen. Das Ziel ist die nachhaltige Verbesserung der gesamten Standortattraktivität des Kantons St.Gallen.»

Der Finanzausgleich ist ein den aktiven Förderinstrumenten nachgelagertes Instrument, um finanzielle Unterschiede und Belastungen zwischen den Gemeinden zu vermindern. Gemäss Zielvorgabe hat er einen Beitrag zu steuerlichen Standortattraktivität zu leisten. Mit dem nächsten Wirksamkeitsbericht, der im Jahr 2024 fällig wird, soll gemäss Auftrag des Kantonsrates eine Modellumstellung geprüft werden mit dem Ziel, die nachhaltige Verbesserung der gesamten Standortattraktivität zu erreichen.

Im Wirksamkeitsbericht 2024 soll geprüft werden, ob die Ausgestaltung des Finanzausgleichs auf die in diesem Bericht enthaltende Definition der Standortattraktivität abgestimmt werden muss. Dabei gilt es zu beachten, dass der Finanzausgleich selber kein Förderinstrument ist. Als nachgelagertes Ausgleichsinstrument kann er je nach Ausgestaltung die Förderung gemäss vorliegendem Bericht unterstützen, sich ihr gegenüber neutral verhalten oder ihr entgegenlaufen.

6.7 Risikoüberlegungen

Im Abschnitt 6 werden Massnahmen zur Stärkung des Ressourcenpotenzials ausgewiesen. Dazu ist festzuhalten, dass diese in erster Linie auf bestehende Chancen ausgerichtet sind. Bei gewissen Massnahmen liegen durchaus auch Risiken vor, die den Erfolg der Massnahmen im Einzelnen und die angestrebte Stärkung der Ressourcenkraft im Gesamten gefährden können. Beispielsweise kann in diesem Zusammenhang auf den hohen Anteil des zweiten Sektors (Industrie/Energie) an der wirtschaftlichen Produktion im St.Galler Rheintal hingewiesen werden. Die erfolgreiche Industrie im Rheintal ist jedoch stark exportorientiert. Die Unsicherheiten in Zusammenhang mit dem gescheiterten Rahmenabkommen mit der EU können mittel- bis langfristig die Erfolgs-

aussichten in diesen Branchen gefährden und damit auch den Erfolg zur Stärkung der Ressourcenkraft im Kanton St.Gallen in Frage stellen.

7 Prioritäres Massnahmenet

Basierend auf den im Abschnitt 6 skizzierten Handlungsmöglichkeiten sowie in Abstimmung mit der Schwerpunktplanung 2021–2031 (vgl. Abschnitt 5) wird die Regierung ein prioritäres Massnahmenet aufgleisen. Die zeitnahe Umsetzung dieser Massnahmen kann einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung des Ressourcenpotenzials im Kanton St.Gallen leisten. Dabei sind vertiefte Kosten-/Nutzenüberlegungen anzustellen, um sicherzustellen, dass die eingesetzten Mittel eine bestmögliche Wirkung hinsichtlich Stärkung des Ressourcenpotenzials entfalten.

7.1 Kapitalisierung Innovationspark Ost

Wie im Abschnitt 5.1 «Massnahmen der Standortförderung» erwähnt, soll mit dem Innovationspark Ost wissenschaftliches Know-how in die Praxis gebracht werden. Dadurch soll bestehenden und neuen Unternehmen zu einer höheren Wertschöpfung verholfen werden. Mit der anvisierten Strahlkraft über die Grenzen hinaus soll es zudem zu Neuansiedlungen von erfolgreichen Unternehmen kommen. Um die Ansiedlung solcher Unternehmen stärker zu unterstützen, schlägt die Regierung vor, dem Innovationspark Ost zusätzliche Betriebs- und Fördermittel zur Verfügung zu stellen. Damit könnten beispielsweise durch Mieterlasse oder Forschungszuschüsse attraktive und zukunftsweisende Unternehmen gewonnen werden, die mit entsprechend hoher Wertschöpfung zu einer Stärkung des kantonalen Ressourcenpotenzials beitragen. Eine höhere finanzielle Unterstützung des Innovationsparks Ost kann über eine Anpassung des Kantonsratsbeschlusses über das Mehrjahresprogramm der Standortförderung für die Jahre 2019 bis 2022 bzw. den entsprechenden Sonderkredit (28.18.01) erfolgen.

Die Massnahme ist als Strategie 1 «Innovationspark OST» Teil der Schwerpunktplanung der Regierung 2021–2031.

7.2 Tagesstrukturen Volksschule

Im Abschnitt 5.2 wird unter dem Titel «Vereinbarkeit von Familie und Beruf» Bezug genommen auf die Motion 42.19.37 «Flächendeckende Betreuungsangebote für Kinder im Volksschulalter». Diese wurde mit geändertem Wortlaut gemäss Antrag der Regierung am 18. Februar 2020 vom Kantonsrat gutgeheissen. Damit wurde die Regierung eingeladen, einen Gesetzesentwurf mit einer Angebotspflicht der Schulträger für eine bedarfsgerechte schulergänzende Betreuung ab dem Eintritt in den Kindergarten vorzulegen, der insbesondere auch Minimalvorschriften zu Qualität und Preis enthält. Gegenwärtig laufen die Arbeiten am Gesetzesentwurf. Angesichts der grossen Bedeutung der Schaffung von Tagesstrukturen an der Volksschule zur Stärkung der Ressourcenkraft des Kantons St.Gallen soll dieses Vorhaben ausdrücklich ins Massnahmenet aufgenommen werden.

Die Massnahme ist als Strategie 22 «Förderung der Vereinbarkeit und Bereitstellung von Betreuungsangeboten» sowie von Strategie 5 «Reduktion des Fachkräftemangels» Teil der Schwerpunktplanung der Regierung 2021–2031.

7.3 Arbeitszonenbewirtschaftung und aktive Bodenpolitik

Wie im Abschnitt 5.4 erwähnt, zeigen die Erfahrungen mit der Arbeitszonenbewirtschaftung Verbesserungspotenzial. Einerseits sind die Verfahrensabläufe bei der Bereitstellung von geeignetem Bauland kompliziert und zeitaufwendig, andererseits wurde bis heute kein Mittel gefunden,

die bestehenden Reserven von 400 ha zeitgerecht einer Überbauung zuzuführen. Die Regierung ist der Ansicht, dass sich der Kanton insbesondere bei den Arbeitszonen von grosser strategischer Bedeutung verstärkt engagieren soll. Gegenwärtig erfolgt dies beispielsweise im Vorhaben Wil West in Zusammenarbeit mit dem Kanton Thurgau. So soll er sich personell und finanziell mit mehr Ressourcen einbringen, was beispielsweise über Vorleistungen zwecks Erschliessung von Industriearealen erfolgen könnte. Ein erfolgsversprechendes Mittel für eine effizientere Baulandmobilisierung ist zudem eine aktive Bodenpolitik von Gemeinden und Kanton. Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden ist in diesem Aufgabengebiet zu intensivieren. Die Umsetzung einer effizienteren Arbeitszonenbewirtschaftung kann in Kompetenz der Regierung (sowie der Gemeinden) auf den bestehenden Gesetzesgrundlagen erfolgen. Ein erfolgsversprechendes Mittel für eine effizientere Baulandmobilisierung ist zudem eine aktive Bodenpolitik von Gemeinden und Kanton. Die Regierung sieht vor, die Zusammenarbeit mit den Gemeinden in diesem Aufgabengebiet zu intensivieren.

Die Massnahme ist als Strategie 2 «Attraktive Ansiedlungs- und Standortpolitik», Strategie 5 «Reduktion des Fachkräftemangels» sowie Strategie 4 «Leistungsstarke Infrastruktur» Teil der Schwerpunktplanung der Regierung 2021–2031. Zudem trägt die Massnahme auch zu Strategie 16 «Erhaltung natürlicher Ressourcen und Lebensraum» bei.

7.4 Vermögens- und Erbschaftssteuer

Die heutige hohe und nicht konkurrenzfähige Vermögenssteuerbelastung beurteilt die Regierung als problematisch im Hinblick auf die Ansiedlung vermögender Personen wie auch zur Sicherung der aktuellen Steuerbasis. Deshalb soll mittel- bis langfristig die Senkung der kantonalen Vermögenssteuer geprüft werden. Zur teilweisen Gegenfinanzierung soll die Einführung einer kantonalen Erbschafts- und Schenkungssteuer für direkte Nachkommen geprüft werden. Zur Umsetzung ist eine Anpassung des StG notwendig.

Die Massnahme ist als Strategie 2 «Attraktive Ansiedlungs- und Standortpolitik» Teil der Schwerpunktplanung der Regierung 2021–2031.

8 Finanzielle Auswirkungen

Gegenwärtig lassen sich die finanziellen Auswirkungen der Umsetzung des prioritären Massnahmensets nicht quantifizieren. Die Kostenfolgen der Massnahmen werden im Rahmen der Erarbeitung der jeweiligen Vorlagen ausgewiesen.

9 Antrag

Wir beantragen Ihnen, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, auf den vorliegenden Bericht einzutreten.

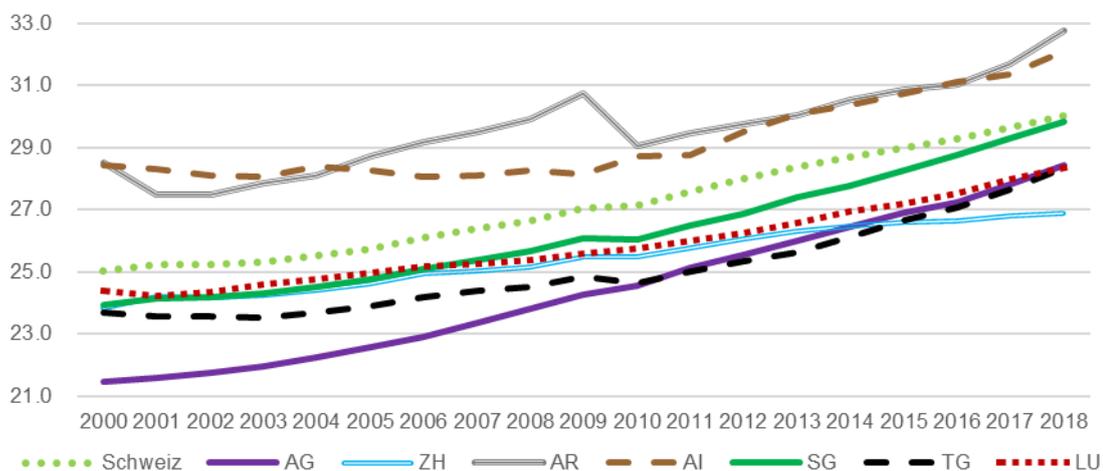
Im Namen der Regierung

Marc Mächler
Präsident

Dr. Benedikt van Spyk
Staatssekretär

Anhang 1: Abbildungen

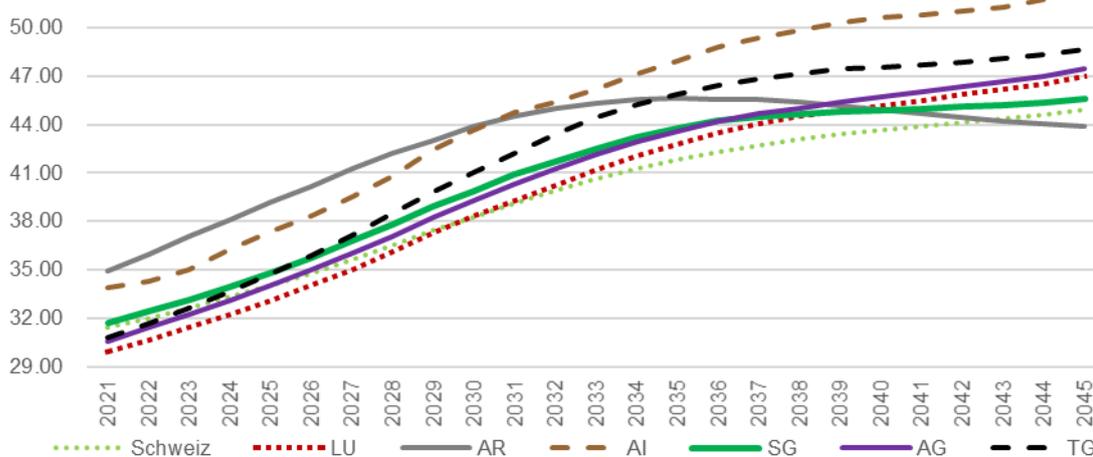
Abbildung A.1: Altersquotient (2000–2018)



Quelle: Bundesamt für Statistik, 2019j, eigene Erstellung

Während in allen betrachteten Kantonen der Altersquotient über die Zeit zugenommen hat, zeigt sich eine ausgeprägte Heterogenität sowohl bezüglich der Höhe des Altersquotienten in 2018, aber auch in der Stärke des Anstiegs seit dem Jahr 2000: Im Jahr 2018 bewegte sich der Altersquotient des Kantons St.Gallen auf ähnlicher Höhe wie der schweizweite Altersquotient. Die Altersquotienten beider Appenzell liegen deutlich darüber (32,8 respektive 32,1), die Altersquotienten der anderen Vergleichskantone sind jedoch deutlich niedriger (AG, LU [28,4] und TG [28,3]). Zürich weist einen Wert von 26,9 auf. Im Jahr 2000 bewegte sich der Altersquotient von St.Gallen auf ähnlicher Höhe wie Luzern oder sogar identischer Höhe wie Zürich, stieg aber seither deutlich stärker an.

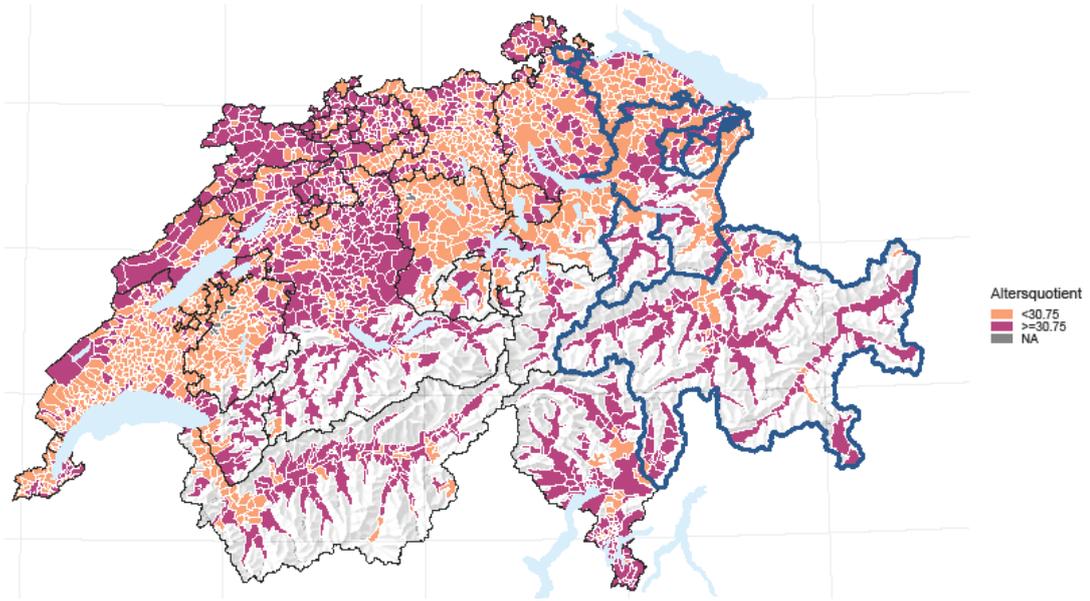
Abbildung A.2: Basisszenario Bevölkerungsentwicklung der Kantone der Schweiz, Altersquotient



Quelle: Bundesamt für Statistik (Basisszenario BFS), 2020h, eigene Erstellung

Der Kanton Zürich ist in der Grafik nicht abgebildet, da zum einen für Zürich für das Jahr 2021 ein weit niedrigerer Wert als für die anderen betrachteten Kantone prognostiziert wird (27,3), zum anderen auch der Anstieg des Altersquotienten als wesentlich flacher prognostiziert wird (für das Jahr 2045 wird ein Wert von 36,5 geschätzt). Die Darstellung der Prognose inklusive des Kantons Zürich würde die Leserlichkeit und Interpretierbarkeit der Grafik deutlich erschweren.

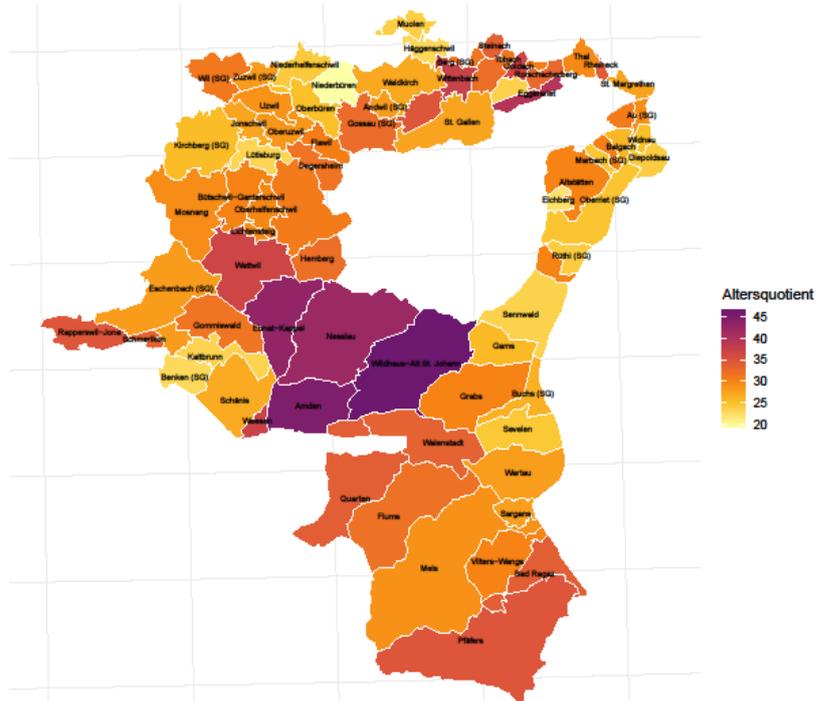
Abbildung A.3: Altersquotient in den Gemeinden der Schweiz



Quelle Daten: BFS 2020e; Geometrie: © BFS, ThemaKart 2020 und swisstopo, eigene Erstellung
 Basis für Code: <https://timogrossenbacher.ch/2019/04/bivariate-maps-with-ggplot2-and-sf>, NA: «Not available»

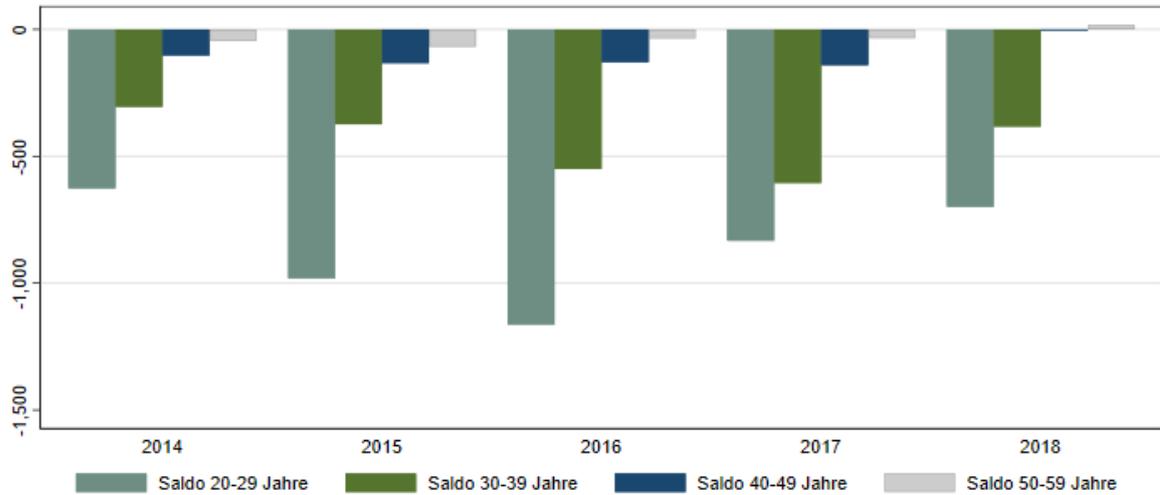
Im Jahr 2018 betrug der Median des Altersquotienten in den Schweizer Gemeinden 30,75. Abbildung A.3 zeigt, in welchen Gemeinden der Altersquotient über- oder unter dem schweizweiten Median liegt. Gemeinden, in denen der Altersquotient höher als der Durchschnitt ist, sind in Abbildung A.3 dunkelrot dargestellt.

Abbildung A.4: Altersquotient in den Gemeinden des Kantons St.Gallen 2018



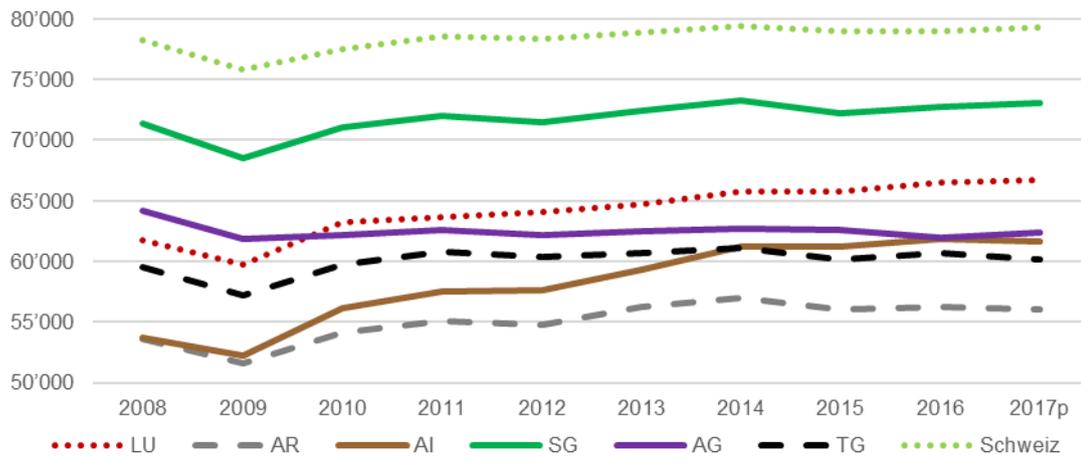
Daten: BFS 2020e; Geometrie: BFS, ThemaKart 2020, swisstopo, eigene Erstellung; NA: «Not available»

Abbildung A.5: Saldo Binnenwanderung Kanton St.Gallen nach Altersgruppen



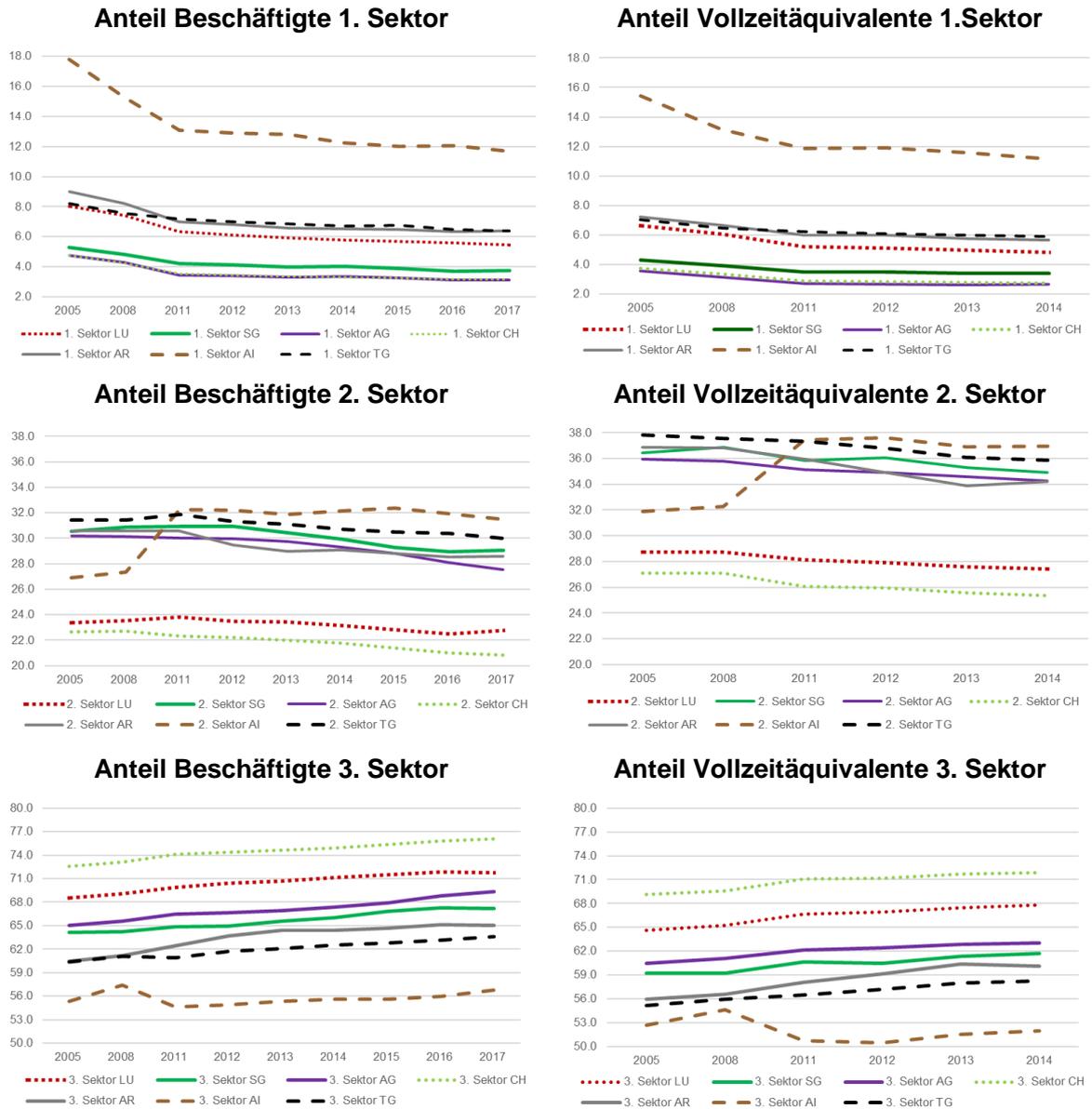
Quelle Daten: Bundesamt für Statistik, 2019c, eigene Erstellung

Abbildung A.6: Kantonales BIP pro Kopf 2008–2017*



Quelle: Bundesamt für Statistik, 2019e, eigene Erstellung; *In Millionen CHF zu laufenden Preisen

Abbildung A.7: Anteil Beschäftigte und Vollzeitäquivalente in den drei Wirtschaftssektoren



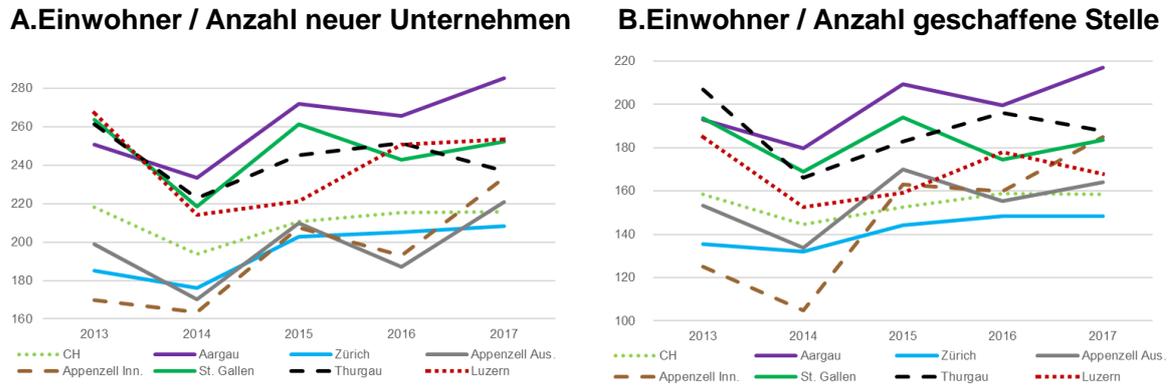
Quelle Daten: Bundesamt für Statistik, 2019i, eigene Erstellung

Abbildung A.8: Beschäftigte und Vollzeitäquivalente nach Wirtschaftszweigen (NOGA BFS-50) auf Ebene Arbeitsstätten und nach Kantonen (in Prozent)

NOGA-Kode	Titel	St. Gallen		Schweiz		Diff VZÄ SG-CH
		Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	
		Beschäftigte	VZÄ	Beschäftigte	VZÄ	
01 - 96	Total	100.00	100.00	100.00	100.00	
01 - 03	Primärer Sektor					
01 - 03	Land- und Forstwirtschaft und Fischerei	4.03	3.39	3.30	2.73	0.66
05 - 43	Sekundärer Sektor					
05 - 09	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0.16	0.18	0.10	0.12	0.07
10 - 12	Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakerzeugnissen	2.53	2.77	1.74	1.88	0.89
13 - 15	Herstellung von Textilien, Bekleidung, Leder, Lederwaren und Schuhen	0.82	0.90	0.31	0.33	0.58
16 - 18	Herstellung von Holzwaren, Papier, Pappe und Waren daraus, Herstellung von Druckerzeugnissen	2.31	2.61	1.43	1.61	1.00
19 + 20	Kokerei, Mineralölverarbeitung und Herstellung von chemischen Erzeugnissen	0.71	0.83	0.60	0.72	0.12
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	0.26	0.32	0.86	1.03	-0.71
22 + 23	Herstellung von Gummi- & Kunststoffw., Glas & Glasw., Keramik, Verarbeitung von Steinen & Erden	2.03	2.43	0.85	1.00	1.43
24 + 25	Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen	4.28	5.11	2.02	2.37	2.75
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen, optischen Erzeugnissen und Uhren	1.84	2.18	2.23	2.67	-0.50
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	0.75	0.91	0.72	0.86	0.04
28	Maschinenbau	3.70	4.48	1.57	1.88	2.60
29 + 30	Fahrzeugbau	0.64	0.79	0.30	0.36	0.43
31 - 33	Sonstige Herstellung von Waren, Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	1.42	1.59	1.12	1.27	0.32
35	Energieversorgung	0.48	0.52	0.57	0.65	-0.13
36 - 39	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	0.44	0.46	0.36	0.41	0.05
41 + 42	Hoch- und Tiefbau	2.28	2.69	2.27	2.71	-0.02
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	5.31	6.12	4.73	5.48	0.64
45 - 96	Tertiärer Sektor					
45	Handel mit Motorfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Motorfahrzeugen	1.87	2.11	1.72	1.94	0.17
46	Grosshandel (ohne Handel mit Motorfahrzeugen)	3.88	4.29	4.60	5.11	-0.82
47	Detailhandel (ohne Handel mit Motorfahrzeugen)	6.43	6.09	6.27	5.91	0.18
49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	2.12	2.27	2.37	2.58	-0.32
50 + 51	Schifffahrt und Luftfahrt	0.03	0.02	0.30	0.33	-0.31
52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	0.99	1.10	1.12	1.22	-0.12
53	Post-, Kurier- und Expressdienste	1.36	0.90	0.93	0.83	0.07
55	Beherbergung	1.07	1.06	1.54	1.63	-0.56
56	Gastronomie	3.03	2.62	3.46	3.17	-0.55
58 - 60	Verlagswesen, audiovisuelle Medien und Rundfunk	0.45	0.40	0.80	0.72	-0.32
61	Telekommunikation	0.34	0.41	0.52	0.62	-0.21
62 + 63	Informationstechnologische und Informationsdienstleistungen	1.56	1.70	1.97	2.16	-0.47
64	Erbringung von Finanzdienstleistungen	2.13	2.21	2.66	2.99	-0.77
65	Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)	0.66	0.73	1.06	1.14	-0.42
66	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	0.93	0.97	1.31	1.39	-0.43
68	Grundstücks- und Wohnungswesen	1.25	1.05	1.29	1.10	-0.05
69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	1.25	1.18	1.64	1.62	-0.44
70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	1.68	1.79	2.03	2.17	-0.37
71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung	2.28	2.43	2.54	2.72	-0.29
72	Forschung und Entwicklung	0.07	0.08	0.49	0.55	-0.48
73 - 75	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	1.08	0.95	1.31	1.16	-0.21
77+79-82	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	3.17	2.74	3.96	3.41	-0.67
78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	1.92	1.98	2.16	2.18	-0.19
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	2.65	2.84	3.84	3.93	-1.08
85	Erziehung und Unterricht	6.76	4.82	6.85	5.36	-0.54
86	Gesundheitswesen	7.25	6.84	7.42	6.84	0.00
87	Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	3.57	3.32	3.59	3.33	-0.01
88	Sozialwesen (ohne Heime)	1.72	1.19	2.08	1.60	-0.41
90 - 93	Kunst, Unterhaltung und Erholung	1.46	1.02	1.82	1.35	-0.34
94 - 96	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	3.06	2.62	3.30	2.87	-0.26

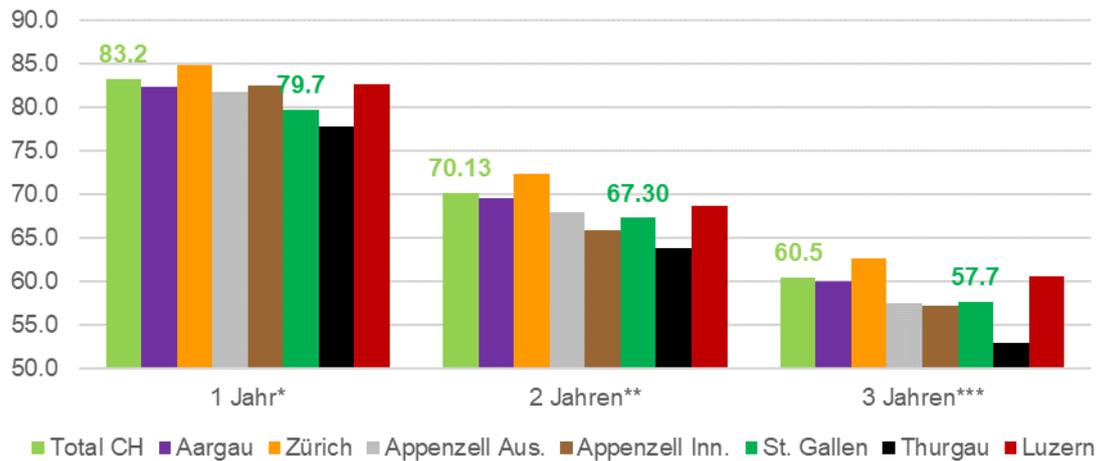
Quelle Daten: Bundesamt für Statistik, 2019i, eigene Erstellung

Abbildung A.9: Anzahl neuer Unternehmen und neuer Stellen



Quelle Daten: Bundesamt für Statistik, 2019j und 2019k; eigene Erstellung

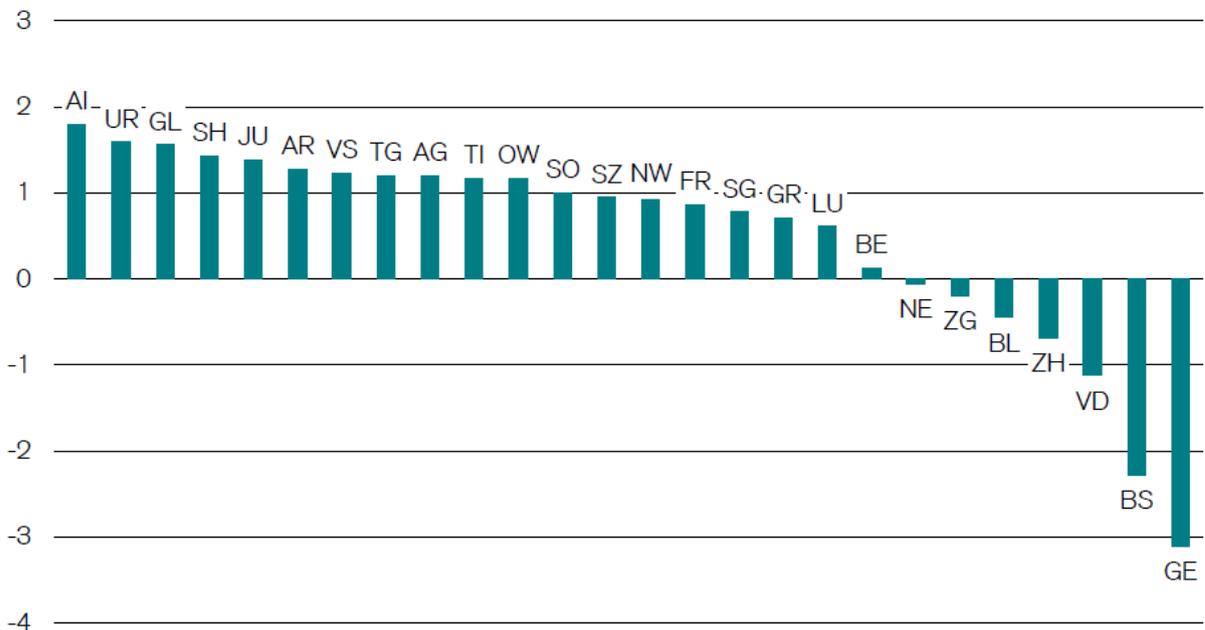
Abbildung A.10: Überlebensrate neuer Unternehmen in Prozent nach Jahren



*beinhaltet Gründungsjahre der Unternehmen 2013–2016; ** beinhaltet Gründungsjahre 2013–2015; *** beinhaltet Gründungsjahre 2013–2014; Quelle Daten: Bundesamt für Statistik, 2019l, eigene Erstellung

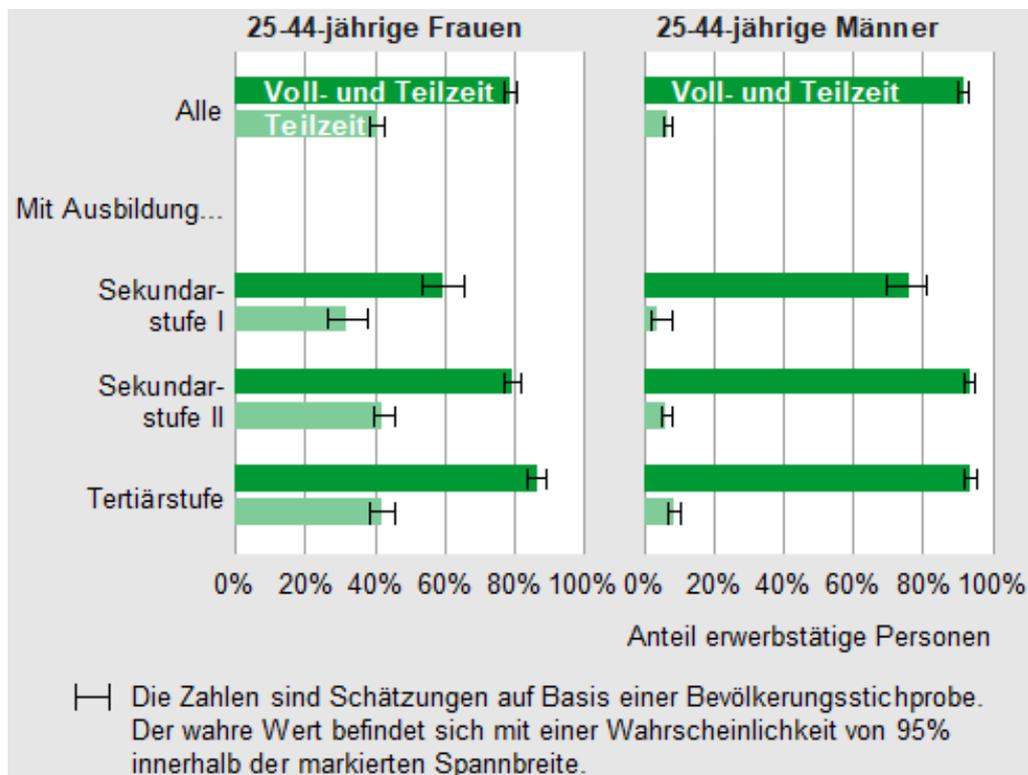
Abbildung A.11: RDI-Indikator (Regional Disposable Income) der Schweizer Kantone 2021

Synthetischer Indikator, CH = 0, unter Berücksichtigung der Kosten für berufsbedingte Mobilität sowie familienergänzende Kinderbetreuung, 2021



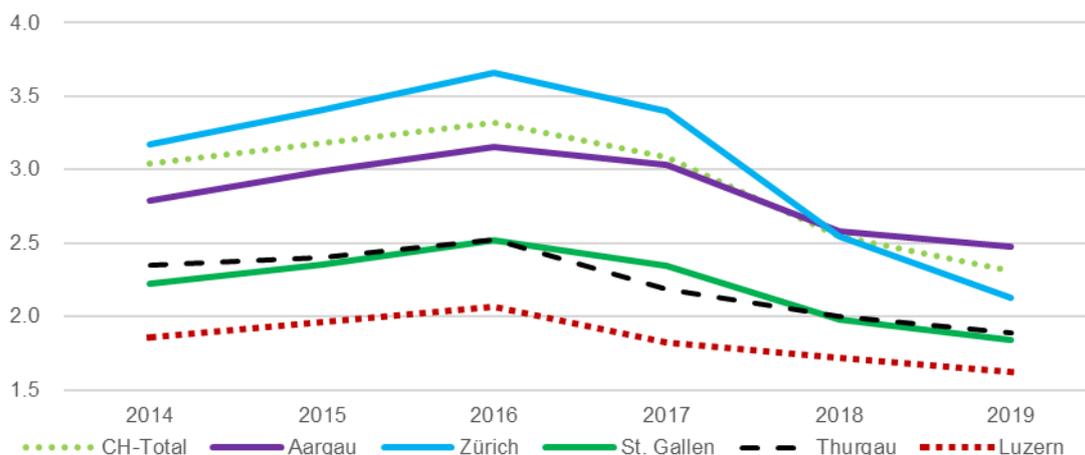
Quelle: Credit Suisse, 2021, S. 29

Abbildung A.12: Anteil der erwerbstätigen Personen, Kanton St.Gallen, 2018



Quelle: Bundesamt für Statistik Strukturerhebung; Berechnung Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen, 2020
<https://www.sg.ch/ueber-den-kanton-st-gallen/statistik/infografiken/p37.html>

Abbildung A.13: Kantonale Arbeitslosenquoten 2014–2019



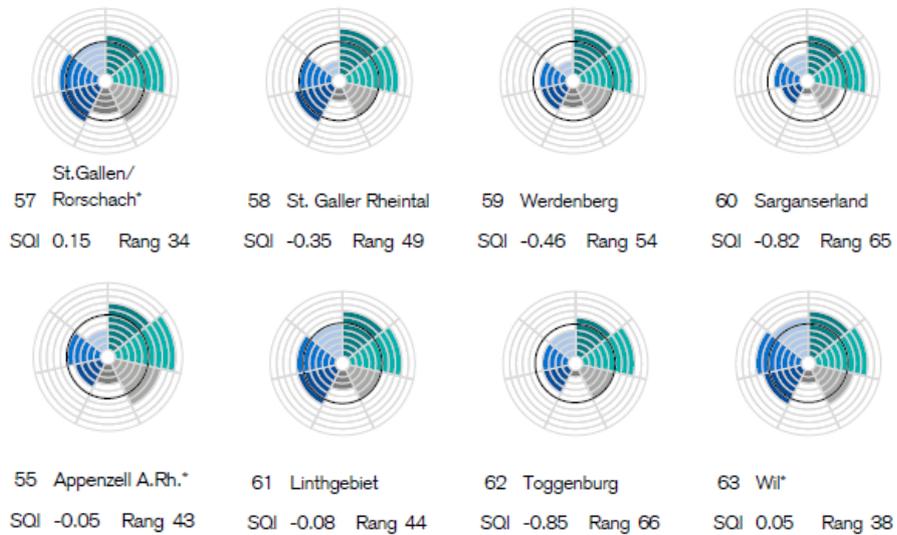
Quelle Daten: Bundesamt für Statistik, 2020a, eigene Erstellung

Abbildung A.14: Komponenten der Standortqualität der Schweizer Kantone 2020

Kanton	Steuerliche Attraktivität		Verfügbarkeit		Erreichbarkeit			Standortattraktivität 2020		
	Natürliche Personen	Juristische Personen	Fachkräfte	Hochqualifizierte	Bevölkerung	Beschäftigte	Flughäfen	SQI 2020	Rang 2020 (vgl. 2019)	
ZG	++	++	++	++	+	+	+	2.10	++	1 (+1)
BS	=	+	+	++	++	++	+	2.06	++	2 (-1)
ZH	++	--	+	+	++	++	++	1.23	++	3 (=)
GE	=	+	--	++	+	=	++	1.14	++	4 (+10)
AG	+	=	+	-	+	++	+	0.66	+	5 (-1)
SZ	++	+	=	-	=	=	=	0.49	+	6 (=)
NW	++	++	+	-	-	=	-	0.38	+	7 (-2)
LU	+	+	+	-	=	=	=	0.30	+	8 (-1)
BL	-	-	+	=	+	++	=	0.22	=	9 (+2)
TG	+	+	=	--	=	+	=	0.21	=	10 (=)
SH	=	+	+	-	=	=	=	0.14	=	11 (+2)
VD	--	+	--	+	=	-	=	-0.01	=	12 (-4)
AR	+	++	+	-	-	=	-	-0.05	=	13 (-4)
OW	++	++	=	-	-	-	-	-0.11	=	14 (-2)
SO	=	=	=	--	+	+	=	-0.18	=	15 (+2)
SG	=	+	=	--	=	=	=	-0.24	=	16 (-1)
AI	++	++	=	--	-	-	-	-0.40	-	17 (-1)
FR	-	+	--	-	=	-	-	-0.52	-	18 (+5)
UR	++	+	-	--	--	-	-	-0.78	-	19 (+1)
NE	--	+	--	-	-	-	-	-0.79	-	20 (-1)
GL	+	+	--	--	-	-	-	-0.89	-	21 (=)
BE	-	--	+	-	=	=	-	-0.91	-	22 (-4)
TI	+	--	--	-	-	-	-	-1.04	--	23 (-1)
GR	+	=	=	--	--	--	-	-1.24	--	24 (=)
JU	-	-	--	--	-	-	-	-1.56	--	25 (+1)
VS	-	-	--	--	--	--	-	-1.91	--	26 (-1)

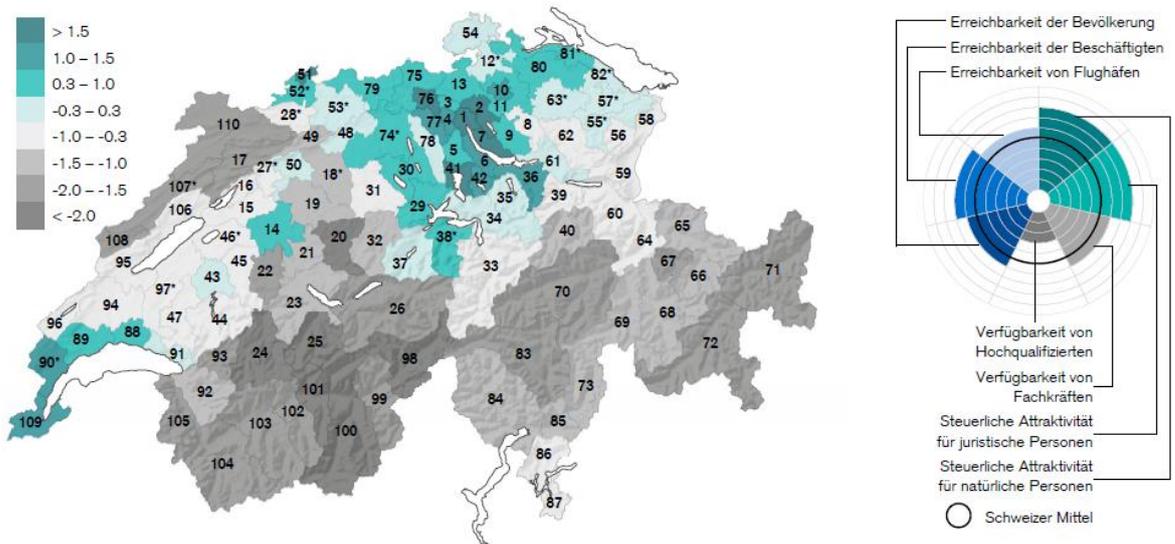
Nach Rang geordnet, + / ++ Attraktiver als das CH-Mittel; - / -- Weniger attraktiv als das CH-Mittel; = CH-Mittel; Credit Suisse Group AG, 2020, S.8

Abbildung A.15: Standortqualität der Schweizer Wirtschaftsregionen 2020



*Kantonsübergreifende Wirtschaftsregion
Credit Suisse Group AG, 2020, S.10

Abbildung A.16: Standortqualität der Schweizer Wirtschaftsregionen 2020



Credit Suisse Group AG, 2020, S. 9

Anhang 2: Tabellen

Tabelle B.1: Wohnregion der St.Galler Absolvent/innen¹ nach Abschlusskohorte (in %), Abschlusskohorten 2008 bis 2014, Stand fünf Jahre nach Abschluss

Befragung		St.Gallen		Zürich		Andere Regionen CH		Ausland	
		%	+/-	%	+/-	%	+/-	%	+/-
UH Master	2013	9.7	3.8	41.3	6.5	29.1	5.8	19.9	5.9
	2015	11.6	4.4	48.0	6.6	27.2	5.9	13.3	4.6
	2017	10.3	3.2	48.2	5.5	28.3	4.7	13.2	4.1
	2019	10.2	2.7	47.7	5.0	28.4	4.3	13.6	3.9
	Total	10.4	1.7	46.7	2.9	28.2	2.5	14.6	2.3
FH Bachelor	2013	33.5	6.4	37.1	6.5	26.9	6.0	2.5	2.1
	2015	30.3	4.0	30.6	4.1	36.6	4.3	2.4	1.7
	2017	34.2	4.3	26.3	4.0	32.1	4.4	7.4	3.0
	2019	39.1	3.8	25.1	3.4	32.4	3.7	3.6	1.9
	Total	34.7	2.2	28.5	2.1	32.6	2.2	4.2	1.2
PH Diplome	2013	54.5	8.3	5.4	3.8	29.6	7.6	10.6	5.6
	2015	63.3	8.3	10.8	5.1	20.3	6.9	5.6	4.2
	2017	59.2	9.3	16.8	6.6	10.9	5.3	13.2	8.1
	2019	55.9	9.7	5.8	4.1	24.9	8.2	13.4	8.4
	Total	56.2	4.0	9.3	2.2	25.2	3.5	9.4	2.8

¹ Absolvent/innen mit einem Masterabschluss der Universität St.Gallen, Bachelorabschluss der Fachhochschule Ostschweiz (ohne HTW Chur) oder einem Bachelorabschluss der Pädagogischen Hochschule St.Gallen

Hinweise: In der Auswertung ist nur die Abwanderung, nicht aber die Zuwanderung berücksichtigt. Im gleichen Zeitraum findet jedoch auch eine Zuwanderung in den Kanton St.Gallen statt. Es handelt sich hierbei um Schätzungen (Konfidenzintervalle +/- beachten), da nicht alle Absolvent/innen an der Befragung teilgenommen haben.
© Bundesamt für Statistik, 2020c, Befragung der Hochschulabsolvent/innen

Tabelle B.2: Arbeitsregion der St.Galler Absolvent/innen¹ nach Abschlusskohorte (in %), Abschlusskohorten 2008 bis 2014, Stand fünf Jahre nach Abschluss

Befragung		St.Gallen		Zürich		Andere Regionen CH		Ausland	
		%	+/-	%	+/-	%	+/-	%	+/-
UH Master	2013	9.5	3.9	46.9	6.9	26.2	5.9	17.5	5.9
	2015	13.6	4.8	46.4	6.8	27.6	6.1	12.5	4.5
	2017	13.0	3.6	47.9	5.5	24.0	4.5	15.1	4.3
	2019	9.9	2.8	50.3	5.1	24.5	4.2	15.3	4.1
	Total	11.5	1.8	48.2	3.0	25.3	2.5	15.1	2.3
FH Bachelor	2013	26.9	6.3	43.8	7.0	27.6	6.3	1.7	1.7
	2015	26.4	3.9	34.8	4.3	32.2	4.3	6.7	2.5
	2017	30.2	4.3	32.8	4.4	32.4	4.5	4.7	2.4
	2019	32.9	3.9	28.1	3.7	31.9	3.9	7.2	2.5
	Total	29.6	2.2	33.3	2.3	31.5	2.3	5.6	1.3
PH Diplome	2013	44.1	8.3	8.7	4.7	37.8	8.2	9.4	5.3
	2015	53.3	8.7	17.8	6.5	22.9	7.5	6.1	4.6
	2017	49.2	9.5	23.5	7.7	11.5	5.7	15.8	8.8
	2019	46.7	10.6	7.2	5.1	36.0	10.1	10.2	8.0
	Total	46.6	4.1	12.5	2.6	31.8	3.9	9.1	2.8

¹ Absolvent/innen mit einem Masterabschluss der HSG, Bachelorabschluss der FH Ostschweiz (ohne HTW Chur) oder einem Bachelorabschluss der PH St.Gallen

Hinweise: In der Auswertung ist nur die Abwanderung, nicht aber die Zuwanderung berücksichtigt. Im gleichen Zeitraum findet jedoch auch eine Zuwanderung in den Kanton St.Gallen statt. Es handelt sich hierbei um Schätzungen (Konfidenzintervalle +/- beachten), da nicht alle Absolvent/innen an der Befragung teilgenommen haben.
© Bundesamt für Statistik, 2020c, Befragung der Hochschulabsolvent/innen

Tabelle B.3: Monatlicher Bruttolohn nach Grossregionen und Wirtschaftszweigen 2018, Zentralwert (Median), in Franken, privater und öffentlicher Sektor zusammen

Wirtschafts- zweige		Schweiz	Genfersee- region	Espace Mittelland	Nordwest- schweiz	Zürich	Ost- schweiz	Zentral- schweiz	Tessin
10-33	Verarbeitendes Gewerbe/Herst. v. Waren	6 436	6 683	6 207	7 383	6 878	6 168	6 341	4 494
35	Energieversorgung	8 199	8 404	8 344	9 144	8 017	7 295	7 968	7 144
36-39	Wasserversorgung; Abwasser- u. Abfallentsorgung	6 179	6 128	6 108	6 163	6 604	6 067	[6308]	[4715]
41-43	Baugewerbe	6 218	6 086	6 200	6 366	6 601	5 897	6 237	5 956
45-47	Handel; Instandh. u. Rep. von Motorfahrz.	5 634	5 818	5 547	5 752	5 563	5 416	6 284	4 957
49-53	Verkehr u. Lagerei	6 097	5 887	6 582	5 549	6 418	5 574	5 442	[4940]
58-63	Information und Kommunikation	8 724	8 334	8 616	8 323	9 384	7 511	8 386	[6300]
64-66	Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen	9 286	9 611	7 908	9 039	10 159	8 142	8 346	7 569
68	Grundstücks- und Wohnungswesen	6 760	6 821	6 338	6 960	7 176	6 406	6 567	5 325
69-75	Freiberufl., wissenschaftl. und techn.Dienstl.	7 873	8 054	7 307	7 945	8 529	7 203	7 684	5 864
77-82	Sonst. wirtschaftliche Dienstleistungen	5 328	5 265	5 483	5 664	5 248	5 223	5 572	4 812
84	Öffentl. Verwaltung, Verteidigung; Sozialvers.	8 258	8 340	8 667	7 866	8 098	7 896	7 876	7 302
85	Erziehung und Unterricht	8 570	8 390	8 816	9 020	8 514	8 685	8 528	6 908
86-88	Gesundheits- u. Sozialwesen	6 406	6 648	6 189	6 377	6 723	6 382	6 090	5 945
90-93	Kunst, Unterhaltung und Erholung	6 549	7 494	6 175	6 263	6 878	5 200	5 520	4 826
94-96	Erbringung v. sonst. Dienstleistungen	6 397	6 633	6 629	5 929	6 531	6 000	6 189	4 845

Quelle Daten: Bundesamt für Statistik, 2020f, Schweizerische Lohnstrukturerhebung

Tabelle B.4: Abschlüsse FHO nach Fachrichtung, Jahr und Stufe

	2014		2015		2016		2017		2018		2019	
BACHELOR												
Bauingenieurwesen	59	5.7%	50	4.8%	64	6.4%	60	5.6%	63	6.4%	71	6.3%
Raumplanung	42	4.0%	27	2.6%	42	4.2%	29	2.7%	31	3.2%	31	2.8%
Landschaftsarchitektur	48	4.6%	51	4.9%	37	3.7%	37	3.5%	49	5.0%	55	4.9%
Elektrotechnik	46	4.4%	42	4.1%	38	3.8%	54	5.1%	38	3.9%	55	4.9%
Informatik	50	4.8%	51	4.9%	65	6.5%	53	5.0%	56	5.7%	63	5.6%
Systemtechnik	85	8.2%	80	7.7%	78	7.8%	94	8.8%	89	9.1%	91	8.1%
Maschinentechnik	75	7.2%	60	5.8%	63	6.3%	65	6.1%	73	7.4%	72	6.4%
Medieningenieurwesen	62	6.0%	66	6.4%	58	5.8%	80	7.5%	83	8.5%	92	8.2%
Energie- und Umwelttechnik	70	6.7%	63	6.1%	45	4.5%	32	3.0%	24	2.4%	25	2.2%
Betriebsökonomie	204	19.6%	223	21.5%	204	20.3%	228	21.4%	196	20.0%	191	17.0%
Tourismus	96	9.2%	107	10.3%	88	8.8%	94	8.8%	67	6.8%	87	7.8%
Information und Dokumentation	33	3.2%	35	3.4%	37	3.7%	25	2.3%	25	2.5%	54	4.8%
Soziale Arbeit	133	12.8%	140	13.5%	141	14.0%	167	15.7%	140	14.3%	170	15.2%
Pflege	39	3.7%	40	3.9%	45	4.5%	48	4.5%	48	4.9%	64	5.7%
Total	1042	100%	1035	100%	1005	100%	1066	100%	982	100%	1121	100%
MASTER												
Engineering Bau und Planung	13	11.5%	13	10.0%	14	10.3%	9	6.0%	11	7.9%	14	9.3%
Engineering Technik und IT	34	30.1%	30	23.1%	41	30.1%	46	30.9%	26	18.6%	38	25.2%
Betriebsökonomie	50	44.2%	79	60.8%	63	46.3%	74	49.7%	71	50.7%	68	45.0%
Wirtschaftsinformatik	4	3.5%	5	3.8%	6	4.4%	9	6.0%	18	12.9%	9	6.0%
Soziale Arbeit	7	6.2%	2	1.5%	3	2.2%	3	2.0%	3	2.1%	10	6.6%
Pflege	5	4.4%	1	0.8%	9	6.6%	8	5.4%	11	7.9%	12	7.9%
Total	113	100%	130	100%	136	100%	149	100%	140	100%	151	100%

Quelle: Bundesamt für Statistik, 2020g, Studierende und Abschlüsse der Hochschulen (SHIS-studex)

Tabelle B.5: Abschlüsse universitäre Hochschule nach Fachrichtung, Jahr und Stufe

	2014		2015		2016		2017		2018		2019	
BACHELOR												
Politikwissenschaft	83	10.3%	94	11.8%	101	12.4%	85	10.4%	91	10.2%	93	9.7%
Volkswirtschaftslehre	123	15.2%	115	14.4%	120	14.8%	79	9.6%	91	10.2%	96	10.0%
Betriebswirtschaftslehre	511	63.3%	490	61.4%	495	60.9%	524	63.8%	587	65.7%	628	65.6%
Recht	90	11.2%	99	12.4%	97	11.9%	133	16.2%	125	14.0%	141	14.7%
Total	807	100%	798	100%	813	100%	821	100%	894	100%	958	100%
MASTER												
Politikwissenschaft	73	8.6%	88	9.6%	74	7.7%	60	6.1%	85	8.7%	66	7.3%
Volkswirtschaftslehre	51	6.0%	60	6.6%	66	6.9%	69	7.1%	53	5.4%	37	4.1%
Betriebswirtschaftslehre	615	72.6%	656	71.9%	697	72.8%	706	72.3%	684	69.8%	661	73.5%
Recht	94	11.1%	83	9.1%	94	9.8%	107	11.0%	117	11.9%	106	11.8%
Interdisziplinäre / Interfakultäre	14	1.7%	25	2.7%	26	2.7%	35	3.6%	41	4.2%	29	3.2%
Total	847	100%	912	100%	957	100%	977	100%	980	100%	899	100%

Quelle: Bundesamt für Statistik, 2020g, Studierende und Abschlüsse der Hochschulen (SHIS-studex)

Anhang 3: Quellen

Brühlhart, M., Gruber, J., Krapf, M. und Schmidheiny, K. (2017). The Elasticity of Taxable Wealth: Evidence from Switzerland. Arbeitspapier, Universität Lausanne, Massachusetts Institute of Technology und Universität Basel.

Brühlhart, Marius und Raphaël Parchet, 2014a, Alleged Tax Competition: The Mysterious Death of Inheritance Taxes in Switzerland. *Journal of Public Economics*, 111: 63–78.

Brühlhart, Marius und Raphaël Parchet, 2014b, Erbschaftssteuern und Mobilität der Steuerzahler. Die Volkswirtschaft.
<https://dievolkswirtschaft.ch/de/2014/03/bruelhart-5/>

Brühlhart, Marius und Kurt Schmidheiny (2017). Steuerzahler suchen bei Vermögenssteuern nach Ausweichstrategien, Die Volkswirtschaft.
<https://dievolkswirtschaft.ch/de/2017/04/bruelhart-05-2017/>

Bundesamt für Statistik, 2019a, Arbeitsstätten und Beschäftigte nach Kanton, Wirtschaftsart, Grössenklasse, Variable und Jahr.
https://www.pxweb.bfs.admin.ch/pxweb/de/px-x-0602010000_103/-/px-x-0602010000_103.px/?rxid=848200d3-6c4d-48a9-bf7a-536bee7bf25a

Bundesamt für Statistik, 2019b, Auswanderung der ständigen Wohnbevölkerung nach Kanton, Staatsangehörigkeit (Kategorie), Geschlecht und Alter.
https://www.bfs.admin.ch/asset/de/px-x-0103020300_101

Bundesamt für Statistik, 2019c, Binnenwanderung der ständigen Wohnbevölkerung nach Zuzugs- und Wegzugskanton, Staatsangehörigkeit (Kategorie), Geschlecht und Alter.
https://www.bfs.admin.ch/asset/de/px-x-0103010200_151

Bundesamt für Statistik, 2019d, Gründungen, Schliessungen und Bestand aktiver Unternehmen nach Kanton, Wirtschaftssektor und Grössenklasse.
<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/industrie-dienstleistungen/unternehmen-beschaeftigte/unternehmensdemografie/neugruendungen-ueberlebensraten.assetdetail.10807981.html>

Bundesamt für Statistik, 2019e, Kantonales Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Einwohner.
<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/volkswirtschaft/volkswirtschaftliche-gesamtrechnung/bruttoinlandprodukt-kanton.assetdetail.10647589.html>

Bundesamt für Statistik, 2019f, Durchschnittsalter der ständigen Wohnbevölkerung nach Staatsangehörigkeitskategorie, Geschlecht und Kanton, 2010–2018.
<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung.assetdetail.9466659.html>

Bundesamt für Statistik, 2019g, Einwanderung der ständigen Wohnbevölkerung nach Kanton, Staatsangehörigkeit (Kategorie), Geschlecht und Alter.
https://www.bfs.admin.ch/asset/de/px-x-0103020200_101

Bundesamt für Statistik, 2019h, Medianalter der ständigen Wohnbevölkerung nach Geschlecht und Staatsangehörigkeitskategorie, 1971–2018.
<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/stand-entwicklung/alter-zivilstand-staatsangehoerigkeit.assetdetail.9466998.html>

Bundesamt für Statistik, 2019i, STATENT Ergebnisse 2005–2017, Beschäftigte und Vollzeitäquivalente nach Wirtschaftszweigen auf Ebene Arbeitsstätten und nach Kantonen.
<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/aktuell/neue-veroeffentlichungen.assetdetail.9366301.html>

Bundesamt für Statistik, 2019j, Struktur der ständigen Wohnbevölkerung nach Kanton, 1999–2018.
<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/stand-entwicklung.assetdetail.9466879.html>

Bundesamt für Statistik, 2019k, Unternehmensdemographie, Neu gegründete Unternehmen nach Kantonen, 2013–2017.
<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken/tabellen.assetdetail.14960772.html>

Bundesamt für Statistik, 2019l, Überlebensrate neu gegründeter Unternehmen nach Kantonen.
<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/industrie-dienstleistungen/unternehmen-beschaeftigte/unternehmensdemografie/ueberlebensraten.assetdetail.10687109.html>

Bundesamt für Statistik, 2020a, Arbeitslose nach Kanton. Jahresdurchschnitt.
<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken.assetdetail.11587300.html>

Bundesamt für Statistik, 2020b, Arbeitsmarktstatus nach Kanton. Ständige Wohnbevölkerung ab 15 Jahren.
<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/arbeit-erwerb/erwerbstaetigkeit-arbeitszeit/erwerbpersonnen/erwerbpersonnen-kanton.assetdetail.11607414.html>

Bundesamt für Statistik, 2020c, Befragung der Hochschulabsolvent/innen.

Bundesamt für Statistik, 2020d, Nettoerwerbsquote nach Geschlecht und Kanton, 2018.

Bundesamt für Statistik, 2020e, Regionalporträts 2020: Gemeinden – Kennzahlen.

Bundesamt für Statistik, 2020f, Schweizerische Lohnstrukturerhebung, 2020.

Bundesamt für Statistik, 2020g, Studierende und Abschlüsse der Hochschulen (SHIS-studex), Fachrichtung und Hochschule.
<https://www.pxweb.bfs.admin.ch/pxweb/de/>

Bundesamt für Statistik, 2020h, Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Kantone der Schweiz 2020–2050 – Jugendquotient, Altersquotient und Gesamtquotient nach Kanton gemäss 3 Szenarien.
<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home.assetdetail.12107017.html>

Bundesamt für Statistik, 2021, Altersquotient.
<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/querschnittsthemen/wohlfahrtsmessung/alle-indikatoren/gesellschaft/altersquotient.html>

Credit Suisse AG, Investment Solutions & Products, 2017, Perspektiven regionaler Wirtschaftsräume. Kanton St.Gallen und beide Appenzell. Swiss Issues Regionen.
https://www.credit-suisse.com/media/assets/corporate/docs/news-and-expertise/articles/12/20170523_RS_SGAIAR_2017_DE_Final.pdf

Credit Suisse AG, Investment Solutions & Products, 2019, Standortqualität 2019.
<https://www.credit-suisse.com/media/assets/private-banking/docs/ch/unternehmen/unternehmen-unternehmer/publikationen/standortqualitaetsindikator.pdf>

Credit Suisse AG, Investment Solutions & Products, 2020, Standortqualität 2020.
<https://www.credit-suisse.com/media/assets/private-banking/docs/ch/unternehmen/unternehmen-unternehmer/publikationen/sqi-2020-de.pdf>

Credit Suisse AG, Investment Solutions & Products, 2021, Hier lebt es sich am günstigsten. Finanzielle Wohnattraktivität.
<https://www.credit-suisse.com/media/assets/private-banking/docs/ch/privatkunden/anlegen/studie-finanzielle-wohnattraktivitaet-mai-2021-de.pdf>

Delbaggio, Katia und Roland Fischer, 2017, Wirtschaft, nationaler Finanzausgleich und öffentliche Finanzen in den Ostschweizer Kantonen, Hochschule Luzern.

Eugster, Beatrix und Raphaël Parchet, 2019, Culture and Taxes. *Journal of Political Economy*, 127 (1). 296-337.

ecopol ag, 2014, Wie attraktiv ist der Ostschweizer Arbeitsmarkt? Wirtschaftsstudie 2013.

Fachstelle für Statistik, Amt für Wirtschaft und Arbeit, 2018, Regionale Disparitäten im Kanton St.Gallen – Die Regionen der Neuen Regionalpolitik im Vergleich. *Statistik Aktuell* Kanton St.Gallen, Nr. 67.

Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen, 2019a, Brain Drain.
<https://www.sg.ch/ueber-den-kanton-st-gallen/statistik/infografiken/p124.html>

Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen, 2019b, Kopf und Zahl 2019.

HSG Spin-off Barometer 2019, <https://www.startuphsg.com/startuphsg/hsg-spin-off-barometer/>

IHK St.Gallen-Appenzell, 2017, Hohe Reallöhne in der Ostschweiz.
<https://www.ihk.ch/hohe-reall%C3%B6hne-der-ostschweiz>

KPMG, 2020, Swiss Tax Report 2020.

<https://home.kpmg/ch/de/home/medien/medienmitteilungen/2020/07/attraktive-schweiz-stark-gefordert.html>

Lalive, Rafael und Tobias Lehmann, 2020, The labor market in Switzerland, 2000–2018. IZA World of Labor: 402, <https://wol.iza.org/articles/the-labor-market-in-switzerland/long>

Schaltegger, Christoph und Beatrice Mäder 2019, Steuermonitoring 2019 Kanton St.Gallen. https://www.sg.ch/steuern-finanzen/finanzen/finanzpublikationen/_jcr_content/Par/sgch_tab_list_copy/RegisterListPar/sgch_tab_copy_copy_c_1195336415/RegisterPar/sgch_downloadlist_591693232/DownloadListPar/sgch_download.ocFile/Steuermonitoring%202019.pdf

Spring Professional, Adecco Group, 2019, Fachkräftemangel Index Schweiz 2019.

Spring Professional, Adecco Group, 2020, Fachkräftemangel Index Schweiz 2020.

UBS Chief Investment Office GWM. Kantonaler Wettbewerbsindikator 2019: Update zur Steuerreform (STAF).

https://www.ubs.com/content/news/de/2019/05/19/staf/_jcr_content/mainpar/toplevelgrid/col1/textimage_962265886.0576845721.file/dGV4dD0vY29udGVudC9kYW0vYXNz-ZXRzL3dtL2dsb2JhbC9jaW8vZG9jLzlwMTkva3dpL0tXSTlwMTktR0V5U09uL-WRILnBkZg==/KWI2019-GEySON-de.pdf